



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Neoliberalismus- Demokratie- Hochschulpolitik

Verfasser

Robert Müller, B.A.

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ. Prof. Dr. Karl Ucakar

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mich bei meinem Studium und bei der vorliegenden Arbeit unterstützt haben.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei meinem Betreuer, Professor Dr. Karl Ucakar, für die tatkräftige Unterstützung bei der Erstellung meiner Masterarbeit.

Des Weiteren möchte ich meinen Vater erwähnen, der mir beim Korrekturlesen geholfen hat.

Diese Masterarbeit widme ich meiner Freundin Zaklina Radosavljevic, die nicht nur Dutzende Male meine Arbeit Korrekturgelesen hat, sondern auch in jeglicher Hinsicht eine emotionale Stütze war! Vielen Dank! Ohne Dich hätte ich das Studium niemals geschafft!

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
1. Definition und Charakteristika Neoliberalismus	11
1.1 Begriff des Neoliberalismus	11
1.2 Theoretischer Rahmen des Neoliberalismus	13
2. Neoliberale Positionen	18
2.1 Arbeitsmarktpolitik	18
2.2 Geschlechterpolitik	18
2.3 Gesundheitspolitik	19
2.4 Lohnpolitik	19
2.5 Pensionspolitik	20
2.6 Sozialstaat	21
2.7 Sparpolitik	22
2.8 Steuerpolitik	22
3. Hegemonialisierung des Neoliberalismus	24
3.1 Neoliberale Netzwerke	24
3.2 Neoliberale Rhetorik	25
3.3 Gouvernamentalität des Neoliberalismus	28
3.4 Weltweite Etablierung des Neoliberalismus	30
3.5 Weltweite Institutionalisierung des neoliberalen Regimes	33
3.6 Neoliberale Politikgestaltung in Nationalstaaten/ Internationale Beispiele	37
3.7 Neoliberale Wende in Österreich	40
4. Demokratietheorien	44
4.1 Postdemokratie (Colin Crouch)	44
4.2 Radikaldemokratischer Ansatz (Ernesto Laclau/ Chantal Mouffe)	50
5. Österreichische Hochschulpolitik	60
5.1 Geschichtlicher Überblick der österreichischen Hochschulpolitik ab 1945	60
5.2 Europäisierung der Hochschulpolitik	69
5.3 Reform der Hochschulverwaltung	83
5.4 Auswirkungen neoliberaler Politikgestaltung auf die Universitätssubjekte	101
Conclusio	117
Bibliographie	121
Anhänge (Abstract und Lebenslauf)	132

Einleitung

In der österreichischen Innenpolitik ist seit Jahrzehnten eine neoliberale Politikgestaltung zu konstatieren. Die Ideologie, welche den deregulierten Finanzkapitalismus forciert, hat auch hierzulande nach und nach verschiedene Politikbereiche durchdrungen. Ich persönlich stehe dieser Entwicklung kritisch bzw. ablehnend gegenüber, weil ich der Ansicht bin, dass die Neoliberalisierung der letzten Jahre unter anderem auch zu einer Entdemokratisierung geführt hat. Diese Entwicklungen, nämlich einerseits Neoliberalisierung der Hochschulen, aber andererseits auch Demokratieabbau, wollte ich auf einer wissenschaftlichen Art und Weise verknüpfen. Daher lautet die Forschungsfrage dieser vorliegenden Arbeit:

„Inwiefern ist, am Beispiel der österreichischen Hochschulpolitik, neoliberale Politikgestaltung mit Demokratie vereinbar?“

Der Terminus „Neoliberalismus“ ist in meiner Masterarbeit von großer Relevanz. Deshalb geht es in den ersten Teilen darum, den Begriff näher zu durchleuchten, zu kontextualisieren und zu konzeptualisieren. Erwähnenswert hierbei ist, dass die Definierung und Charakterisierung von Neoliberalismus aus einem sozialwissenschaftlichen, weniger aus einem wirtschaftswissenschaftlichen, Blickwinkel erfolgen wird. Der Begriff „Neoliberalismus“ ist sowohl in der öffentlich-medialen Wahrnehmung, in der politischen Auseinandersetzung, als auch im wissenschaftlichen Bereich ein höchst umstrittener; daher wird im Abschnitt 1.1 auf diese Definierung näher eingegangen und versucht, ihn einerseits in einem historischen, andererseits in einem aktuellen Zusammenhang zu setzen. Die Ideologie des Neoliberalismus ist ein Produkt verschiedener wirtschaftstheoretischer Geistesströmungen und Schulen. Diese werden im darauffolgenden Kapitel überblicksmäßig vorgestellt.

In den nächsten Kapiteln (2.1.-2.8) werden zur genaueren Untermauerung der neoliberalen Ideologie typische Positionen vorgestellt. Diese stehen zwar teilweise nur bedingt im Zusammenhang mit dem in der Masterarbeit untersuchten Forschungsbereich, sollen aber einen Überblick verschaffen, welche politischen Vorstellungen neoliberale AkteurInnen haben.

Kapitel drei befasst sich mit dem weltweiten Prozess der Etablierung der Hegemonie des Neoliberalismus. Einerseits sollen interessensgeleitete Netzwerke vorgestellt werden, welche dazu Vorschub geleistet und den öffentlichen Diskurs geprägt haben, andererseits geht es auch darum zu zeigen, wie die Ideologie des Neoliberalismus sich in den Verhaltensmustern der Bevölke-

rung eingebettet hat; hierzu passend ist beispielsweise Foucaults Konzept der Gouvernementalität. Neoliberale Politikgestaltung hat auch die Architektur der Weltpolitik beeinflusst, außerdem wurde diese in sämtlichen Nationalstaaten, unabhängig von der Parteienfarbe der politisch Herrschenden, betrieben. In den Abschnitten 3.5-3.7 werden einige empirische Beispiele, vor allem das österreichische, dargestellt; Sinn und Zweck soll es sein, einen historisch-politischen Kontext herzustellen.

Eine weitere äußerst relevante Begrifflichkeit in der Masterarbeit ist diejenige der Demokratie. Das vierte Kapitel befasst sich mit diesem Terminus. Beim in der Arbeit vorgestellten Demokratiebegriff geht es nicht „nur“ um formale Kriterien, wie zum Beispiel regelmäßige Wahlen, Gewaltentrennung oder wechselnde politische Eliten; das Element der Partizipation spielt in dem von mir vorgestellten Demokratiediskurs eine genauso relevante Rolle. Ich habe mich für zwei Konzepte entschieden, nämlich dem postdemokratischen von Colin Crouch, und dem radikaldemokratischen von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau. Beide Konzepte entfernen sich vom positivistisch-formalen Konzept, binden aber andere Elemente, auf die im Kapitel 4 näher eingegangen wird, mit ein. Außerdem behandeln sie die in der Masterarbeit äußerst relevante Frage und beschreiben die Vereinbarkeit von Demokratie und neoliberaler Politikgestaltung. Des Weiteren ist interessant, dass beide Konzepte der Frage nachgehen, inwiefern Macht- und Herrschaftsverhältnisse als demokratiepolitische Voraussetzungen gelten. Beide Demokratiediskurse sollen dazu beitragen, meine Forschungsfrage zu beantworten.

Das fünfte Kapitel geht auf die ursprünglich gestellte Forschungsfrage der vorliegenden Masterarbeit ein. Zuerst geht es darum (Kapitel 5.1), einen historischen Kontext herzustellen. Es wird die Nachkriegszeit an den Hochschulen bis zum Zeitalter des Keynesianismus durchleuchtet. Neben der organisatorischen Konstituierung der Hochschulen wird auch der Frage nachgegangen, welchen Stellwert für die damaligen politischen AkteurInnen Universitäten bzw. Hochschulen hatten. Eine weitere spannende Frage befasst sich damit, wie sich im untersuchten Zeitraum der Bildungs- bzw. Wissenschaftsbegriff entwickelt hat. Verknüpft mit all diesen genannten Untersuchungsgegenständen, möchte ich dann sowohl aus postdemokratischer, als auch aus radikaldemokratischer Perspektive die bereits erwähnte Forschungsfrage beantworten.

Der Europäisierung bzw. der Internationalisierung der Hochschulen, wovon auch der österreichische Hochschulraum betroffen ist, widmet sich das Kapitel 5.2. Dessen Vereinheitlichung fand parallel mit dem Voranschreiten des Neoliberalismus statt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Internationalisierung auch gleichzeitig mit einer Neoliberalisierung

in Verbindung stand. Diese Punkte werden im bereits erwähnten Kapitel beantwortet und es wird außerdem untersucht, ob zwischen einer eventuellen Ökonomisierung und der Änderung der Studienarchitektur ein bildungspolitischer Zusammenhang, der darauf ausgerichtet ist, eine gewisse politische Hegemonie herzustellen, besteht. Die für die Arbeit ausschlaggebende Frage stellt sich dann zum Schluss, nämlich die Verknüpfung meiner Forschungsfrage mit den bereits angeschnittenen Demokratieperspektiven.

Auch in der Verwaltung der Hochschulen hat sich in den letzten Jahren einiges verändert. Um diesen Bereich geht es im Kapitel 5.3. Im Laufe der Jahre wurden einige Gremien in Universitäten neu geschaffen, einige gestärkt, andere wiederum geschwächt. In dem Kapitel möchte ich diese näher durchleuchten und auch wieder mit der Frage verknüpfen, ob neoliberale Absichten hinter den Hochschulverwaltungsreformen dahinter stecken. Ähnlich wie in den vorherigen Kapiteln ist es für mich von Relevanz, welcher Bildungs- bzw. Wissenschaftsbegriff sich hinter den Hochschulverwaltungsreformen verbergen könnte. Selbstverständlich geht es auch im Bereich Hochschulverwaltung um die Frage, inwiefern neoliberale Politikgestaltung, wenn vorhanden, mit Demokratie vereinbar ist; Ausgangspunkt ist ebenfalls die post- bzw. radikaldemokratische Perspektive.

Ein weiterer sehr interessanter Bereich ist der der Universitätssubjekte. Ich möchte der Frage nachgehen, ob und inwieweit Studierende von der Neoliberalisierung der Hochschulbildung betroffen sind und sich dadurch Konsequenzen für ihre Subjektivität und ihr studentisches Verhalten innerhalb der Universitäten ergeben. Eine weitere Frage, die sich daraus ergibt, ist diejenige, was sich Studierende von Hochschulen erwarten, was auch mit einem gewissen Bildungs- bzw. Wissenschaftsverständnis konnotiert. Die Gruppe des nichtprofessoralen Lehrpersonals ist von der neoliberalen Hochschulpolitik ebenfalls betroffen; in dieser Hinsicht möchte ich durchleuchten, welche ökonomische bzw. karriertechnischen Folgen die vom Neoliberalismus forcierte deregulierte Arbeitsmarktpolitik, von der auch die Universitäten betroffen sind, haben. Ähnlich wie bei den Studierenden geht es hier ebenfalls um eine gewisse Begrifflichkeit von (Hochschul-) Bildung bzw. Wissenschaft.

Anhand des Vergleichs, wie Hochschulpolitik im Zeitalter des Keynesianismus und während des Neoliberalismus betrieben wird, lässt sich meiner Meinung nach die anfangs gestellte Forschungsfrage gut beantworten. Auch die Bereiche der Europäisierung des Hochschulraumes, der Neoliberalisierung der Hochschulverwaltung bzw. der Subjektivität der Studierenden bzw.

einer Gruppe von Lehrenden sind meiner Ansicht nach beispielgebend, um die Frage zu beantworten, inwiefern neoliberale Politikgestaltung mit Demokratie, aus der radikal- bzw. postdemokratischen Perspektive, vereinbar ist.

1. Definition und Charakteristika Neoliberalismus

In diesem Kapitel soll eine Definierung der Begrifflichkeit „Neoliberalismus“ vorgenommen werden. Außerdem soll, in Umrissen, die Ideologie des Neoliberalismus und dessen Stützen, nämlich wirtschaftstheoretische Schulen, die für die Ideologie des Neoliberalismus ein wichtiges theoretisches Fundament bilden, vorgestellt werden.

1.1 Begriff des Neoliberalismus

Der Neoliberalismus ist eine Ideologie, welche den deregulierten Finanzmarktkapitalismus fördert. Als wirtschaftspolitischer Akteur soll sich der Staat weitgehend zurückziehen. Die Dominanz des Marktes, welchem sich der Staat zu unterwerfen hat, wird forciert. Der Staat wird dazu verpflichtet, die Rahmenbedingungen für eine freie Marktwirtschaft zu schaffen; außerdem soll dieser ein Garant dafür sein, einerseits das Privateigentum zu schützen, andererseits die Sicherung vertraglicher Rechte zu gewährleisten (vgl. Michalitsch 2004: 144). Nicht nur staatliche Regulierung in wirtschaftspolitischen Bereichen wird negiert, sondern auch Sozialstaatlichkeit im Allgemeinen wird abgelehnt, da sie angeblich leistungsfeindlich sei bzw. totalitaristische Züge aufweise (vgl. Maderthaner 2010: 23).

1.1.1 Definition und Konnotation des Terminus „Neoliberalismus“

Für den Begriff des „Neoliberalismus“ gibt es keine endgültige Definierung. Durch die Vorsilbe „Neo“ (altgriechisch: neu) soll der Unterschied zum klassischen Liberalismus verdeutlicht werden. Dieser wandte sich im 19. Jahrhundert gegen den Feudalstaat. VertreterInnen dieser Strömung forderten wirtschaftliche und politische Freiheit. Dazu gehörte beispielsweise die staatliche Garantie des Eigentums. Der Neoliberalismus hingegen ist ein Produkt des 20. Jahrhunderts (vgl. Urban 2006: 9). *„Er knüpft – seinem Selbstverständnis nach – an Traditionsbestände des klassischen Liberalismus an, versucht aber ihn, unter den Bedingungen und auf der Höhe des entwickelten Kapitalismus neu zu formulieren.“* (ebd.). Der Staat, vor allem der keynesianische Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit, wird als negativ erachtet, forciert wird der freie Markt (vgl. ebd.).

In den 1930er Jahren hatte der Terminus „Neoliberalismus“ eine eher positive Konnotation, manche verwendeten ihn sogar als Selbstbezeichnung, dazu gehörte beispielsweise der „konti-

mentaleuropäische Neoliberalismus“ oder der „konstitutionelle Liberalismus“; diese waren vertreten durch Strömungen des soziologischen Liberalismus, des Ordoliberalismus (Freiburger Schule) oder des Evolutorischen Liberalismus (vgl. Rogler 2008: 6).

Seit den 1990er Jahren hingegen wird mit dieser Begrifflichkeit Kritik an gewisse Zustände geübt (ebd.: 4). Heutzutage verbindet man mit „Neoliberalismus“ egoistisches Gewinnstreben oder soziale Kälte (vgl. Wilke 2003: 12) oder „...*einem illusionistischen Stabilitäts- und Harmonieglauen...*“ (ebd.). KritikerInnen unterstellen neoliberalen AkteurInnen eine rücksichtslose Marktdogmatik, teilweise erfolgt eine Gleichsetzung mit Religiosität. Dies äußert sich unter darin, dass der Neoliberalismus nicht nur die politische Ökonomie, sondern auch andere (Polit-) Bereiche, wie zum Beispiel die Bildungspolitik oder die Gesundheitspolitik durchdringt. Als typisches Produkt des Neoliberalismus gelten transnationale Unternehmen. Ihnen wird vorgeworfen, dass sie von politischen Eliten privilegiert behandelt werden und verantwortungslos agieren (ebd.: 12 f.). Da der Neoliberalismus als „Kolonialisierung der Lebenswelt“ (Habermas, zitiert nach Wilke 2003: 13), als „*höllische Maschine*“ und „*Wurzeln alles Bösen*“ (Wilke 2003: 13) bezeichnet wird, verwundert es wenig, dass man sich in seltenen Fällen zum „Neoliberalismus“ offen bekennt. Institutionen, denen oft unterstellt wird, neoliberal zu sein, bezeichnen sich selbst als wettbewerbs- oder marktorientiert oder als liberal (vgl. ebd.). Erwähnenswert ist auch, dass die Globalisierungsdebatte und die Diskussion über Neoliberalismus oftmals gleichgesetzt wird, denn für „...*viele Beobachter sind...Neoliberalismus und Globalisierung nur zwei Seiten einer Medaille...*“ (ebd.: 14). Es wird infolgedessen die Ansicht vertreten, dass die Neoliberalisierung gnadenlos sei und weltweit Sozialstrukturen, eigenständige Kulturen und natürliche Lebensgrundlagen vernichtet hat.

1.2 Theoretischer Rahmen des Neoliberalismus

Die Theorie der Neoklassik, Schumpeters Unternehmer-Modell und die monetaristische Chicagoer Schule sind für den Neoliberalismus „*zentrale theoretische Fundamente*“ (Michalitsch 2004: 147). Die Angebotsökonomie vermengt diese drei Ansätze zum „...*wirtschaftspolitischen Programm neoliberale(r) Politik...*“ (ebd.).

1.2.1 Angebotsökonomie

VertreterInnen der Angebotsökonomie sind der Ansicht, dass durch die Ausweitung der Produktion ein Wirtschaftswachstum belebt wird. Durch die Förderung der Leistungsbereitschaft des/ der Einzelnen soll mehr Produktion und infolgedessen mehr Beschäftigung erzielt werden. Im Mittelpunkt der Angebotsökonomie steht die Bekämpfung der Inflation durch eine „harte“ Geldpolitik. Weitere Priorität hat für VertreterInnen dieser Geistesströmung die Reduktion der Staatsschulden bzw. des Budgetdefizits, was in Form der Senkung staatlicher Ausgaben erfolgen soll. Sozialstaatliche Leistungen erfahren prinzipiell eine Ablehnung, da sie angeblich dem Leistungsgedanken widersprechen. In der Steuerpolitik sprechen sich VertreterInnen der Angebotsökonomie im Allgemeinen für eine Senkung der Abgaben aus. Gewerkschaftsorganisationen sollen zugunsten der Investitionstätigkeit privater Unternehmen entmachtet bzw. geschwächt werden. Des Weiteren sollen Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutz, der Umweltverträglichkeit oder der Arbeitsplatzsicherheit gelockert werden, da diese Bestimmungen angeblich unternehmerische Kreativität behindern (vgl. Michalitsch 2004: 149 f.).

1.2.2 Neoklassik

In der Neoklassik spielen, im Unterschied zur Schule der Klassik, nicht makroökonomische, sondern mikroökonomische Zusammenhänge eine Rolle (vgl. Michalitsch 2004: 150). Dies hat zur Folge, dass gesellschaftliche Folgewirkungen, wie zum Beispiel arbeitsmarkt-, verteilungs-, oder lohnpolitische Fragen, die sich aus einer bestimmten Form der Wirtschaftspolitik ergeben könnten, von der Neoklassik ignoriert werden. Es erfolgt eine Reduktion auf die Mikroebene, also auf einzelne ökonomische Einheiten, wie Haushalt, Unternehmen und Individuum (vgl. Michalitsch 2004: 150 ff.).

„Im Zentrum der neoklassischen Theorie stehen der einzelne wirtschaftliche Akteur und seine Entscheidungen, die –annahmegemäß- darauf zielen, rational, d.h. Kosten und Nutzen zu maximieren, seine Situation also zu optimieren. Die Entscheidungen der Einzelnen werden nun bei vollkommener Konkurrenz über den Marktmechanismus so koordiniert, daß der für jeden Einzelnen –und somit für die Gesellschaft- höchste mögliche Nutzen erzielt.“ (ebd.: 151).

In der Preisbildung geht die Theorie der Neoklassik davon aus, dass nicht mehr die Kosten der Produktion, sondern die subjektiven Nutzenvorstellungen den Wert einer Ware ausmachen. (vgl. ebd.). Im Mittelpunkt der neoklassischen Wirtschaftsanalyse steht der „homo oeconomicus“, der versucht, das Optimum für seinen individuellen Nutzen herauszuholen (vgl. Rogler 2008: 9). Der Staat soll Garant dafür sein, dass Eigentumsrechte und Vertragssicherheit geschützt werden (vgl. Rogler 2008: 9), ansonsten wird sein Eingreifen, auch in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder in der Umverteilung der Einkommen, als ineffizient betrachtet (vgl. Michalitsch 2004.: 150 ff.). Die Neoklassik *„...erhebt ... den Anspruch, eine allgemeine Logik wirtschaftlichen Handelns zu beschreiben...“*(ebd.: 152). Erkenntnistheoretisch orientiert sich die Neoklassik an den Naturwissenschaften. Ihr geht es darum, Gesetze des ökonomischen Verhaltens in mathematischer Form zu objektivieren (vgl. Krätke 2006: 161). Sowohl um 1870 als auch in der heutigen Ökonomie gehören neoklassische Theorien zum wirtschaftswissenschaftlichen Mainstream (vgl. Ötsch 2009: 105).

1.2.3 Schumpeters Unternehmermodell

In Schumpeters Unternehmermodell spielt im Verlauf des Wirtschaftsprozesses der Unternehmer eine zentrale Rolle. Neben der Schaffung nach Nachfrage gehören zu den Aufgaben des Unternehmers die Kreativität seiner Erfindungen und dessen Durchsetzung im Kampf gegenüber Konkurrenten. Schumpeter betrachtet Innovationen, (vgl. Michalitsch 2004: 152 f.) wie zum Beispiel, *„...die Einführung neuer Produktionsverfahren, der Erschließung neuer Märkte, eines neuen Angebots an Produktionsfaktoren oder der Reorganisation eines/mehrerer Industriezweige...“* (ebd.: 152 f.) als wichtige Antriebsfaktoren in der ökonomischen Gestaltung. Im Falle einer Monopolisierung eines gewissen Industriezweiges wird der Unternehmer als Innovator betrachtet. In deren Folge fallen dem Unternehmer Monopol- und Pioniergewinne zu. Wenn, durch Imitation der Konkurrenten, der Verlust der Monopolstellung eintritt, beginnt der Unternehmer etwas Neues zu erforschen. Dies betrachtet Schumpeter als Prozess der „schöpferischen Zerstörung“, ein relevantes Charakteristikum des Kapitalismus. Dem Unternehmer

kommt in der Wirtschaft eine revolutionäre Rolle zu, wobei bei ihm Tradition und Beziehung eine eher untergeordnete Rolle spielen. Er ist oft anpassungsfähig und ängstlich (vgl. ebd.: 153). „Die Führerschaft des Unternehmers... beschränkt... sich auf dem wirtschaftlichen Bereich...“ (ebd.). Ebenfalls zu beachten ist, dass Schumpeter zwischen dem Unternehmer und dem Kapitalisten eine Trennung vollzieht, da Unternehmertum zum einen nicht unbedingt Voraussetzung für eine Klassenzugehörigkeit zu sein hat; außerdem sieht es Schumpeter als Aufgabe des Kapitalisten, das Risiko für das Kapital zu übernehmen (vgl. ebd.). „Schumpeter räumt zwar ein, daß erfolgreiches Unternehmertum gewöhnlich zu einer kapitalistischen Spaltung führt, doch die Spaltung von Kapitalisten und Unternehmer ermöglicht eine ahistorische Universalisierung des Unternehmermodells.“ (ebd.).

Außerdem ist Schumpeter der Ansicht, dass die Funktion des Unternehmertums nicht nur in kapitalistischen, sondern auch in sozialistischen Gesellschaftsformen auffindbar ist. Eine Besonderheit an Schumpeters Modell ist, dass es in keiner ökonomischen Geistesströmung einzubetten ist. Im Gegensatz zur Neoklassik berücksichtigt er im Wirtschaftsbereich die Makroebene. Außerdem wird in seinen Schriften der soziale, der psychologische und der ökonomische Faktor thematisiert (vgl. ebd.: 153 f.).

1.2.4 Chicago School of Economics

Die Chicagoer Schule, deren Protagonisten unter anderem Milton Friedman, August von Hayek oder Gary S. Becker gehörten bzw. gehören, sieht das Ökonomische als ein universalistisches Prinzip. Anhand von ökonomischen Kriterien wird das gesamte menschliche Handeln (wie zum Beispiel das individuelle Benehmen oder zwischenmenschlichen Beziehungen) untersucht (vgl. Michalitsch 2004: 154). „Darüber hinaus wird das Ökonomische auch zum Programm, das es erlaubt, Regierungspraktiken anhand von Marktbegriffen zu bewerten.“ (ebd.).

1.2.4.1 Friedrich August von Hayeks Gesellschaftsbild

Gesellschaft wird lediglich als eine nicht planbare Summe von Einzelnen betrachtet, Friedrich August von Hayek versteht darunter eine „spontane Ordnung“ (vgl. Wilke 2003: 111). Der Markt hingegen wird als naturgegeben betrachtet, welcher folgendermaßen entsteht: Aufgrund von gesellschaftlichem Erfolg bilden sich Verhaltensregeln (vor allem Respekt vor Eigentum und Vertragssicherheit), die sich über Imitation behaupten. Der Staat hat die Aufgabe, diese

„natürliche Ordnung“ zu garantieren und durchzusetzen. Hayeks naturalistisches Weltbild äußert sich auch in dessen Gerechtigkeitsdefinierung: Da der Markt natürlich sei, kann er nicht für Gerechtigkeit sorgen, was im Umkehrschluss bedeutet, dass nach Gerechtigkeit zu sorgen nicht der Natur entspricht (vgl. Michalitsch 2004: 155). Staatlichen Interventionismus lehnt von Hayek vehement ab, da er der Ansicht ist, dass dieser zu Knechtschaft führe und dem/ der Einzelnen die Freiheit beraube (vgl. Wilke 2003: 113).

1.2.4.2 Monetarismus

Für den Monetarismus ist der staatliche Einfluss auf den privaten Sektor ein Schaden (vgl. Michalitsch 2004: 155).

„Unsicherheiten des ökonomischen Prozesses werden auf staatliche Eingriffe zurückgeführt, im besonderen auf Steuer- und Abgabenprogramme. Maßnahmen der Geld-, Kredit- und Fiskalpolitik stellen exogene Schocks dar, denen die Instabilität der Ökonomie zugeschrieben wird.“ (ebd.).

Daher sprechen sich VertreterInnen des Monetarismus dafür aus, dass der Staat lediglich dafür sorgen soll, die Inflation bzw. die Deflation zu bekämpfen. Milton Friedman, ein Vertreter des Monetarismus, spricht sich lediglich in drei Fällen für staatliche Eingriffe aus, nämlich im Falle von „externen Effekten“, bei der „paternalistischen Sorge“ oder bei „technischen Monopolen“. Ein externer Effekt tritt dann ein, wenn der individuelle Nutzen mit dem gesamtgesellschaftlichen Nutzen nicht vereinbar ist. Unter „paternalistischer Sorge“ versteht Friedman, dass sich der Staat um „Unmündige“ kümmern soll. Als „technisches Monopol“ wird die Wasser-, Gas- oder Elektrizitätsversorgung betrachtet, aber auch in diesen Bereichen soll es eher ein Privat-, als ein Staatsmonopol geben (vgl. ebd.: 156).

1.2.4.3 Gary S. Becker

„Becker begrenzt das Ökonomische nicht auf den Marktbereich, sondern definiert Ökonomie auf die Art des Problems, das es zu lösen gilt.“ (Michalitsch 2004.: 156).

Für ihn spielt die Knappheit, das rationale Kosten-Nutzen-Kalkül, so gut wie in allen Lebensbereich eine Rolle, wozu beispielsweise private Haushalte genauso wie politische Institutionen gehören. Die Ehe wird ebenso als Firma zur Produktion von Kindern gesehen (vgl. Michalitsch 2004: 156 f.). *„...auch die Quantität und Qualität von Kindern wird über deren Schattenpreis ökonomisch verhandelbar.“ (ebd.: 157).*

Auch in der Beziehung des/ der Einzelnen zu sich selbst spielt das Ökonomische eine maßgebende Rolle. In der Humankapitaltheorie spielt das Kosten-Nutzen-Kalkül sowohl bei der Ausbildung, als auch in der Lebensführung, welcher zu einer Verbesserung der seelischen und körperlichen Gesundheit beiträgt, eine Rolle. Die Investition in die Gesundheit bringt in einer gewissen Art und Weise eine Umwegrentabilität. Der einzelne Mensch wird also zu einer wirtschaftlichen Einheit für das gesamte Wirtschaftssystem. Unter dem Aspekt der ökonomischen Universalisierung des Individuums tritt Becker für eine Selbstformierung der Wirtschaft ein, da staatliche Regulierung der ökonomischen Verwertbarkeit des Individuums widerstrebt (vgl. ebd.: 157 f.). „*Das Individuum wird damit zum Unternehmer seiner selbst, die Marktlogik dem Individuum eingeschrieben.*“ (ebd.: 158).

2. Neoliberale Positionen

Der Neoliberalismus forciert nicht nur, wie bereits mehrmals erwähnt, die Privatisierung von staatlichen Betrieben, sondern positioniert sich auch in verschiedenen Politikfeldern. Zur Verdeutlichung seiner ideologischen Absichten beschäftigt sich dieses Kapitel mit Positionen des Neoliberalismus zu verschiedenen Politikfeldern.

2.1 Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktregulierungen werden als markthemmende Hindernisse betrachtet. Dazu gehören beispielsweise Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, individualarbeitsrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel der Arbeitsschutz oder sozialversicherungsrechtliche Vorschriften (vgl. Gerntke 2006: 36). *„Dahinter steckt die Vorstellung, der Arbeitsmarkt müsse wie jeder andere Markt behandelt werden. Demnach würden Regulierungen die „natürlichen Marktverhältnisse verzehren, Ressourcen würden suboptimal eingesetzt, so dass Wachstumseinbußen entstünden.“* (ebd.). In arbeitsmarktpolitischen Fragen treten neoliberale TheoretikerInnen für einen flexibilisierten Arbeitsmarkt ein: damit versteht man eine Abkehr von regulären Arbeitsverhältnissen (mit gesetzlichen Ansprüchen wie Pensionsansprüche, Arbeits- und Kündigungsschutz, Kollektivverträge oder betriebliche Mitbestimmung) (vgl. Dörre 2006: 173).

2.2 Geschlechterpolitik

Politisch geförderte Chancengleichheit stößt bei neoliberaler Politikgestaltung auf Ablehnung. Neoliberale befürworten eine nichtinterventionistische Geschlechter- bzw. Familienpolitik. Milton Friedman hat sich für die Fortsetzung des Familienbildes, wonach Kindererziehung Privatsache, also in diesem Fall Frauensache zu sein hat, ausgesprochen. Die Konkurrenz, auch zwischen den Geschlechtern, nicht die gesellschaftliche Kooperation, hat im Vordergrund zu stehen (vgl. Kreisky 2001: 39 fff.).

Wie bereits erwähnt, setzt neoliberale Politikgestaltung auf einen flexibilisierten Arbeitsmarkt und auf eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Von dieser Flexibilisierung sind oftmals Frauen besonders betroffen, da diese unter diesen Beschäftigungsverhältnissen leben. In der Arbeitskultur bringt neoliberale Politikgestaltung auch einige Änderungen mit sich: Dies hat zur Folge, dass der männerkonnotierte Finanzdienstleistungsbereich eine gesellschaftliche Aufwertung und der frauenkonnotierten Sozial- und Gesundheitsbereich eine gesellschaftliche

Abwertung erfährt. Bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel die Kinderbetreuung oder der Pflegebereich, für die der Staat zuständig sein könnte, werden durch die neoliberale Entstaatlichungspolitik ins Private verschoben. Dies hat dann zur Folge, dass Frauen vom Arbeitsmarkt gedrängt werden bzw. unter Druck gesetzt werden, prekäre Beschäftigungsverhältnisse (wie zum Beispiel Geringfügigkeit oder Teilzeit) einzugehen. Die entstandenen Unterschiede im Einkommen haben dann Auswirkungen auf sozialstaatliche bzw. versicherungsrechtliche Ansprüche wie zum Beispiel das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe (vgl. Rogler 2008: 17).

Dass politische Regulierungen (wie zum Beispiel Frauenquoten oder gewerkschaftlich-frauenpolitische Interventionen) vom Neoliberalismus abgelehnt werden, hat logisch gesehen zur Folge, dass der Staat alles dem Markt überlassen und nichtinterventionistisch agieren sollte, was wiederum bedeutet, dass Geschlechterunterschiede aufrecht erhalten werden und sich ein gewisses Geschlechterbild verfestigt. Durch die Individualisierung und die Forderung nach mehr Eigenverantwortung in allen Bereichen, werden eventuelle strukturelle Geschlechterungleichheiten, die sich bei der Berufswahl, in der Ausbildung, beim Zugang zu Arbeitsplätzen oder bei der Bezahlung ergeben, nicht mehr aufs Tapet gebracht (vgl. Wilke 2006: 95).

Die neoliberale Geschlechterpolitik hat dann auch dementsprechende Auswirkungen auf die Repräsentativität: Männer stellen die ökonomische und politische Eliten, welche die neoliberale Politik steuern (vgl. Sauer 2010: 182).

2.3 Gesundheitspolitik

Auch im Gesundheitswesen treten Neoliberale dafür ein, dass sich der Staat Schritt für Schritt zurückziehen soll. Sowohl ärztliche Behandlungskosten, als auch Leistungsanbieter, wie zum Beispiel Spitäler oder ÄrztInnenpraxen, sind schlussendlich zu privatisieren. Einkommensabhängige Krankenversicherungsbeiträge, die teilweise von den ArbeitgeberInnen finanziert werden, erfahren eine Ablehnung; stattdessen soll dies über eine einkommensunabhängige Kopfpauschale, an der ArbeitgeberInnen gar nicht beteiligt werden, erfolgen. Durch den Wettbewerb und den staatlichen Rückzug erhofft man sich eine Entbürokratisierung und eine Rationalisierung. Der staatliche Gesundheitssektor sei nämlich auf Dauer angeblich unfinanzierbar (Geringer 2006: 100 f.).

2.4 Lohnpolitik

In der Lohnpolitik wird ebenfalls auf die Kraft des freien Marktes gesetzt. Das Wirken von Interessensorganisationen, wie zum Beispiel ArbeitnehmerInnenvertretungen, erfährt vor allem im Fall von Lohnverhandlungen eine Ablehnung. Gewerkschaften werden als Störfaktoren, die aufgrund ihrer überzogenen Forderungen einerseits für die Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht werden, andererseits die „natürliche“ freie Marktwirtschaft behindern, betrachtet. Zur Durchbrechung der Gewerkschaftsmacht gehört eine Dezentralisierung bzw. eine Individualisierung der Lohnpolitik (vgl. Schulten 2006: 147 f.).

2.4.1 Lohnnebenkosten

Eine neoliberale Parole lautet auch, dass angeblich zu hohe Lohnkosten für ökonomische Krisen und die Arbeitslosigkeit verantwortlich sind. Deshalb gibt es immer wieder die Forderung, sogenannte „Lohnnebenkosten“ zu senken. Man erhofft sich, dass dadurch die Arbeitskosten geringer werden, wettbewerbsfähige Preise entstünden oder Arbeitsplätze gesichert werden (vgl. Schlecht 2006: 145). *„Die Senkung der Lohnnebenkosten erscheint dabei als eine besonders wirksame Methode. Der Unternehmer kann Kosten senken und der Nettolohn der Beschäftigten bleibt unberührt* (ebd.). Ignoriert wird dabei, dass die Lohnnebenkosten auch Sozialversicherungsbeiträge, mit denen Pensionsbeiträge, Arbeitslosenunterstützungen oder Sachleistungen finanziert werden, beinhalten. Mit der Senkung der Lohnnebenkosten entsteht eine Gefahr für die Finanzierung der Sozialversicherungsleistungen. Hinter der Forderung nach der Verringerung der Lohnnebenkosten steckt oft der Wunsch nach einem staatlichen Rückzug aus der Sozialversicherung und einer eingehenden Marktforcierung (vgl. ebd.: 145 f.).

2.5 Pensionspolitik

Die gesetzliche, staatliche Pensionsversicherung wird von Neoliberalen abgelehnt. Sowohl die paritätische Beitragsfinanzierung als auch gesetzliche Pensionen erfahren eine Ablehnung. Ersteres wird abgelehnt, da es die Arbeitskosten erhöhe und Zweiteres, weil es der Kapitalverwertung entzogen ist. Neoliberale treten dafür ein, die Alterssicherung zu individualisieren und zu privatisieren. Es wird damit argumentiert, dass durch die demographische Entwicklung eine staatliche Altersversorgung nicht gewährleistet werden kann (vgl. Gerntke 2006: 21). Soziale Sicherungssysteme, in diesem Fall das staatliche Pensionssystem, werden diskreditiert, da man der Ansicht ist, dass diese für die Zukunft nicht gewappnet sei. Der neoliberale Umkehrschluss

lautet also, dem Staat bleibe nichts anderes übrig als die Alterssicherung zu privatisieren (vgl. Reuter 2006: 51).

In der neoliberalen Betrachtungsweise zur Legitimierung der Pensionspolitik, spielen lediglich die demographische Entwicklung und der Anstieg von alten Menschen eine Rolle. Faktoren, wie die Beeinflussbarkeit der demographischen Entwicklung, (Zuwanderungs- oder Familienpolitik), das quantitative Verhältnis von Beschäftigten und nicht Beschäftigten oder die Produktivitätsentwicklung spielen so gut wie keine Rolle (vgl. Gerntke 2006: 21 f.).

2.6 Sozialstaat

Im Großen und Ganzen beäugen Neoliberale den Sozialstaat mit großer Skepsis. Einerseits wird immer wieder mit dem Kostenfaktor argumentiert („das können wir uns nicht leisten“), andererseits werden immer wieder moralische Gründe für den Sozialstaatsabbau ins Treffen geführt (Entmündigung der BürgerInnen, Schwächung der Eigenverantwortung bzw. der Aktivierungsfähigkeit) (vgl. Lessenich 2006: 203).

2.6.1 „Aktivierender Sozialstaat

Seit einigen Jahrzehnten wird von neoliberaler Seite der „aktivierende Sozialstaat“ forciert. In einem so gearteten System zieht sich der Staat aus seiner sozialpolitischen Verantwortung zurück. In dessen Finanzierung erfolgt eine Transformation zugunsten der UnternehmerInnen und zulasten von ArbeitnehmerInnen. Neben der Reduktion von sozialstaatlichen Leistungen verschärfen sich für Bedürftige die Zumutbarkeitsbestimmungen. Weiters erfolgt in dieser Form des Sozialstaates eine allgemeine Individualisierung. Der Staat ist nicht mehr für das Wohlergehen der bzw. des Einzelnen verantwortlich, sondern sie/er selbst. In der Problemanalyse eines „aktivierenden Sozialstaates“ spielt die Makroebene, wie eventuelle Ungleichverteilung des ökonomischen, sozialen oder kulturellen Kapitals, eine unerhebliche Rolle (vgl. Urban 2006: 16 f.).

„Stattdessen verschiebt er Problemursachen und Handlungsanforderungen in die Verantwortung des Einzelnen. So arbeitet er systematisch mit dem Verdacht mangelnder Fähigkeit oder Bereitschaft sozialstaatlicher Leistungsempfänger zur selbstständigen Bewältigung sozialer Probleme.“ (ebd.: 17).

Wenn sich die/ der Bedürftige nicht den Regeln des „aktivierenden Sozialstaats“ fügt, drohen ihm/ ihr Sanktionen in Form von Leistungskürzungen (vgl. ebd.).

Der Sozialstaat stieß bei neoliberalen TheoretikerInnen oftmals auf Skepsis bzw. auf Ablehnung: Milton Friedmans Argumente bewegten sich tendenziell in die Richtung, dass er sozialstaatliche Leistungen allgemein in Frage stellte, stattdessen hob er die Vorteile einer privaten Wohltätigkeit hervor (Friedman 2004: 227). Ähnlich wie Friedman sehen Neoliberale in der Gründung von Stiftungen eine Chance für bürgerschaftliches bzw. sozialpolitisches Engagement (vgl. Schöller 2006: 217).

2.7 Sparpolitik

Das Sparen wird in der neoliberalen Politik als unverzichtbar betrachtet. Darunter wird das Kürzen öffentlicher Leistungen verstanden. Von der Kürzung sollen nicht die Subventionen für die Industrie betroffen sein, sondern vielmehr der Sozialstaat. Die EmpfängerInnen von sozialstaatlichen Leistungen sollen, wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, den Gürtel enger schnallen, da der Wohlfahrtsstaat in seiner derzeitigen Form nicht zu finanzieren sei. Außerdem schaffe Sparen mehr wirtschaftliche Effizienz, da mehr Wachstum und infolgedessen mehr Arbeitsplätze entstünden. Der Sozialstaat verhindere, so die neoliberale Diktion, unternehmerische Investitionen. Die Reduktion von Staatsschulden wird als alternativlose Notwendigkeit betrachtet, da Schulden den Nachkommen und der Generationengerechtigkeit schaden (vgl. Kisker 2006: 205 f.).

2.8 Steuerpolitik

Neoliberale fordern im Allgemeinen eine Steuersenkung. Vor allem Steuern auf Kapitalerträge und Vermögensabgaben sind zu mindern, da man sich in einem Standortwettbewerb befinde und die Gefahr vorhanden sei, wonach Unternehmen in Länder mit niedrigen Abgabenquoten flüchten. Der internationale Steuerwettbewerb wird prinzipiell als sehr positiv erachtet. Durch Steuersenkungen versprechen sich Neoliberale auch mobiles Kapital anzulocken (vgl. Walter 2006: 215 f.). Die neoliberale Steuerpolitik zielt darauf hinaus, Unternehmenssteuern und Löhne zu senken. Zu deren Forderungen in der Frage des Standort- bzw. Steuerwettbewerbs zählt nicht nur eine Abgabensenkung, sondern auch die Senkung von Sozial- bzw. Umweltstandards (vgl. Schmidt 2006: 213). Eine weitere beliebte neoliberale Forderung ist der Ruf nach einer „Flat tax“; darunter versteht man einen einheitlichen Steuersatz, jede/ jeder soll, unabhängig von ihrem/seinen Einkommen, prozentuell gleich viel Steuern zahlen (vgl. Auer 2008: 9ff.).

2.8.1 Infragestellung der Thematisierung der Verteilungsgerechtigkeit

Die neoliberale Steuerpolitik steht auch oft in einem Zusammenhang mit einem veränderten Gerechtigkeitsbild. Die Thematisierung von Verteilungsgerechtigkeit gilt als antiquiert. Der ehemalige Wirtschaftsminister Deutschlands Wolfgang Clement betrachtete, ähnlich wie der neoliberale Vordenker August von Hayek, Einkommensungleichheit und Vermögensungleichheit als Ansporn für Leistung. Nicht die Verteilungs- und Einkommensgerechtigkeit solle im Vordergrund stehen, sondern die Gerechtigkeit der Leistung und Chancen. Der Staat solle nicht in Vermögen oder Einkommen eingreifen, sondern vielmehr in Bildung, Ausbildung und Arbeit investieren (vgl. Segbers 2006: 98). Infolge dieses neoliberalen Gerechtigkeitsbildes werden eventuelle Ungleichheiten, die sich im Einkommen und im Vermögen ergeben könnten, nicht mehr thematisiert (Schulmeister 2004: 117).

3. Hegemonialisierung des Neoliberalismus

Dieses Kapitel beschäftigt sich damit, wie sich die Ideologie des Neoliberalismus weltweit durchgesetzt hat. Diverse Netzwerke haben dazu ihren Teil beigetragen. Die neoliberale Ideologie hat nicht nur globale Auswirkungen auf das politische System, sondern auch den medialen und den (wirtschafts-)wissenschaftlichen Diskurs geprägt, die zu einem weltweiten politischen Umdenken geführt haben. Dieser Abschnitt befasst sich mit der Formierung der neoliberalen Ideologie und den dementsprechenden Auswirkungen.

3.1 Neoliberale Netzwerke

Im Jahre 1947 wurde am Genfer See die Mont-Pelerin-Society gegründet. Keynesianistische und marxistische Strömungen in der Wirtschaftspolitik wurden mit Totalitarismus gleichgesetzt (vgl. Hesse 2002: 433 f.). Milton Friedman, Karl Popper, August von Hayek oder Ludwig von Mises gehörten zu den Gründungsmitgliedern. Hayek hatte bereits einige Jahre vorher die Idee, ein Netzwerk, das die fordistisch-keynesianistische, die leitende wirtschaftspolitische Idee der Nachkriegszeit, bekämpfte, zu gründen. Ziel dieses Institut war es, die Ideologie des Neoliberalismus weltweit zu legitimieren (vgl. Maderthaner 2010: 28 f.). Hayek verfasste im Jahr 1949 einen Artikel mit dem Namen „The Intellectuals and Socialists“, indem eine langfristige Perspektive zur Erhaltung, Untermauerung und Verteidigung des Kapitalismus propagiert wurde (vgl. Walpen 2006: 159 f.). Viele Mitglieder der MPS befanden sich in BeraterInnenstäben von neoliberalen PolitikerInnen, wie z.B. beim ehemaligen US-Präsidenten Reagan oder der damaligen britischen Premierministerin Thatcher (ebd.: 29). Zu dieser Gesellschaft gehörten mehrere Schulen, wie zum Beispiel die Chicagoer Schule oder Freiburger Schule, welche eine gewisse Nähe zum Neoliberalismus vorwiesen. Neben den ideologischen Festsetzungen einigte man sich in diesem Netzwerk auf den Namen „Neoliberalismus“. Schlussendlich erwies sich die Hegemonialisierung der neoliberalen Politik als erfolgreich (ebd.) (vgl. Walpen 2006: 159 f.).

„In weiterer Folge wurde ein internationales Netzwerk von Stiftungen, Instituten, Forschungszentren, Publikationsorganen, Wissenschaftlern, Schriftstellern und Public Relations-Agenturen etabliert, das sich der Förderung neoliberalen Denkens widmete.“ (Michalitsch 2004: 145).

In England beriet in den 1970er Jahren das „Adam-Smith-Institut“ die neoliberale Thatcher-Politik, in den USA nahm die „Heritage-Foundation“ eine wichtige Beraterrolle für diese Politik ein. Ende der 1960er Jahre gelang dem Neoliberalismus auch der wissenschaftspolitische

Durchbruch. Einige neoliberale Ökonomen, wie von Hayek oder Becker, erhielten in den darauffolgenden Jahren Nobelpreise für Wirtschaftswissenschaften. Bei dessen Verleihung spielten Seilschaften eine größere Rolle als ökonomische Genialität. Ein Vertreter des Nobelpreis-Komitees war gleichzeitig Mitglied der bereits erwähnten Gesellschaft. Die Verleihung des Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaften hatte auch dementsprechende Auswirkungen auf die erkenntnistheoretische Ebene der Ökonomie (vgl. ebd.):

„Mit dem im übrigen nur für die Naturwissenschaften Physik, Chemie und Medizin vergebenen Nobelpreis wurde der „naturwissenschaftliche Charakter der Ökonomie anerkannt, sie der Normativitätsfrage enthoben und nicht zuletzt zur Leitwissenschaften der Sozialwissenschaft erkoren.“ (ebd.).

Die Forderung nach Durchdringung möglichst aller Bereiche durch den Neoliberalismus hat von Hayek im bereits erwähnten „The Intellectuals and the Socialists“ gestellt. Nicht nur politische AkteurInnen sind von der Idee des Neoliberalismus zu überzeugen. Auch JournalistInnen, LehrerInnen, Kirchenangestellten, DozentInnen, PublizistInnen, RadiokommentatorInnen, SchriftstellerInnen und KünstlerInnen sollen die Thesen der Montpelerin-Society näher gebracht werden. Der Neoliberalismus soll sich im Alltag verselbstständigen, sodass ein neoliberaler Habitus entsteht (vgl. Walpen 2006: 160).

3.2 Neoliberale Rhetorik

Bei der Durchsetzung neoliberaler Praktiken spielt die Rhetorik im politischen und medialen Diskurs eine tragende Rolle. VertreterInnen des Neoliberalismus wenden oft ein Wording an, welches darauf abzielt, Sachen nicht direkt anzusprechen, sondern Euphemismen zu verwenden. Eine Schwächung bzw. ein Rückbau des Sozialstaates wird mit einer notwendigen Reform begründet. Staatliche Rückzüge, wie zum Beispiel bei Pensionen, werden mit der individuellen Eigenverantwortung gerechtfertigt (vgl. Schulmeister 2003: 98). Meinungsbildende und handelnde Eliten rechtfertigen ihr Handeln mit Alternativlosigkeit (ebd.: 101 f.). Bourdieu sah im Neoliberalismus eine Ursache für einen „...immer tieferen Schnitt zwischen dem Wirtschaftsleben und den gesellschaftlichen Tatsachen...“ (Bourdieu 1998: 111).

Interessant ist auch die paradoxe Argumentationslinie des Neoliberalismus: Einerseits tritt er für eine Stärkung des Individuums ein, in Richtung einer „...ideologischen Formierung des Einzelnen...“ (Michalitsch 2004: 146) andererseits werden immer wieder Appelle an das Kollektiv gerichtet, mit typisch neoliberalen Leitsprüchen wie beispielsweise „Wir müssen den

Gürtel enger schnallen“ oder „Wir haben über unserer Verhältnisse gelebt“. Gewisse Begriffe wie Klassenkampf, Profit, Machtverhältnis oder Kapital bzw. reale Widersprüche oder gesellschaftliche Konflikte, werden ausgeblendet, zugunsten von anderen Begriffen wie zum Beispiel die Natürlichkeit und die Unabänderlichkeit, welche die Ideologie des Neoliberalismus unterstützen und euphorisiert bzw. naturalisiert werden (ebd.).

Eine neoliberale Rhetorik ist auch in der momentanen Wirtschaftskrise zu konstatieren: Die Systemkrise in der Europäischen Union wird immer wieder als „Staatsschuldenkrise“ diagnostiziert; infolgedessen wird argumentiert, der Staat habe in den letzten Jahren zu viele Ausgaben getätigt und müsse daher sparen. Andere Krisendiagnosen, Lösungsansätze oder Fragestellungen kommen in der öffentlichen Debatte kaum vor (Schulmeister 2011, Online).

3.2.1 Medialer Diskurs

Es scheint unbestritten zu sein, dass im medialen Diskurs neoliberale Fragen gestellt werden und diese auch gleichzeitig mit solchen Ansätzen beantwortet werden. In der heutigen Medien-demokratie spielen diejenigen Kräfte eine maßgebende Rolle, welche finanziell in der Lage sind, die öffentliche Meinung mitzubestimmen. Eine neoliberale Diagnose lautet, dass der Staat sich in einem Reformstau befinde und Strukturreformen von großer Notwendigkeit seien. Immer wieder wird auch beteuert, dass es, aufgrund der hohen Staatsschulden einen Generationenkonflikt gäbe und staatliche Leistungen nicht finanzierbar seien. Viel Geld und eine mächtige Gruppe von Lobbyisten stecken hinter diesen Kampagnen und beeinflussen sowohl die MedienkonsumentInnen, als auch politische AkteurInnen (vgl. Müller 2006: 168).

„Die Umerziehung des Volkes erfolgt heute nicht mit Bajonetten und soldatischem Drill, nicht mit Gewalt, sondern auf sehr sanfter Weise, mit Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Einflussnahme auf die Organe der politischen Willensbildung, auf die Parteien und auf die Medien“ (ebd.).

Sowohl in den USA, als auch in Deutschland kommt es des Öfteren vor, dass gewisse Beiträge im Fernsehen oder in Zeitungen nicht von RedakteurInnen, sondern von neoliberalen Agenturen verfasst wurden. Oftmalig wird übersehen, dass mediale Diskussionen interessensgeleitet sind. Wenn zum Beispiel eine öffentliche Debatte über die angebliche Unfinanzierbarkeit des Pensionssystems stattfindet und infolgedessen eine Privatisierung der Pensionssysteme postuliert wird, nutzt dieser politische Schritt oft mächtigen wirtschaftlichen AkteurInnen, wie zum

Beispiel gewissen Banken oder Sektoren der Versicherungswirtschaft. Dass es Interessensverflechtungen gibt und dahinter die Ideologie „weniger Staat, mehr Markt“ steckt, wird selten thematisiert und dadurch werden in der Öffentlichkeit neoliberale Diagnosen als alternativlos wahrgenommen (vgl. ebd.: 169).

„Hinter den Attacken auf den Sozialstaat, auf die Tarifautonomie, und die angeblich zu hohen Löhne stecken oft Meinungsführer aus der Wirtschaft. Sie haben ein Interesse an einem schwachen Kündigungsschutz, an Niedriglöhnen und geringen Sozialleistungen.“ (ebd.).

Außerdem ist zu konstatieren, dass sich die Medienkultur in den letzten Jahren verändert hat. Kurze, prägnante neoliberale Rezepte (vgl. Schulmeister 2004: 118) *„...lassen sich viel leichter vermitteln als (komplexe) systemische Zusammenhänge.“ (ebd.).*

3.2.1.1 Zusammenhang Medien- und Wissenschaftskultur

Die Verkürzung und damit das Ignorieren komplexer Zusammenhänge hat nicht nur Einfluss auf die Medien-, sondern auch auf die Wissenschaftskultur. Problemstellungen werden eingeschränkt, Zusammenhänge nicht thematisiert, um eine vermeintliche wissenschaftliche Exaktheit zu erzielen. Wie bereits mehrmals erwähnt, werden Thesen von neoliberalen WissenschaftlerInnen als objektiv wahrgenommen und dadurch in der Öffentlichkeit legitimiert. Dass es oftmals Zusammenhänge zwischen einer eventuellen Interessengebundenheit und der „Wissenschaftlichkeit“ geben könnte, wird oftmals nicht einmal thematisiert, geschweige denn hinterfragt. Die Verkürzung und Verknappung der Wissenschaft hat auch Auswirkungen auf die Karriere (vgl. Schulmeister 2004: 118). *„...was zählt sind Artikel – in möglichst „prominenten“ – Journals, nicht aber längere Abhandlungen oder gar ganze Bücher.“ (ebd.).*

3.3 Gouvernamentalität des Neoliberalismus

Der Gouvernamentalitätsansatz, welcher Michel Foucault in den 1970er Jahren entwickelt hat, eignet sich hervorragend, um die Hegemonialisierung neoliberaler Politikgestaltung zu beschreiben. Darunter versteht man eine erweiterte Form der Macht bzw. des Regierens. Neben der souveränen Macht, die per Gesetz und Gewalt in einem Verwaltungsstaat herrscht, spielen auch die Disziplinarmacht und die Gouvernamentalität eine Rolle. In der Disziplinarmacht ist der menschliche Körper von Relevanz (vgl. Demirovic 2006: 108). *„Sie individualisiert, beobachtet, dressiert, normalisiert und integriert ihn in Kontrollsysteme wie Schule, Fabrik, Armee, um seine Kräfte zu nutzen, seine Fähigkeiten zu steigern.“* (ebd.). Bei der Gouvernamentalität hingegen spielen mit deren Institutionen, deren Verfahren und deren Analysen die politische Ökonomie und die Statistik der Bevölkerung als Ganze eine Rolle (vgl. ebd.). *„Die Machtform der Regierung und die mit ihr verbundenen Apparate und Wissenstechnologien bündeln eine Reihe von Markttechnologien...“* (ebd.). Der Staat lenkt, führt bzw. sorgt sich um die Menschen, auf das sie überleben und leben (vgl. ebd.). *„Die Gouvernamentalität ist demgegenüber ein biopolitisches Machtdispositiv, das Leben machen will, indem sie die Bevölkerung statistisch erfasst, beobachtet und reguliert.“* (ebd.). Dazu gehören die Fortpflanzung, die Geburts- und Sterblichkeitsraten, die Dauer des Lebens oder Krankheitsverbreitungen. Foucault hat bereits nach dem Zweiten Weltkrieg festgestellt, dass der Neoliberalismus eine gouvernementale Regierungstechnik ist. Bezüglich Regierungspraxis ist, laut neoliberaler Diktion, der Markt ein Ort, an dem die Wahrheit gesagt wird. Die Ausdehnung des Marktes und die Unterordnung des Staates sind prioritär (vgl. ebd.).

3.3.1 Auswirkungen auf die Subjektivität

Foucaults Gouvernamentalitätsansätze sind auf individuelle Lebensweisen, deren Mitverursacher der Neoliberalismus war, wie zum Beispiel Zwang zum Selbstzwang, finanzielle Belastungen oder Konkurrenz, gut anzuwenden: Diese Lebensweisen entstehen nicht unter individuellen Zwang, sondern werden, von sich aus, unterstützt (vgl. Demirovic 2006: 108 f.).

„Gouvernamentalität nimmt also die Subjektivierungsweise in den Blick, die Zwang und Freiheit auf eigenartige Weise verknüpft und dabei die Initiative vom Individuum selbst ausgehen lässt, das durch Selbstführungstechniken sich auf neue Weise zu regieren lernt und dafür ein umfangreiches Vokabular wie Freiheit, Eigeninitiative, Selbstverantwortung, Partizipation, Ungewissheit zur Verfügung hat.“ (ebd.: 109).

Der einzelne Mensch wird also, laut Zitat, neoliberalisiert. Die Gouvernamentalität des Neoliberalismus hat zur Folge, dass die Nutzenkalkulation Auswirkungen auf verschiedenen Lebensbereiche hat (ebd.: 109 f.).

3.4 Weltweite Etablierung des Neoliberalismus

Neoliberale Politikgestaltung hat sich in den letzten Jahrzehnten weltweit durchgesetzt. Bis in den 1970er Jahren gab es überwiegend eine vom Ökonomen John Maynard Keynes geprägte Politik, wonach der Staat als wirtschaftspolitischer Akteur gehandelt hat; außerdem war es ihm ein Anliegen, zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen zu vermitteln und Gegensätze zu überwinden. Nach und nach setzte sich aber weltweit die neoliberale Ideologie durch, welche der Ansicht war, dass der Staat ein schlechter Unternehmer sei und verschiedene Bereiche dem Markt überlassen solle.

Der folgende Abschnitt befasst sich mit der wirtschaftspolitischen Transformation von Keynesianismus zur Entstaatlichungsideologie des Neoliberalismus.

3.4.1 Gegenüberstellung Keynesianismus und Neoliberalismus

Der britische Ökonom John-Maynard Keynes (1883-1946) war der Ansicht, dass ein marktwirtschaftlich-kapitalistisches System eine immanente Instabilität mit sich bringt und nicht automatisch zu einer Vollbeschäftigung führt. Der Staat solle in Form einer antizyklischen Finanz- und Geldpolitik intervenieren und für Vollbeschäftigung sorgen. Langfristig trat Keynes dafür ein, die Arbeitszeit zu verkürzen. Wie bereits erwähnt, lehnen Neoliberale eine staatliche Intervention weitgehend ab. Sie sind der Ansicht, dass der Markt langfristig zu einer geringen Arbeitslosenanzahl führe. Der Staat soll lediglich auf Rahmenbedingungen und Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs setzen (vgl. Bontrup 2006: 32).

3.4.2 Keynesianismus nach 1945

Sowohl die Weltwirtschaftskrise als auch den Faschismus kann man als Folgen des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit betrachten (vgl. Schulmeister 2004: 121) *„In der Weltwirtschaftskrise prallten die ökonomischen und politischen (Klassen)Gegensätze aufeinander, im Faschismus wurden sie zwangsweise „integriert“, indem ihre Existenz verleugnet wurde („Volksgemeinschaft“).“* (ebd.). Der Keynesianismus nach 1945 war eine Antwort auf die Folgen: *„...der Grundkonflikt zwischen Arbeit und Kapital sollte durch die Dynamik einer vom Staat bzw. dem „System Politik“ regulierten („sozialen“) Marktwirtschaft gesellschaftlich integriert werden.“* (ebd.). Außerdem sollen eventuelle Konflikte zwischen ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeberbe-

rInnen korporatistisch in Verbände ausgetragen werden. Neben den unterschiedlichen Interessen, welche berücksichtigt werden, sollen in diesem sozialpartnerschaftlichen System gemeinsame Lösungen herausgearbeitet werden. Neben der Berücksichtigung der Folgen des Faschismus soll auch die keynesianische Marktwirtschaft eine Antwort auf den kommunistischen Vormarsch geben (vgl. ebd.). Diese Form der interessenausgleichenden Wirtschaftspolitik hatte ihren Bestand bis in den 1970er Jahren (vgl. Bontrup 2006: 32).

3.4.3 Transformation Keynesianismus zu Neoliberalismus

Mitte der 1970er Jahre kam es zu einer neoliberalen Revolution und infolgedessen fand eine Umverteilung von Gewinn zu Vermögenseinkommen statt; damit kam es zu einer höheren Arbeitslosigkeit und zu Wachstumsschwächen (vgl. Bontrup 2006: 32). Heinz J. Bontrup nennt für diese antikeynesiansische Revolution sowohl endogene, als auch exogene Gründe.

3.4.3.1 Endogene Gründe

Als endogener Grund führt er an, dass die UnternehmerInnen und ihre verbündeten herrschenden AkteurInnen kein Interesse daran haben, Vollbeschäftigung zu forcieren. Dadurch geht den UnternehmerInnen eine wichtige Disziplinierungsmaßnahme, nämlich die der Entlassung, verloren. Die Machtverhältnisse in einer keynesianischen Wirtschaftspolitik liegen dadurch eher auf der Seite der ArbeitnehmerInnen bzw. deren Vertretungen. Friedrich August von Hayek hat der damaligen britischen Premierministerin Margaret Thatcher vorgeschlagen, die Arbeitslosigkeit steigen zu lassen, damit der Sozialstaat zerschlagen wird und die Gewerkschaften entmachteter werden. Außerdem betrachteten UnternehmerInnen das Investitionsmonopol, welches in Folge der Überakkumulation des Kapitals entstünde und eventuell sozialisiert werden könnte, als Gefahr (vgl. Bontrup 2006: 32 f.). *„Diese endogenen Gründe in Verbindung mit einer seitens des Kapitals grundsätzlichen ideologischen Ablehnung allem „Staatlichen“ gegenüber, überwiegen offensichtlich sogar die Vorteile, die Unternehmer aus einer keynesianischen Wirtschaftspolitik ziehen.“* (ebd.).

3.4.3.2 Exogene Gründe

Im Jahre 1973 erfolgte der Zusammenbruch des internationalen Währungssystems „Bretton Woods“. Die festen Wechselkurse wurden aufgegeben, das Währungssystem wurde flexibilisiert, die Folgen waren unter anderem Ölverknappung, welche zu Preissteigerungen führte (vgl. Bontrup 2006: 33.) und eine Währungsinstabilität. Verschiedene Notenbanken verfolgten eine Hochzinspolitik. Der Zinssatz überstieg permanent die Wachstumsraten, infolgedessen wurden Investitionen gedämpft. Zu dieser Zeit schuf man auch immer mehr Möglichkeiten zur kurzfristigen Finanzmarktspekulation (vgl. Schulmeister 2004: 124).

„All diese Entwicklungen lenkten das unternehmerische Gewinnstreben bzw. generell den „Vermehrungsdrang“ des Kapitals von realwirtschaftlichen Aktivitäten zu Finanzveranlagung und –spekulation: denn einerseits machten die starken Schwankungen von Wechselkursen und Rohstoffen, sowie das hohe Niveau der Realzinsen Investitionen und sonstige Aktivitäten auf Gütermärkten unsicherer und teurer, andererseits erhöhten genau diese Entwicklungen die Gewinnchancen von Spekulation und Veranlagung auf Finanzmärkten.“ (ebd.).

Die Folgen waren eine erhöhte Arbeitslosigkeit und Steigerungen der Staatsverschuldung (vgl. ebd.: 124 f.).

3.5 Weltweite Institutionalisierung des neoliberalen Regimes

Nicht nur die Modernisierungen im technischen Bereich, sondern auch die Politik weltweit schuf anhand von multilateralen Abkommen für den sich ausbreitenden Neoliberalismus entgegenkommende Bedingungen. Wenn es ein Nationalstaat gewagt hatte, sich neoliberalen Abkommen nicht unterzuordnen, hatte er mit heftigen Sanktionen zu rechnen. In diesem Abschnitt geht es um die weltweite Institutionalisierung des Neoliberalismus.

3.5.1 Günstiges Umfeld

Wie bereits erwähnt, ist seit Mitte der 1970er Jahre eine weltweite Liberalisierung der Finanzmärkte festzustellen. Es ist zu konstatieren, dass Modernisierungen im technologischen Bereich dem Neoliberalismus einige Vorteile verschafften (vgl. Michalitsch 2004: 158).

„Die Wissens- und Kapitalintensität der Computertechnologie, Telekommunikation, Mikroelektronik und Gen- und Biotechnologien, der neuen Schlüsseltechnologien, fördern die Kooperation wirtschaftlicher, politischer und wissenschaftlicher Interessensgruppen und beschleunigen Unternehmenskonzentrationen.“ (ebd.).

Auf politischer Ebene ergaben sich für den Neoliberalismus ebenfalls günstige Bedingungen. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs entstand auf ökonomischer Ebene ein zusätzlicher Markt, auf politischer Ebene verlor man ein Konkurrenzmodell, unter dessen Druck der Keynesianismus entstanden ist (vgl. ebd.).

3.5.2 Übergang Fordismus zu Postfordismus

Die Art der Produktion veränderte sich ebenfalls. Bis in den 1970er Jahren war die Produktionsweise standardisiert und auf den Massenkonsum ausgerichtet. Nach und nach bestimmte aber die Nachfrage die Produktion (vgl. Michalitsch 2004.: 158 f.). *„Differenzierte, kurzlebige Konsummuster führen zu flexibler, rasch auf schnell wechselnde Trends reagierender Produktion mit minimalen Lagerbeständen und Just-in-time-Fertigung, die die horizontale Integration der Produktionsweise begünstigen.“ (ebd.).*

3.5.3 Machtverlust des Nationalstaates

In den 1970er Jahren schützten noch Zölle und Quoten die nationalen Märkte. Das neoliberale Paradigma hat jedoch eine politische Neuordnung verursacht. Durch die weltweite Liberalisierung der Finanzmärkte und das Verschaffen von politischen Rahmenbedingungen verlor der klassische Nationalstaat an Souveränität. Dieser gestaltete seine Wirtschaftspolitik nach neoliberalen Vorgaben: Es folgten Privatisierungen und Deregulierungen. Die Aufgaben des Nationalstaates unterlagen einer Veränderung: Als unternehmerischer Akteur zog er sich zurück. Man begann für das neoliberale Umfeld günstige Rahmenbedingungen zu schaffen (vgl. Michalitsch 2004: 159). „An die Stelle keynesianischer Politikinstrumente der Nachfragesteuerung treten Flexibilisierung, Forschungs- und Innovationsförderung, Subventionen und Steuerersenkungen für Unternehmen.“ (ebd.). Es geht in die Richtung, dass der Markt vermehrt staatliche Aufgaben übernimmt, dazu gehört beispielsweise die Einkommensverteilung (vgl. ebd.).

3.5.4 Transnationale Freihandelsabkommen

In den letzten Jahrzehnten wuchs auch die Macht einiger internationaler Institutionen, in denen sämtliche Nationalstaaten Mitglieder sind, welche, teilweise unter Zwang, eine Politik der Privatisierung von Staatsbetrieben und eine Liberalisierung der Finanzmärkte forcieren.

WTO (World Trade Organisation)

Die 1994 gegründete Welthandelsorganisation WTO ist einer dieser Institutionen: Auf Gipfeltreffen haben sich Staaten der WTO immer wieder darauf geeinigt, sämtliche Barrieren des freien Marktes fallen zu lassen. Dadurch soll die Privatisierung des öffentlichen Wissens und öffentlicher Güter forciert werden (vgl. Richter 2006: 86).

TRIP (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights)

Im TRIP-Abkommen der WTO hat man sich ebenfalls darauf geeinigt, geistiges Eigentum zu kommerzialisieren. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf das Nord-Süd-Gefälle: Multinationale Konzernen (zum Beispiel aus der Pharmaindustrie) wurde es erleichtert, Patente über natürliche Ressourcen aus dem globalen Süden zu erwerben. Dies hat dann beträchtliche Auswirkungen auf die Eigentums- und Machtverhältnisse (vgl. Richter 2006: 86).

Dass das TRIP-Abkommen Großkonzerne, vor allem aus den Vereinigten Staaten, begünstigt, wird von diesen nicht geleugnet: Im Nachhinein haben sämtliche Konzerne zugegeben, für das Abkommen Lobbying betrieben zu haben (Shiva 2007: 155).

TRIM (Tradet Related Investement Measures)

TRIM ist ein Abkommen von handelsbezogenen Investitionsmaßnahmen. Dieses Abkommen soll sich gegen protektionistische Maßnahmen, eine Form der Wirtschaftspolitik, die in Europa der 1970er Jahre noch üblich war, wehren. Indonesien wurde in den 1990er Jahren von den USA, der EU und Japan vor der WTO mit Erfolg verklagt, weil es eine eigene Autoindustrie aufbauen wollte (vgl. Richter 2006: 86).

GATS (General Agreement on Trade in Services)

Die GATS ist ein Handelsregime über Dienstleistungen. Sie betrachtet sowohl Zollschränken, als auch staatliche Dienstleistungen wie das Bildungssystem, Wasser und Gesundheitssystem als handelshemmend. Schrittweise sollen sämtliche öffentliche Güter von Staaten liberalisiert werden. Eine Arbeitsgruppe kontrolliert diese Maßnahmen (vgl. Richter 2006.: 86 f.).

3.5.5 Regionale Bündnisse

Sämtliche Verbindlichkeiten in supranationalen Bündnissen, wie die Europäische Union, die NAFTA oder die MERCOSUR, forcieren eine regionale ökonomische Integration, welche teilweise günstige Bedingungen für neoliberale Politikgestaltung schafft (vgl. Michalitsch 2006: 158).

Durch die Europäisierung der Wirtschaftspolitik ist es teilweise dazu gekommen, dass beispielsweise Gewerkschaften in ihrem Handlungsspielraum zugunsten von global agierenden FinanzakteurInnen geschwächt worden. Die Neoliberalisierung der letzten Jahre hat außerdem dazu geführt, dass politische (in dem Fall europäische) EntscheidungsträgerInnen sich dem Diktat des Marktes unterworfen haben, was dann auch dementsprechende Auswirkungen im europäischen Mehrebenensystem hatte (vgl. Deppe 2006: 72 f.). Ein typisches Beispiel für neoliberale Vorgaben, die auf EU-Ebene zu konstatieren sind, ist die reine Sichtweise auf die Konsolidierung des Budgets der Nationalstaaten. In den sogenannten „Maastricht-Verträgen“ sind Mitgliedsstaaten der EU dazu verpflichtet, das Budgetdefizit von drei Prozent nicht zu überschreiten (vgl. Penz 2010: 151). Griechenland war einer der ersten EU-Mitgliedsstaaten, welcher von der Finanz- bzw. Staatsschuldenkrise betroffen war. Die Konsequenz war, dass die

griechische Regierung von internationalen Institutionen dazu gezwungen wurde, drastische Kürzungen im Budget vorzunehmen (vgl. Marterbauer 2011: 85 f.). Auch der Fiskalpakt, welcher von 25 Regierungschefinnen und Regierungschefs 2012 auf EU-Ebene unterzeichnet wurde, bringt eine Neoliberalisierung mit sich. Dieser Pakt sieht vor, dass sämtliche EU-Mitgliedsstaaten, um die Staatsschulden zu reduzieren, eine Ausgabenminderung betreiben. Dass diese verordnete Sparpolitik beispielsweise den Sozialstaat schrittweise demontiert und die gesamtgesellschaftlichen Folgekosten verheerend sein könnten, scheint wenig Relevanz zu haben (Feigl/ Marterbauer 2012, Online).

Im Jänner 2013 gab es von der EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag, der darauf abzielte, die kommunale Wasserversorgung zu privatisieren. Dieser Vorschlag erregte ziemliches Aufsehen: Denn es gab nämlich die Befürchtung, dass eine privatisierte Wasserversorgung schlechte Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität haben könnte und dass es zu Preissteigerungen kommen könnte. Die Geldgeber-Troika, bestehend aus EU, IWF und Europäischer Zentralbank, hat auf die von der Krise gebeutelten EU-Mitgliedsstaaten Druck ausgeübt, die Wasserversorgung zu privatisieren, um Geld zu lukrieren (Sussitz 2013, Online). In einem Interview jedoch hat der Binnenmarktkommissar Michel Barnier betont, dass Wasser öffentliches Gut sei und die Kommission grundsätzlich keine Privatisierung der Wasserversorgung anstrebe (Mayer 2013, Online).

3.6 Neoliberale Politikgestaltung in Nationalstaaten/ Internationale Beispiele

In diesem Abschnitt wird an einigen Beispielen analysiert, in welchen Nationalstaaten es eine neoliberale Politikgestaltung gab, und welche Auswirkungen diese auf das politische Parteiensystem hatte.

3.6.1 Chile unter Pinochet

Im Jahre 1973 kam es in Chile zu einem Militärputsch. Eine Gruppe von chilenischen Wirtschaftswissenschaftlern, welche von der Chicagoer Schule stark geprägt wurde, gestaltete die Wirtschaft des Landes auf eine marktradikalen Art und Weise um. Ansätze des Monetarismus wurden auf den Sozialstaat angewandt. Die markttheoretische Perspektive wurde sowohl in der Familienpolitik, als auch in der Verbrechensbekämpfung und in der Suchtpolitik angewandt. Auch zivilgesellschaftliche Initiativen sollten nach Ansätzen der Nützlichkeit rationalisiert werden (vgl. Fiehler 2006: 49).

Die Neoliberalisierung beeinflusste ebenfalls die chilenische Schulpolitik. Im Jahre 1980 wurde das Schulsystem privatisiert: Das Lehrpersonal wurde vom öffentlichen in den privaten Sektor überführt und man entschloss sich zur Einführung von Bildungsgutscheinen. Dadurch wurden öffentliche Schulen zugunsten von Privatschulen benachteiligt. Dies hatte die Auswirkung, dass sich die Kluft zwischen privilegierten und unterprivilegierten Familien vergrößerte. Kinder aus privilegierten Familien besuchten Privatschulen, welche sich das Recht vornahmen, auszusuchen, ob diese die Schule besuchen durften oder nicht. Statistiken belegten, dass die meisten privilegierten Kinder die Privatschulen und die Unterprivilegierten die öffentlichen Schulen besuchten. Diese Schere vergrößerte sich eindeutig mit der Privatisierung des Schulsystems. Die neue Regierung im Jahre 1990 machte die neoliberalen Reformen zum Teil rückgängig (vgl. Lohmann 2002: 97 ff.).

3.6.2 Reagan-Ära in den USA

Die US-Präsidentschaft von Ronald Reagan (1981-1989) gilt als wichtiger Anstoß für eine weltweite Legitimierung der neoliberalen Reformpolitik. Anhand von militär- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen strebte die Regierung eine Wiederherstellung der US-amerikanischen

Führungsrolle an. Zu seiner Wirtschaftspolitik gehörten neoliberale Maßnahmen wie die Entmachtung der Gewerkschaften, höhere Leitzinsen, welche infolgedessen die Investitionen dämpften, Senkung der Löhne bei den Arbeitenden und Steuerentlastungen vor allem bei Vermögenden. Während sich unter Reagan der Staat als wirtschaftspolitischer Akteur zurückzog, agierte er in der Militärpolitik nach den Prinzipien von John Maynard Keynes. Es stiegen staatliche Ausgaben für die Rüstungsindustrie; in diesem Bereich wurde sowohl innerhalb der USA, als auch bei den ImportpartnerInnen Wachstum und Beschäftigung geschaffen (vgl. Schmidt 2006: 185 f.).

3.6.3 Großbritannien unter Thatcher und „New Labour“

Margaret Thatcher war von 1979 bis 1990 Premierministerin in Großbritannien. Unter ihrer Ägide kam es zu einer Entmachtung der Gewerkschaften. Sie betrachtete die Inflation als viel zu hoch und erhöhte die Leitzinsen. Privatisierungen gab es bei Energie-, Flug-, und Telekommunikationsfirmen. Der Staat zog sich ebenfalls aus der Wasserversorgung und aus dem Eisenbahnnetz zurück. Sozialstaatsausgaben wurden drastisch gesenkt. Von der thatcherischen Politik profitierte vor allem die Finanzindustrie. Nach und nach wurde London das dominante Zentrum des Finanz- und Bankensektors. Der Industriesektor erfuhr hingegen eine Benachteiligung (Frey 2013, Online).

Als die britische „Labour Party“ Mitte der 1990er Jahre die Regierung stellte, änderte sich am wirtschaftspolitischen Kurs Großbritanniens wenig. Die neoliberale Wirtschaftspolitik, sprich die Aushöhlung des öffentlichen Sektors und der Deregulierung, setzte sich fort. Unter typischen Schlagwörtern, wie zum Beispiel dem der „Modernisierung“ etablierte man einen „aktivierenden Sozialstaat“ und setzte Steuersenkungen durch (Hall 2003, Online). Im Fall der „New Labour“ lässt sich zeigen, dass der Neoliberalismus, über ideologische Grenzen hinweg, auf das Parteienspektrum, sowohl bei „linken“, als auch bei „rechten“ Parteien, einen gehörigen Einfluss hat.

3.6.4 Rot-grüne Regierung in Deutschland

Im Jahre 1998 ergab sich in Deutschland zum ersten Mal in der Geschichte eine Regierungsmehrheit aus der SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) und den Grünen. Obwohl die als links konnotierten Parteien die Mehrheit bildeten, kam es unter dieser Regierung zu vielen neoliberalen Reformschritten. Im März 2003 wurde von SPD-Bundeskanzler Gerhard Schröder

die sogenannte Agenda 2010 angekündigt. Diese beinhaltete neoliberale Ansätze, wie zum Beispiel die Lockerung des Kündigungsschutzes, die Entmachtung der TarifpartnerInnen, Kürzungen im Sozialstaatsbereich oder die Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen im Zugang zu Sozialleistungen. Die Bundesregierung argumentierte, dass diese Reformen von unbedingter Notwendigkeit seien, da Deutschland im internationalen Wettbewerb stünde und sich dem Trend der Globalisierung anpassen müsse. Die Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen bzw. die Leistungseinschränkungen im Sozialstaatsbereich wurden damit argumentiert, dass die bisherige Sozialpolitik Eigeninitiative verhindert hatte. Zu dieser Zeit begannen Teile der SPD auch ihr Gerechtigkeitsbild zu verändern. Gerechtigkeit sei nicht mehr über Verteilung, sondern über Chancengleichheit zu erreichen (vgl. Hengsbach 2006: 13 ff.). Die Sozialpolitik der Bundesregierung entwickelte sich in folgende Richtung:

„...gesellschaftliche Risiken, die in Verhältnissen begründet sind, die nicht dem Fehlverhalten Einzelner angelastet werden können, etwa Arbeitslosigkeit, schwere Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Armut, Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht oder Umweltschäden, tendenziell individualisiert werden.“ (ebd.: 15).

Auch in Deutschland kann man erkennen, dass der neoliberale Mainstream ein Großteil der politischen Parteien beeinflusst hat. Obwohl es eine parlamentarische „linke“ Mehrheit gab, wurden beide Parteien vom neoliberalen Geist erfasst. Vor allem innerhalb der SPD sorgte die neoliberale Reformpolitik für heftigen innerparteilichen Widerstand. Einige ParteikommilitonenInnen, vor allem aus dem Gewerkschaftsbereich, verließen die SPD und gründeten gemeinsam mit der ostdeutschen Regionalpartei PDS (Partei des demokratischen Sozialismus) die Partei „Die Linke“ (vgl. Seitz 2008, Online).

3.7 Neoliberale Wende in Österreich

Wie bereits in der Einleitung angeschnitten, gibt es seit den 1980er Jahren auch hierzulande eine Tendenz zu einer neoliberalen Politikgestaltung. Es werden staatliche Ausgaben, vor allem im Sozialbereich, gekürzt, der Staat zieht sich als unternehmerischer Akteur zurück und überlässt diverse Bereiche privaten Unternehmen. Seit der Neoliberalismus in Österreich Einzug gehalten hat, ist ebenfalls zu konstatieren, dass die Sozialpartnerschaft an Gestaltungsspielraum verloren hat. Ähnlich wie in den vorher präsentierten internationalen Beispielen fand die Neoliberalisierung nicht nur unter Mitte-rechts-Parteien (ÖVP und FPÖ/ BZÖ) statt, sondern auch unter der Regentschaft der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. In diesem Abschnitt wird auf neoliberale Politikgestaltung in Österreich an verschiedenen Beispielen eingegangen.

3.7.1 Abbau sozialstaatlicher Leistungen

Nach Ende des Krieges bestand in der Frage der sozialstaatlichen Gestaltung zwischen dem konservativen Lager (ÖVP) und dem sozialdemokratischen Lager (SPÖ) breiter Konsens. Die Wohlfahrtsstaatlichkeit hatte in der sozialpolitischen Gestaltung Priorität. Seit den 1980er Jahren jedoch veränderten sich in diesem Themenbereich die Diskussionen. Das Primat der Staatsschuldenreduktion bzw. der Budgetkonsolidierung wurde zunehmend als relevanter erachtet. Sozialstaatliche Leistungen wurden zu dieser Zeit das erste Mal eingeschränkt. In den 1990er Jahren, unter der rot-schwarzen Bundesregierung, wurden noch zusätzliche Sparpakete mit restriktiveren Auswirkungen im Bereich Sozialstaat geschnürt (vgl. Talos 2005: 58).

Der „...sozialstaatliche Paradigmenwechsel...“ (ebd.: 59) erfolgte im Jahre 2000, als es zur Koalition zwischen der ÖVP und FPÖ (Freiheitliche Partei), kam. Neoliberale Leitsprüche wie „Stärkung der Eigenverantwortung“, „Freiheit“ und „schlanker Staat“ wurden verwendet, um die Reduktion sozialstaatlicher Leistungen und Niveaукürzungen zu legitimieren. Die Angebotsorientierung, wie die Sanierung des Budgets oder die Sicherung des Standortes, wurden, zulasten des Sozialstaates, als relevanter erachtet (vgl. Obinger/ Talos 2006: 188 ff.). Auch in der Pensionspolitik kam es zu teils gravierenden Einschnitten: Es wurde eine Anhebung des Eintrittsalters, eine Erschwerung bei Frühpensionierungen und Kürzungen im Bereich der Witwen- bzw. Witwerpensionen, beschlossen. In diesem Bereich wurden ebenfalls neoliberale Begründungen, wie die angeblich hohe Schuldenentwicklung, angeführt (ebd.: 192 ff.).

In der Gesundheitspolitik fand zum Teil ebenfalls eine Entsolidarisierung statt. Die schwarz-blau/ orange Bundesregierung hat den Versuch unternommen, die Lasten der Finanzierung auf Personen, die medizinische Leistungen benötigten, zu überantworten (ebd.: 200 ff.).

3.7.2 Privatisierungen

Bis in den 1980er Jahren agierte der österreichische Staat in vielen Bereichen als Unternehmer. Dies führte unter anderem zu einer niedrigen Arbeitslosigkeit, zu wirtschaftlicher Prosperität und zu stabilen Verhältnissen (vgl. Penz 2010: 145).

Nach und nach erfolgte aber eine neoliberale Trendwende. Mitte der 1980er Jahre entstand eine große Koalition zwischen SPÖ und ÖVP. Die konservative Regierungsbeteiligung hatte zur Folge, dass sich der Einfluss des Wirtschaftsbundes und der Wirtschaftskammer und damit die Positionen von UnternehmerInnen erheblich erhöhten. In der Frage der Entstaatlichungspolitik war auch innerhalb der Sozialdemokratischen Partei ein Kurswechsel zu konstatieren. Staatliche Mehrheiten diverser Firmen wurden an Private verkauft. Mit den Erlösen soll das Budgetdefizit gesenkt und Staatsschulden abgebaut werden (ebd.: 149 ff.).

Mit der schwarz-blauen Regierung wurde die Privatisierungsdoktrin zu einer leitenden Ideologie: Im Regierungsprogramm bekannten sich die Regierungsparteien dazu, dass sich der Staat als unternehmerischer Akteur zurückziehen und sich lediglich auf seine „Kernaufgaben“ konzentrieren solle. Die Erlöse sollten der Schuldentilgung dienen (vgl. Obinger 2006: 159). Die Österreichische Industrieholding ÖIAG wurde zu einer „*Privatisierungsagentur*“ (ebd.) umfunktioniert. Im Jahr 2000 kam es unter der Wenderegierung zu ersten Teilprivatisierungen bzw. Privatisierungen (vgl. ebd.: 159 ff.).

In den Folgejahren folgten weitere Entstaatlichungen. Sämtliche Schritte fanden unter heftigen Protest, sowohl vonseiten der Oppositionsparteien, als auch von diversen Gewerkschaften, statt. Die Privatisierung des Stahlwerks VOEST war im Jahr 2003 das beherrschende Thema im oberösterreichischen Landtagswahlkampf (ebd.: 160 ff.). In den schwarz-blauen Regierungsperioden zog sich der Staat aus sieben Unternehmen zurück und besaß nur mehr Anteile an lediglich vier Unternehmen (ebd.: 163 ff.). Obwohl die SPÖ in Opposition die Privatisierungen der schwarz-blau/ orangen Bundesregierung teilweise heftig kritisiert hat, gab es auch unter SP-geführten Nachfolgeregierungen Privatisierungen (Schneid 2009, Online). Im Jahre 2008 wurde das sogenannte Bankenhilfspaket beschlossen (Die Presse 2008, Online). Vielen Banken

wurde zwar finanziell geholfen, aber eine Teilverstaatlichung bzw. Verstaatlichung, damit der Staat eventuell wirtschaftspolitisch agieren könne, gab es in seltenen Fällen (BEIGEWUM/Attac 2010, Online).

3.7.3 Entmachtung der Sozialpartnerschaft

Seit Bestehen der Zweiten Republik spielte die Sozialpartnerschaft in der Politikgestaltung eine tragende Rolle. Verschiedene TrägerInnen des Austrokorporatismus, wie die Arbeiter-, die Landwirtschafts- und Wirtschaftskammer und der Österreichischen Gewerkschaftsbund, sorgten für einen Ausgleich der Interessen zwischen ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen. Das Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung und die Preis- und Währungsstabilität galten als sozialpartnerschaftlicher Grundkonsens (vgl. Talos 2005: 21 f.).

Austrokorporatistische Verhandlungen wurden in der sogenannten Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen geführt. Die Sozialpartner gestalteten vor allem in den 1960er Jahren und 1970er Jahren die Wirtschafts- und Sozialpolitik in Österreich mit. Kompromisse wurden des Öfteren auf vorparlamentarischer Ebene geschlossen und wurden als relevanter als das Erzielen von Partikularinteressen erachtet. Als demokratiepolitisch problematisch erwies sich die zentralistische Struktur der einzelnen Träger der Sozialpartnerschaft bzw. die Intransparenz bei sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen. Doch diese raschen Entscheidungen, die in den Gremien getroffen wurden, trugen auch zu sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Verbesserungen, wie zum Beispiel der Verkürzung der Arbeitszeit oder zu mehr Mitbestimmungsrechte für ArbeitnehmerInnen, bei. Das Ergebnis der interessenausgleichenden Gestaltungspolitik der Sozialpartnerschaft war materieller Wohlstand, gesellschaftlicher Frieden und stabile Arbeitsverhältnisse. Davon profitierten sowohl ArbeitnehmerInnen, als auch UnternehmerInnen. Das spezifische österreichische fordistische Modell wurde in den 1980er Jahren zunehmend in Frage gestellt (vgl. Penz 2008: 148 f.).

Im Zuge der neoliberalen Politikgestaltung erfolgte ein staatlicher Rückzug, was für die Sozialpartnerschaft gravierende Folgen hatte (ebd.). Die erstarkende Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) übte am sozialpartnerschaftlichen Stil heftige Kritik. Angebliche Privilegien der FunktionärInnen der Arbeiterkammer wurden für die ungleiche Wohlstandsverteilung in Österreich verantwortlich gemacht (vgl. Kreisky 2002: 53 f.). Als die FPÖ in die Regierung kam, gab es von Jörg Haider die Ankündigung, die Arbeiterkammerzulage drastisch zu reduzieren (vgl. Auer 2005: 139). Im Regierungsprogramm der schwarz-blauen Wenderegierung verlangte man

von der Sozialpartnerschaft innerorganisatorischen Reformen aufgeschlossen zu sein. Damit brach die rechtskonservative Regierung mit der Tradition, wonach die SozialpartnerInnen interne Reformen autonom abhandeln durften. Ohne auf die Konsensfindung zu achten wurde der Arbeiterkammer ein Gesetz aufoktroiert. Zu dieser Zeit gab es vor allem für die ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen eine politische Auferstehung; dies äußerte sich beispielsweise in den erhöhten Wahlbeteiligungen bei den Arbeiterkammer-Wahlen (vgl. Karlhofer/ Talos 2006: 103).

In vielen Bereichen ist es der schwarz-blauen Bundesregierung gelungen, die Sozialpartnerschaft auseinanderzudividieren und UnternehmerInnenverbände zulasten von ArbeitnehmerInnenverbänden zu stärken. Die Industriellenvereinigung wandelte sich mit dem Regierungswechsel schrittweise von einer sozialpartnerschaftlichen Organisation zu einer Lobbyvertretung (ebd.: 106 f.). Während der schwarz-blauen Bundesregierung veränderte sich die Rolle des ÖGB ebenfalls, nämlich von einer sozialpartnerschaftlichen zu einer konfrontativen Organisation (ebd.: 108 f.). Die Schwächung der Sozialpartnerschaft unter der schwarz-blauen Bundesregierung hatte sowohl auf ministerieller, als auch auf parlamentarischer Ebene Folgen: Man verzichtete bei den Begutachtungsverfahren auf Konsultationen der Arbeiterkammer (ebd.: 110 f.).

Auch das Verhältnis zwischen der damaligen Oppositionspartei SPÖ und sämtlichen Gewerkschaften verschlechterte sich. SpitzengewerkschafterInnen wurde es verboten, auf einen vorderen SP-Listenplatz im Nationalrat zu kandidieren (Barth 2006, Online). Im Jahr 2008 wurde aber das Verbot wieder aufgehoben (ORF Wien 2008, Online). Es ist aber allgemein zu konstatieren, dass unter anderem aufgrund der internationalen Institutionalisierung des Neoliberalismus sich der politische Gestaltungsspielraum des Nationalstaats eingeengt hat, was in Österreich zur Folge hatte, dass die Sozialpartnerschaft entmachtete wurde (vgl. Karlhofer/ Talos 2006: 109 f.).

4. Demokratietheorien

In der vorliegenden Masterarbeit spielt der Begriff der Demokratie eine sehr wichtige Rolle. In diesem Kapitel geht es um dessen Definierung. Es werden nicht nur formale Kriterien, wie zum Beispiel freie, regelmäßige Wahlen oder die Gewaltentrennung eine Rolle spielen, sondern auch partizipative Elemente. Zu dieser Thematik werden einige Konzepte, welche sich mit Demokratie befassen, vorgestellt. Wie bereits in der Einleitung angeschnitten, geht es in diesem Kapitel darum, den nicht unumstrittenen Demokratiebegriff einzugrenzen.

4.1 Postdemokratie (Colin Crouch)

Der britische Politologe Colin Crouch übt Kritik an positivistische Demokratiekonzepte britischer und US-amerikanischer PolitikwissenschaftlerInnen aus den 1950er und 1960er Jahren, da, seiner Meinung nach, das Hauptaugenmerk zu sehr auf formale Kriterien gelegt wurde. Er bemängelt, dass gemäß diesen Konzepten lediglich eine hohe Wahlbeteiligung Demokratie Voraussetzung sei, jedoch große Spielräume für eine ökonomische Elite so gut wie gar keine Rolle spielen. Diese Perspektiven betrachtet er als mitverantwortlich dafür, dass bei demokratiepolitisch fragwürdigen Entscheidungen, wie zum Beispiel eventuelle Wahlmanipulationen während der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl im Jahr 2000, sich keine breite kritische Öffentlichkeit dagegen gebildet hat (vgl. Crouch 2008: 7 fff.). In dieser Entwicklung sieht er eine Entdemokratisierung und bezeichnet dieses Phänomen als „Postdemokratie“ (vgl. ebd.: 10). Die Vorsilbe „post“ bezeichnet sowohl eine *„...temporale Struktur des „nicht mehr“ und des „noch nicht“ wie die eine „sowohl, als auch“...“* (Jörke 2005: 482).

Damit meint Crouch, dass zwar noch Wahlen mit wechselnden politischen Eliten abgehalten werden, diese verkommen jedoch zu einem *„...reinen Spektakel...“* (Crouch 2008: 10). PR-Agenturen kontrollieren die Themen, welche während einer Wahlauseinandersetzung diskutiert werden, Themengebiete werden vorher von ExpertInnen bestimmt (vgl. ebd.). *„Die Mehrheit der Bürger spielt dabei eine passive, schweigende, ja sogar apathische Rolle, sie reagieren nur auf Signale, die man ihnen gibt.“* (ebd.). Die reale Politik wird im Geheimen, von Regierungen und von einer ökonomischen Elite, unter Ausschluss der Öffentlichkeit gestaltet. Crouch konstatiert, dass progressive Kräfte bzw. die Sozialdemokratie, welche in der Vergangenheit für Freiheit und Gleichheit gekämpft haben und *„...den normalen Menschen auf der politischen Bühne Gehör...“* (ebd.: 11) verschafft haben, teilweise untätige Zeugen dieser Veränderung

werden. Diese Veränderung beinhaltet die Machtsteigerung ökonomischer Eliten, Umverteilung von Wohlstand und Macht von unterprivilegierten Bevölkerungsschichten, bzw. dessen Interessensvertretungen, bis hin zu einer privilegierten Schicht (vgl. ebd.).

4.1.1 Historische Beispiele Transformation zu Postdemokratie

Als Beispiel für diese postdemokratische Entwicklung führt er die der englischen und australischen ArbeiterInnenklasse im 20. Jahrhundert an: Zuerst waren diese schwach organisiert, einer Exklusion ausgesetzt, nach und nach veränderte sich dies, deren Einfluss erhöhte sich: Mit einer keynesianischen Politik und einer Form der Sozialpartnerschaft verschaffte man in institutionalisierter Form ihren Interessen ein Gehör. Der postdemokratische Politikwechsel sorgte jedoch für einen Einflussverlust der ArbeiterInnen (vgl. Crouch 2008: 12). *„...sie erlebte einen besonders steilen Absturz. In anderen Ländern – vor allem den skandinavischen –, die ebenfalls einen stetigen, breit verankerten Aufstieg erlebt hatten, war der Niedergang sanfter“* (ebd.).

Crouch sieht in der postdemokratischen Entwicklung gewisse Parallelen zu vordemokratischen Zeiten: *„Der Einfluss privilegierter Eliten nimmt zu, in der Folge ist das egalitäre Projekt zunehmend mit der eigenen Ohnmacht konfrontiert.“* (ebd.: 13).

4.1.2 Demokratiepolitischer Idealzustand

Crouch betrachtet die Zeit Mitte des 20. Jahrhunderts als eine idealtypische Form der Demokratie. Er stellt fest, dass es in dieser Epoche zum System der Demokratie eine nahezu enthusiastische Zustimmung gab. Menschen verschiedener Klassen organisierten sich in politischen Interessensvertretungen und drängten den Einfluss mächtiger Interessensgruppierungen zurück. Diese Demokratisierung geschah zu einer Zeit, als antidemokratische Systeme, wie der Nationalsozialismus oder der Faschismus, besiegt worden waren. Man befand sich in der Epoche des Kapitalismus, als es eine Wirtschaftspolitik gab, die darauf ausgerichtet war, einer breiten Masse Wohlstand zu verschaffen (Keynesianismus, fordistischer Produktionszyklus bzw. sozialer Kompromiss zwischen UnternehmerInnen und ArbeitnehmerInnen) (vgl. ebd.: 14 f.). *„Im Austausch für den Fortbestand des Kapitalismus und das Abflauen des Protests in gegen die Ungleichheiten, die dieses System hervorbrachte, nahmen die ökonomischen Eliten Beschrän-*

kungen ihrer Macht in Kauf“ (ebd.: 15). Die Politik wurde von demokratisch legitimierten Regierungen innerhalb des Nationalstaates betrieben, Unternehmen waren an nationale Gesetzgebungen gebunden. Als Beispiel werden Großbritannien, skandinavische Länder und die Niederlande genannt. In den USA hingegen erodierte der Kompromiss zwischen Kapital und Arbeit bereits in den 1950er Jahren. Die Bundesrepublik Deutschland erreichte den demokratiepolitischen Idealzustand (Wohlfahrtsstaatlichkeit und Sozialpartnerschaft) in den 1960er Jahren. In Frankreich und Italien hingegen gab es bezüglich Demokratisierung immer wieder Probleme, die Interessen der ArbeiterInnen konnten sich zum Teil nicht durchsetzen, da es keine einflussreiche gewerkschaftliche Vertretung gab. In Spanien, Portugal und Griechenland gab es zu dieser Zeit Diktaturen; Demokratien entstanden erst, als es nach und nach in anderen Staaten zu einer Postdemokratisierung kam. Crouch ist der Ansicht, dass ein Zusammenhang zwischen der Begeisterung der Bevölkerung für politische Partizipation mit dem von der öffentlichen Hand gesteuerten Wiederaufbau nach Ende des Zweiten Weltkrieges besteht (vgl. Crouch 2008: 15 f.).

4.1.3 Krise

Nach und nach gelang es den politischen Eliten, die Menschen zu steuern und zu manipulieren. Bei den BürgerInnen trat infolgedessen ein Illusions- bzw. Visionsverlust ein, sie begannen sich lediglich mit alltäglichen Problemen zu befassen. Es begann die Phase der politischen Apathie, die Wahlbeteiligung ging allgemein zurück. In den 1970er Jahren kam es auch zur antikeynesianischen Revolution. Es kam zum Übergang vom Industrie- zum Dienstleistungssektor, in einigen Staaten wie BRD, Japan und Österreich verzögerte sich der Prozess. In vielen Staaten kam es auch zu Regierungswechseln: Im nördlichen Teil Europas übernahmen konservative statt sozialdemokratische Parteien die Regierung. In Teilen Südeuropas waren einige „linke“ Parteien in Korruptionsskandale verstrickt (vgl. Crouch 2008: 16 ff.). Die Korruption *„...ist ein sehr guter Indikator für die Schwäche demokratischer Systeme. Sie zeigt, daß die politische Klasse zynisch und amoralisch geworden, nicht länger kritischer Überprüfung ausgesetzt und von der breiteren Öffentlichkeit abgeschnitten ist.“* (ebd.: 18). Im Zuge der weltweiten Deregulierung verlagerte sich auch die Wirtschaftspolitik, von einer für die breite Masse hin zu einer für ökonomisch Privilegierte (vgl. ebd.: 18 f.). *„Man hatte die demokratische Ökonomie zusammen mit dem demokratischen Gemeinwesen gezähmt.“* (ebd.: 19). Die Politikgestaltung der USA, welche in Europa als wirtschafts- und demokratiepolitisches Vorbild betrachtet wurde, veränderte sich unter Reagan, wie bereits im Abschnitt 3.6.2 erwähnt, grundlegend (vgl. ebd.).

4.1.4 Politische Partizipation in der Postdemokratie

Colin Crouch stellt fest, dass die Macht der politischen Parteien zugunsten des Engagements von BürgerInneninitiativen schwindet. Er unterscheidet zwischen zwei Typen von Interessensgruppierungen, nämlich (vgl. Crouch 2008: 24 f.) *„Zwischen solchen, die im wesentlichen eine Agenda verfolgen, indem sie versuchen, die Gesetzgebung, das Handeln oder die Haushaltspolitik der Regierung zu beeinflussen; und solchen, die ihre Ziele direkt angehen und die Politik links liegen lassen.“* (ebd.: 25).

Weiters erachtet es Crouch als zynisch, dass die Bedeutungen von Interessensgruppierungen, welche sich gegen politisches Engagement wenden, zugenommen hat; dies betrachtet er als Argument für seine These, wonach in den letzten Jahren ein zunehmender Demokratieabbau stattfindet. Er stellt fest, dass in einigen europäischen Staaten, wie Großbritannien oder Italien, bestimmte Gruppierungen Aufgaben vom Sozialstaat, den politische Eliten abgebaut haben, übernommen haben. Innerhalb der Bevölkerung konstatiert er eine Politresignation, welche er als demokratiepolitisch bedenklich betrachtet. Weiters sieht er zwischen einer „liberalen Gesellschaft“ und einer „starken Demokratie“ ein gewisses Spannungsverhältnis (vgl. ebd.: 25 f.).

„Demokratie erfordert ein gewisses Maß an Gleichheit, was die tatsächlichen Möglichkeiten aller Bürger angeht, auf die politischen Entscheidungen einzuwirken. Der Liberalismus hingegen setzt auf freie, vielfältige und weitreichende Möglichkeiten, die Ergebnisse politischer Prozesse zu beeinflussen.“ (ebd.: 26).

Diese zwei wichtigen Voraussetzungen für eine Demokratie hängen einerseits voneinander ab, andererseits befinden sie sich in einem Konflikt. Als historisches Beispiel wird die Perspektive von bürgerlich-liberalen Kreisen in den Anfangsstadien der Demokratie im 19. Jahrhundert angeführt. Je mehr man darauf setzte, die politischen Einflussmöglichkeiten von möglichst allen Bevölkerungsschichten zu erhöhen, umso mehr mussten Regeln entwickelt werden, um soziale Ungleichheit zu reduzieren (vgl. ebd.: 26 f.). *„Diese Maßnahmen widersprachen jedoch der Freiheit, die liberale Denker im Hinblick auf politische Aktionsformen forderten.“* (ebd.: 27). Ein Beispiel ist die Frage, ob es eine staatliche oder private Parteienfinanzierung geben soll. Im Falle einer Nichtbegrenzung von Parteispenden kann es dazu kommen, dass die Interessen von finanziell potenten Interessensvertretungen öffentlich größeres Gehör finden als von denjenigen, die nicht über so viele finanzielle Mittel verfügen; Vermögende würden dadurch eindeutig bevorzugt werden. Eine Vereinbarkeit mit liberalen Prinzipien wäre zwar gegeben, aber

mit dem einer Demokratie eher weniger, da es dem demokratischen Kriterium der Gleichheit widerstrebe (vgl. ebd.: 27).

„Dagegen tragen die staatliche Parteienfinanzierung, Restriktionen der Wahlkampfausgaben oder Regeln für den „Kauf“ von Sendezeit für Wahlwerbung dazu bei, eine ungefähre Gleichheit zu gewährleisten und so die Demokratie zu fördern – allerdings um den Preis, die Freiheit einzuschränken.“ (ebd.).

In diesem Fall sieht er auch das System, in dem der Einfluss von Interessensgruppierungen, Lobbys oder soziale Bewegungen zulasten von politischen Parteien gestiegen ist, als Beweis dafür, dass es zu einer Entdemokratisierung gekommen ist. Außerdem konstatiert er, dass vor allem wirtschaftsnahe Interessensgruppierungen immer im Vorteil stehen, da sie, wenn die politische Gestaltung nicht nach deren Interesse verlaufe, den Regierenden die finanzielle Unterstützung entzögen. Non-profit-Organisationen hingegen verfügen über weniger finanzielle Mittel und sind deshalb im System der Postdemokratie automatisch benachteiligt (vgl. ebd.: 27 f.). Auch in der Parteipolitik sieht Crouch ein gewisses Maß an Ungleichheit. Die finanziellen Mittel der politischen Parteien divergieren nämlich untereinander.

„Wie stark diese sind, hängt jedoch davon ab, bis zu welchem Grad eine Demokratie liberale Elemente zulässt. Und je stärker die gleichen Startvoraussetzungen für alle durch Gesetze zur Parteienfinanzierung oder zum Zugang zu gleichen Medien gewährleistet sind, desto stärker ist die Demokratie im eigentlichen Sinne. Auf der anderen Seite gilt: Je stärker sich das Gewicht in Richtung der Instrumente der liberalen Politik verlagert, während die normale Politik der Wahlkämpfe verkümmert, um so anfälliger ist ein Gemeinwesen für Verzerrungen und Ungleichheiten, und umso schwächer ist die Demokratie.“ (ebd.: 29).

Crouch versucht auch das neoliberale Argument zu entkräften, wonach die moderne Bürgerin bzw. der moderne Bürger nicht so sehr auf den Staat angewiesen ist, sondern in der Lage ist, ihre/ seine Ziele in einem marktwirtschaftlichen System zu erreichen. Paradox dabei erachtet er als, dass mächtige Lobbys weiterhin versuchen, PolitikerInnen zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Anhand des Beispiels USA zeigt er auf, dass Personen, welche für eine Schwächung des Staates eintreten, sich genauso um die (vgl. ebd.: 29) *„...Gunst der Politiker bemühen wie in einem keynesianistischen Wohlfahrtsstaat.“ (ebd.)*

Er stellt fest, dass neoliberale Gruppierungen ein Interesse an einen staatlichen Rückzug haben müssen, da dann die BürgerInnen resignieren und ihre Hoffnung auf eine wirkungsvolle Demokratie aufgeben würden; infolgedessen ist es Wirtschaftsverbänden möglich, den Staat und die demokratisch legitimierte Politik zu ihren Gunsten zu gestalten (vgl. ebd: 29 f.).

Fazit

Colin Crouch betrachtet die neoliberale Politikgestaltung der letzten Jahre als demokratieabbauend. Die von John Maynard Keynes geprägte Wirtschafts- und Sozialpolitik, welche von der Nachkriegszeit bis in den 1970er Jahren ihren Bestand hatte, sieht er als demokratiepolitischen idealtypischen Zustand. Damals existierte noch das Primat einer demokratisch legitimierten Politik und Interessensgruppierungen, welche die Anliegen einer breiten Masse vertraten. Auch innerhalb der Bevölkerung war die Zustimmung zum System eine größere.

Nach und nach kam es aber zu einer Neoliberalisierung und hiermit zu einer Entdemokratisierung, wodurch das Kräfteverhältnis, sowohl in politischer, als auch in materieller Hinsicht, verschoben wurde. Aufgrund der neoliberalen Entwicklung in verschiedenen Bereichen, nahm das Primat der Politik stetig ab, die Gestaltung verlief nach den Interessen einer einflussreichen privilegierten ökonomischen Elite; diesen Prozess bezeichnet Crouch als Postdemokratie. Formale Kriterien, wie zum Beispiel freie Wahlen oder infolgedessen periodisch wechselnde politische Regierungen, setzten sich zwar fort, doch diese verfügen über wenig bis gar keinen Einfluss, da die politische Gestaltung einer nicht demokratisch legitimierten Elite überlassen wird. Wahlkämpfe verkommen lediglich zu einem mehr oder weniger sinnlosen PR-Spektakel, die wahre Politik wird intransparent gestaltet.

Das demokratische und das liberale Kriterium sieht er zwar als unabdingbar für die Demokratie, aber er stellt auch fest, dass sie sich in einem gewissen Spannungsverhältnis befinden, da zu viele liberale Kriterien zu einer Entdemokratisierung führen. Als Beispiel werden Machtverlust der politischen Parteien und der Machtgewinn von ökonomisch privilegierten Interessensgruppierungen angeführt.

4.2 Radikaldemokratischer Ansatz (Ernesto Laclau/ Chantal Mouffe)

Ähnlich wie Colin Crouch, betonen die WissenschaftlerInnen Chantal Mouffe und Ernesto Laclau, dass das partizipative Element für die Demokratie voraussetzend ist. In ihrem Werk „Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus“ stellten sie fest, dass das System des Neoliberalismus einen hierarchisierenden und einen hegemonialen Charakter hat. Es findet die Konstruktion eines neuen historischen Blocks statt. Die neoliberale Hegemonialisierung artikuliert sich beispielsweise darin, dass sozialpolitische Errungenschaften, wie wohlfahrtsstaatliche Arrangements oder die Macht der Gewerkschaften, als gesellschaftlich und politisch negativ betrachtet werden. Der radikaldemokratische Ansatz, als Ergänzung zur liberal-demokratischen Ideologie, bietet für die AutorInnen eine Alternative zum Neoliberalismus (vgl. Laclau/ Mouffe 2006: 218).

4.2.1 Vervielfachung des politischen Raumes

Beide sprechen sich dafür aus, dass demokratische Kämpfe auf verschiedene Felder ausgedehnt werden, der Staat habe dafür zu sorgen, diese hegemoniale Alternative zu garantieren (vgl. Laclau/ Mouffe 2006: 218 f.).

Eine Voraussetzung für deren Definition von Demokratie lautet, dass sich politische Räume vervielfachen sollen und die Konzentration von Macht verhindert werden soll. Laclau und Mouffe verhehlen nicht, dass ihr Konzept vom Sozialismus inspiriert ist, da sie kapitalistische Produktionsverhältnisse per se als unterordnend bzw. unterdrückend betrachten (vgl. ebd.: 221). „*Aber der Sozialismus ist einer der Bestandteile eines Projekts für radikale Demokratie, nicht umgekehrt.*“ (ebd.) Sie bemängelten am Sozialismus, dass er zwar den Antikapitalismus mitberücksichtigte, jedoch nicht unbedingt den Antisexismus. Außerdem kritisieren sie, dass der Sozialismus bei den Entstehungen von Produktionsverhältnissen oder in der Frage der Verteilungspolitik nicht pluralistisch agiere. Des Weiteren gibt es nicht lediglich ein einziges Interesse der ArbeiterInnen, sondern mehrere, verschiedener Gesichtspunkte sind dabei zu berücksichtigen (ebd.: 221 f.).

4.2.2 Ganzheitlicher Ansatz

An linken Parteien bzw. AkteurInnen wird auch kritisiert, dass sie mehrere Ansichten isoliert voneinander betrachten, es fehle nämlich der gesamtgesellschaftliche Ansatz. In Laclaus und Mouffes Analyse wird nicht nur die staatliche Herrschaft als unterdrückend betrachtet, sondern auch die „civil society“ (vgl. Laclau/ Mouffe 2006: 222f.). Sie kritisieren an den Analysen anderer WissenschaftlerInnen die Trennung von Staat und „civil society“ und stellen folgendes fest: *„Der Staat ist ferner kein homogenes von der civil society durch ein Graben getrenntes Medium, sondern eine ungleiche Anordnung von Abteilungen und Funktionen mit nur einer relativen Integrierbarkeit durch die in ihm stattfindenden hegemonialen Praxen.“* (ebd.: 223). Das Hinterfragen der Trennung von „öffentlich“ und „privat“ spielt in deren Demokratiekonzept ebenfalls eine maßgebende Rolle, *„...nicht im Sinne des Eingriffs in das Private durch einen einheitlichen öffentlichen Raum, sondern im Sinne einer Vermehrung radikal neuer und verschiedener politischer Räume.“* (ebd.: 225).

4.2.3 „Common sense“

Die Ausdehnung des Prinzips der Gleichheit bzw. der Äquivalenz auf alle politischen Räume wird als eine äußerst unvermeidbare Voraussetzung betrachtet. Es wird als sehr relevant erachtet, dass ein neuer „common sense“, welcher ein Garant dafür ist, dass die Forderungen jeder einzelnen Gruppe dem Prinzip der Gleichheit unterstehen, entsteht (vgl. Laclau/ Mouffe 2006: 226 f.). Die AutorInnen beschreiben ihre Ansicht an folgendem Beispiel:

„Damit die Verteidigung von Arbeiterinteressen nicht auf Kosten von Frauen-, Immigrantinnen-, oder Konsumentenrechten geht, ist es notwendig, zwischen diesen verschiedenen Kämpfen eine Äquivalenz zu bilden. Nur unter diesen Bedingungen werden Kämpfe gegen die Macht wirklich demokratische und werden Forderungen nach Rechten nicht nur auf der Basis einer individualistischen Problematik vorgebracht, sondern mit Respekt gegenüber den Gleichheitsrechten anderer untergeordneter Gruppen.“ (ebd.: 228).

4.2.4 Radikaldemokratisches Gesellschaftsbild

Im von Laclau und Mouffe propagierten radikaldemokratischen Demokratiekonzept sprechen sie sich dafür aus, Werte des Liberalismus zu verteidigen. Es wird weiterhin die Freiheit des Individuums, dessen menschliche Fähigkeiten verwirklicht werden sollen, forciert. Kritik üben

sie an mancherlei Betrachtungsweise des Liberalismus, wonach die Freiheit des Individuums lediglich mit der des Besitzindividualismus gekoppelt ist (vgl. Laclau/ Mouffe 2006: 228 f.).

Auch die Formen der Demokratie haben plural zu sein, es soll nicht nur eine einzelne Organisationsform geben. In wirtschaftspolitischer Hinsicht kritisieren sie, dass Wirtschaftsliberale Privatbesitz als eine Form des Naturrechts sehen. Es soll eine neue Auseinandersetzung betreffs der Unterscheidungen öffentlich/ privat bzw. bürgerlich/ politisch geben. In der Hegemonie des Neoliberalismus verlor das „Politische“ zugunsten des „Privatem“ an Einfluss (vgl. ebd.).

4.2.5 Hegemonialer Führungsanspruch

Um eine neokonservative Offensive abzuwehren, ist es ein radikaldemokratischer Hegemonieanspruch, dass politische Räume, in denen nicht das Prinzip der Unterdrückung bzw. der Unterordnung sondern des Gleichheitsgrundsatzes gilt, zu etablieren (vgl. Laclau/ Mouffe 2006: 230).

Eine Demokratie nach Laclau und Mouffe erkennt die Pluralität an. In diesem Konzept sollen Meinungsverschiedenheiten immer wieder artikuliert und neu ausgehandelt werden. Es soll nicht in die Richtung gehen, dass ein Schlusspunkt gesetzt wird, denn der radikaldemokratische Ansatz lebt vom Pluralismus (vgl. ebd.: 233).

Dieser nimmt für sich in Anspruch, dass er auf der Suche nach dem Gleichgewicht *„...einem maximalen Voranbringen der demokratischen Revolution in möglichst vielen Bereichen und der Fähigkeit zur hegemonialen Führung...“* (ebd.: 234) ist. Als voraussetzend im politischen Prozess wird die Existenz einer politischen Utopie betrachtet. Das *„radikale Imaginäre“* (ebd.: 235) ist wesentlich, um die momentane soziale Ordnung zu kritisieren und damit einen Pluralismus zu gewährleisten und Reflexivität zu bewahren (vgl. ebd.). *„Jedes Projekt für eine radikale Demokratie sollte sich vornehmen, dieses Moment der Spannung, der Offenheit, das dem Gesellschaftlichen seinen grundlegend unvollständigen und prekären Charakter gibt, zu institutionalisieren.“* (ebd.: 236). Die Verschiedenartigkeit, die sich dann auch schlussendlich im Diskurs innerhalb einer Radikaldemokratie ausdrückt, wird erwünscht (vgl. ebd.: 236 f.).

4.2.6 Agonistisches Demokratiekonzept

Im Buch „Das demokratische Paradox“ hat Chantal Mouffe ihre Thesen zum radikaltheoretischen Modell im Großen und Ganzen bestätigt bzw. noch erweitert. In dem von ihr forcierten Demokratiekonzept werden Fragen der Macht und des Antagonismus in den Mittelpunkt gestellt. Unter transparenten bzw. harmonischen Verhältnissen ist eine Kompatibilität zwischen Macht und demokratischen Werten zu schaffen (vgl. Mouffe 2008: 100 ff).

Eine demokratische Politik verknüpft sie mit einem „agonistischen Pluralismus“. Sie unterscheidet zwischen der „Politik“ und „dem Politischen“. Unter „dem Politischen“ versteht sie eine bestimmte Form des Antagonismus, welcher dem Menschen innewohnt, sich auf verschiedene Arten und Weisen auszudrücken. Unter „Politik“ versteht sie das Zusammenspiel von Praktiken, Diskursen und Institutionen, die eine Ordnung zu schaffen und das menschliche Zusammenleben zu organisieren versuchen, jedoch unter der Bedingung, dass das immer Konflikte mit sich bringt. Aufgabe der demokratischen Politik hat es zu sein, „das Politische“ anzuerkennen und den Antagonismus zu zähmen. Das Oppositionelle bzw. das Konflikthafte soll Politik nicht überwinden, sondern fördern, was sie als eine Herausforderung einer pluralistischen Demokratie betrachtet. Aus der Perspektive des „agonistischen Pluralismus“ bedeutet dies, dass die OpponentIn nicht als FeindIn, sondern als GegnerIn, wahrgenommen wird, dies bedeutet (vgl. Mouffe 2008: 102 f.), *„...d.h. als jemand, dessen Ideen wir bekämpfen, dessen Recht, jene Ideen zu verteidigen, wir aber nicht in Zweifel ziehen...“* (ebd.: 103).

Im radikaldemokratischen Konzept, unter dem Freiheits- und Gleichheitsgrundsatz, ist also das konflikthafte Element erwünscht. Angelehnt an Thomas Kuhns erkenntnistheoretischen Ansätzen geht es Mouffe darum, dass nicht eine rationale Überzeugung, sondern eine Konversion geführt wird (vgl. ebd.: 104). Erzielte Kompromisse sind grundsätzlich willkommen, sie sollten jedoch *„...als temporäre Atempause in einer fortgesetzten Konfrontation verstanden werden.“* (ebd.).

4.2.6.1 Übergang Antagonismus zu Agonismus

Das eigentliche Ziel einer Demokratie sollte sein, eine Transformation von „Antagonismus“ (politische/r FeindIn) zu „Agonismus“ (politische/r GegnerIn) zu gewährleisten. Die agonistische Konfrontation ist für Mouffe eine demokratische Existenzbedingung (vgl. Mouffe 2008: 104).

„Die Spezifik moderner Demokratie besteht in der Anerkennung und Legitimierung von Konflikt und in der Weigerung, diesen zu unterdrücken, indem eine autoritäre Ordnung eingerichtet wird.“ (ebd.). Allerdings betont Mouffe, dass auch in einer pluralistischen Demokratie ein gewisses Maß an Konsens, welcher sich an ethisch-politischen Prinzipien orientiert, vorausgesetzt ist (vgl. ebd.: 105). *„Aber da diese ethisch-politischen Prinzipien nur durch viele unterschiedliche und konfligierende Interpretationen hindurch existieren können, ist dieser Konsens dazu verurteilt, ein „konfliktorischer Konsens“ zu sein.“* (ebd.). In diesem „konfliktorischen Konsens“ soll es verschiedenen Ideologieströmungen, wie zum Beispiel neoliberal, sozialdemokratisch, radikaldemokratisch oder liberal-konservativ usw. geben. Diese Strömungen sollen unterschiedliche Vorschläge zum Gemeinwohl äußern. Von Relevanz ist dabei, dass unter der Bevölkerung das Zugehörigkeitsgefühl demokratischer Institutionen gestärkt wird, welches dann der Garant für den Übergang vom Antagonismus zum Agonismus ist. Mouffe ist der Ansicht, dass eine allzu konsensuale Politik zu einer Apathie und einer Entfremdung führt; dies kann zur Folge haben, dass Antagonismen explodieren und dadurch die Zivilität gefährdet ist. Konsens betrachtet Mouffe als machstabilisierend und als exkludierend (vgl. ebd.: 105 f.).

4.2.6.2 Kritik des deliberativen Demokratiemodells

Damit nimmt Mouffe eine Abgrenzung vom deliberativen Demokratiemodell von Habermas vor, welches nämlich allzu sehr auf rationalen Konsens zielt und Antagonismen ignoriert. Durch die Beendigung eines Deliberationsprozesses werden Alternativen ausgeschlossen und dies sei schlussendlich demokratieschädigend. Ein agonistischer Pluralismus wird als grundlegend für demokratische Politik betrachtet, da es Kontroversen zulasse; dies verhindere schlussendlich eine entdemokratisierende Naturalisierung sozialer Verhältnisse und Identitäten (vgl. Mouffe 2008.: 105 f.).

4.2.7 Entdemokratisierung am Beispiel des „Dritten Weges“

Mouffe beschreibt, dass von verschiedenen Seiten immer wieder konstatiert wird, wonach sich die Grenzen zwischen den ideologischen Gegensätzen „rechts“ und „links“ aufgelöst haben. Als Beispiel wird die britische Labour Party genannt. Sie stellt fest, dass vonseiten der Labour Party eine Neuvermarktung begonnen hat, nämlich diejenige politische Bewegung, die den dritten Weg zwischen Sozialdemokratie und Neoliberalismus geht. Diese Partei präsentiert sich als „radikale Mitte“, die alte Antagonismen überwunden hat. Die neue Politik der Sozialdemokratie betrachtet Mouffe als demokratiepolitisch problematisch. Dadurch, dass die Sozialdemokratie das System des Kapitalismus bzw. des Neoliberalismus nicht in Frage stellt, werden demgemäß sämtliche Problematiken, die sich aus dem Kapitalismus ergeben, wie zum Beispiel Machtverhältnisse ausgeblendet bzw. naturalisiert. Diese Politik der Anpassung und der Kompromiss-schlüsse wird mit Sorge betrachtet, da relevante Interessenskonflikte umgangen und nicht angesprochen werden (vgl. Mouffe 2008: 107 ff.).

Ebenfalls wird bemängelt, „...*nachdem die Vorstellung, dass das Eigentum an den Produktionsmitteln ein zentrales Thema der Politik fallgelassen sei...*“, (ebd.: 110) und dass die britische Labour Party von Armut betroffene Menschen zu moralisieren beginnt. Als demokratieschädigend betrachtet wird das von Schröder und Blair erstellte Programm zur Deregulierung bzw. die Steuerreduktion und die Entfernung von gewerkschaftlichen Forderungen. Außerdem gäbe es in den Analysen der Sozialdemokratie keinen Platz für feministische Perspektiven. Diese Veränderung stärke nämlich die hegemoniale Ordnung eines männlich dominierten Neoliberalismus. Den „Dritten Weg“ betrachtet sie als demokratieschädigenden Virus (vgl. ebd.: 110 f). Als entdemokratisierend betrachtet sie die „...*Sakralisierung des Konsens...*“ (ebd.), sie konstatiert, dass sämtliche sozialdemokratische Parteien keinen Konflikt eingehen, und damit keine Alternative anbieten können (vgl. ebd.).

4.2.8 Auflösen der Links/ Rechts-Grenze

Chantal Mouffe greift auf, was viele WissenschaftlerInnen feststellen, nämlich das Verschwinden der Unterscheidung zwischen „Links“ und „Rechts“. Infolgedessen versuchen sich viele Linksparteien von der Zuschreibung „links“ zu distanzieren und positionieren sich als Partei der Mitte. Diese Entwicklung bemängelt sie ebenfalls. Sie plädiert dafür, die Links/ Rechts-Antagonismen nicht aufzugeben, sondern man solle beginnen, sie neu zu definieren. Anhand

dieser Grenzlinien könnten politische Parteien verschiedene Alternativen anbieten. Das Verschwinden von Grenzlinien führt nämlich zu einer Entfremdung von politischen Parteien und infolgedessen vom demokratischen System. Dies hat zur Folge, dass neue abgrenzende Identitätsformen, wie religiöse, nationalistische oder ethnische entstehen. Sobald Konfrontationen in einer Demokratie verschwinden, kann dies dazu führen, dass neue Antagonismen auftauchen und dies in anderen, extremistischen, Kanälen münde (vgl. Mouffe 2008: 111 f.). Als Beispiel dafür nennt sie das Erstarken rechtspopulistischer Parteien. Durch die angebliche Alternativlosigkeit des politischen Handelns, ist es ihnen gelungen, sich als einzige Kräfte hinzustellen, die es wagen gegen den politischen Mainstream zu opponieren. Mit ihrer geschickten Artikulierung stellen sie sich als die politische Alternative dar, die den Willen der Volkssouveränität darstellen. Mouffe ist der Ansicht, dass, wenn es die Wahl zwischen Alternativen gegeben hätte, diese politischen Bewegungen nicht so einen großen Erfolg hätten (vgl. ebd: 114). Infolgedessen ist es von Notwendigkeit, „...ihnen (Anm. Antagonismen) *ein politisches Ventil innerhalb eines „agonistischen“ pluralistischen demokratischen Systems zu lassen.*“ (ebd.: 112).

Eine weitere Folge des Verschwimmens der Rechts/ Links-Skalierung ist die Konzentration auf das Spektakel. Als Beispiel wird die Diskussion um die Sexaffäre des damaligen US-Präsidenten Bill Clinton genannt. Er hat sich seine zweite Amtszeit gesichert, indem er während des Wahlkampfes zum Teil rechte Positionen vertrat. Wahre gesellschaftspolitische Alternativen hingegen wurden nicht diskutiert und dadurch entstand ein Schaden für die Demokratie. Sie fasst dies anhand der Diskussion um Bill Clinton folgendermaßen zusammen:

„Die Entwicklung eines moralistischen Diskurses und die obsessive Enthüllung von Skandalen in allen Feldern des Lebens, zusammen mit dem Anwachsen der verschiedenen Arten des religiösen Fundamentalismus, sind allzu oft Ergebnis der Leere, die von der Abwesenheit demokratischer, von konkurrierenden politischen Werten informierter Identifikationsformen erzeugt wird.“ (ebd.: 113).

Diese Entwicklung lässt sich weltweit beobachten, die Skandalisierung des Sexuallebens von PolitikerInnen führt dazu, dass gewisse Grenzlinien ersetzt werden, Prioritäten des politischen Lebens verschoben und so zu einem Demokratiedefizit führen (vgl. ebd.).

4.2.9 Schwächung der politischen Arena

Die Dominanz des Juridischen betrachtet Mouffe ebenfalls als demokratiepolitisch schädlich. Dadurch, dass man offensichtlich nicht imstande ist, politische Konflikte zu lösen, wird das Juridische bemüht und es wird die Erwartung gestellt, für entstandene Konflikte Lösungen anzubieten. Liberal-demokratische Gesellschaften haben aufgrund des Verschwimmens der Links/Rechts-Unterscheidung verlernt, soziale Verhältnisse in politischer Weise zu gestalten, denen sie sich dann in einem Diskurs stellen müssen. Die Gestaltung wird jetzt von RichterInnen übernommen. Infolgedessen wird der politische Raum geschwächt (vgl. Mouffe 2008: 113 f.).

In eine ähnliche Kerbe schlägt der deutsche Politikwissenschaftler Bodo Zeuner. Dieser setzt eine Schließung des politischen Raumes mit Demokratieabbau gleich. Er bezieht sich auf ein Interview mit einem deutschen Politiker, der vorgeschlagen hat, dass das Steuersystem, anstatt von demokratisch legitimierten AkteurInnen, von ExpertInnen und WissenschaftlerInnen neu-entwickelt wird. Durch die Autorität der Wissenschaft und der ExpertInnen soll demokratische Willensbildung umgangen werden (vgl. Zeuner 1997: 20 ff.). Eine politische Arena soll „...geschlossen werden, weil in ihm demokratische Verfahren und Prinzipien als unerwünscht und ineffektiv gelten.“ (ebd.: 22)

4.2.10 Hinterfragen der neoliberalen Globalisierungshegemonie

Mouffe konstatiert, dass linke Parteien zwar in vielen europäischen Staaten die Regierung stellen und dennoch selber neoliberale Politik betreiben. Symptomatisch dafür ist, wie bereits erwähnt, die Politik der „New Labour“ unter dem Slogan „Thatcherismus mit menschlichem Antlitz“. Die Globalisierung wird immer wieder damit begründet, dass es zu dieser keine Alternative gäbe. Als Argument wird immer wieder angeführt, wonach WählerInnen prinzipiell nicht bereit wären, Steuererhöhungen zu akzeptieren. Die Akzeptanz der neoliberalen Politik wächst dadurch, indem immer wieder beteuert wird, dass die Globalisierung ausschließlich von der Informations- bzw. Technologierevolution angetrieben wird. Mouffe tritt dafür ein, diesen Ansatz zu hinterfragen und sieht die Globalisierung als eine Bewegung des Kapitals. In der Regierbarkeitskrise der 1970er Jahre ersetzte der Raum der Ökonomie, unter Zuhilfenahme sämtlicher politischer AkteurInnen, den Raum der Politik. Dies hat schlussendlich dazu geführt, dass Konzerne zusätzliche Macht gewonnen haben (vgl. Mouffe 2008: 117). „Es gelang ihnen, sich

von politischer Macht zu emanzipieren und als eigentlicher Ort von Souveränität zu erscheinen.“ (ebd.).

Dadurch, dass es den Staaten nicht mehr gelingt, von den transnationalen Konzernen Steuern einzuheben, mangelt es ihnen an Ressourcen, um sozialstaatliche Leistungen aufrechtzuerhalten. Mouffe tritt dafür ein, die Machtstrategien des Großkapitals zu durchschauen und ihnen eine Gegenhegemonie entgegenzusetzen. Am „radikalen Zentrismus“ der Sozialdemokratie kritisiert sie, dass diese politische Grenzlinien verneint, dadurch kapituliert die Linke vor der neoliberalen Hegemonie. Dies endet schlussendlich damit, dass Sozialdemokratische Parteien genau diese Leute unterordnet, die sie eigentlich repräsentieren sollte (vgl. ebd.: 117 f.).

Eine neue radikaldemokratische Politik ist von Notwendigkeit, um die neoliberale Hegemonie zu überwinden. Hierfür wird das Schmieden von Allianzen zwischen dem Mittelklassesektor und dem popularen Sektor gemeint, was allerdings nicht bedeutet, dass man sich dem Neoliberalismus anpasst. In diesem hegemonialen Projekt soll das Prinzip der Gleichheit erkämpft werden. An der Labour Party kritisiert sie, dass sie das Wort „Umverteilung“ vermieden haben. Deshalb hat sie es geschafft, die Frage der Machtverhältnisse nicht zu hinterfragen. Sie hat ihre neoliberale Politikgestaltung kritiklos betrieben (vgl. ebd.: 118 f.).

4.2.11 Vorschläge zur Radikaldemokratischen Politikgestaltung als Kontrapunkt zum Neoliberalismus

Da die traditionelle Linke der neoliberalen Politikgestaltung nichts entgegenzusetzen hat, spricht sich Mouffe für eine „postsozialdemokratische“ Politik aus; darunter versteht sie eine Hinwendung zu einer radikaleren und pluralistischen Demokratie. Gesellschaftliche Formen der Unterdrückung, wie Geschlechterapartheit, Rassifizierung, Umweltverschmutzung oder Heteronormativität sind zu bekämpfen. Die Macht- und Reichtumskonzentration sollte nicht in den Händen einzelner fallen (vgl. Mouffe 2008: 120 ff.).

Mouffe konstatiert, dass das Erreichen der Vollbeschäftigung eine Illusion darstellt. Um Prekaritäten und dadurch entstandene Polarisierungen zu vermeiden, sind Arbeitszeiten in ihrer Gesamtheit umzuverteilen. Non-profit-Aktivitäten bzw. Genossenschaften sind zu forcieren, damit nicht nur die Marktökonomie, sondern auch eine pluralistische Wirtschaft gefördert wird. Außerdem spricht sie sich für ein bedingungsloses Grundeinkommen aus, um gegen Armut und Exklusion vorzugehen. Dadurch entstünde zusätzlich zum Markt- und zum Staatssektor eine

pluralistische bzw. solidarische Ökonomie. Diese Maßnahmen können eine neue Radikaldemokratie erfordern und eine Alternative zum Neoliberalismus bieten. Das radikaldemokratische Projekt soll nicht nationalstaatlich, sondern supranational agieren. Die Globalisierung soll also auf einer radikal anderen Art und Weise umgestaltet werden. Sie betont noch einmal die demokratiepolitische Problematik, wonach aufgrund der Globalisierung Antagonismen verschwunden sind und zur momentanen Politikgestaltung keine Alternative vorhanden ist; dadurch wird die Hegemonie des Neoliberalismus für immer und ewig legitimiert (ebd.: 123 ff.).

Zusammenfassung

Sowohl Chantal Mouffe, als auch Ernesto Laclau sprechen sich dafür aus, den radikaldemokratischen Ansatz zu hegemonialisieren. Die kapitalistische Produktionsweise an sich betrachten sie als unterdrückend, sie verletzt den Grundsatz der Gleichheit, welcher eine wichtige Voraussetzung für ihr radikaldemokratisches Modell ist.

Beide sprechen sich dafür aus, verschiedene Räume zu politisieren und zu demokratisieren. Eine demokratiepolitisch wichtige Voraussetzung ist der agonistische Pluralismus. Die Aufgabe einer pluralistischen Demokratie hat es zu sein, eine Transformation von Antagonismus zu Agonismus herstellen.

Am Beispiel der ideologischen Ausrichtung der britischen „Labour Party“ bzw. dem allgemeinen Konstatieren, wonach die Links/ Rechtsskalierung verschwimmt, beschreibt sie die demokratiezersetzende, hegemoniale Wirkung des Neoliberalismus. Der Neoliberalismus produziere einen undemokratischen Konsens; dieser biete keine pluralistische Perspektive an und suggeriere eine Alternativlosigkeit, der sich die gesamte Gesellschaft anzupassen habe. Diese Perspektive lehnt Mouffe ab, sie spricht sich dafür aus, dass verschiedene politische Parteien ihre Gesellschaftsmodelle kontroversiell bewerben.

Verglichen mit dem postdemokratischen Ansatz von Colin Crouch gibt es sowohl Gemeinsamkeiten, als auch Unterschiede. Die Gemeinsamkeit liegt darin, dass sowohl die VertreterInnen der Radikaldemokratie, als auch die der Postdemokratie, unter Demokratie mehr als nur formale Kriterien verstehen. Deren Ansichten unterscheiden sich aber darin, dass es für RadikaldemokratInnen keinen idealtypischen Zustand gab bzw. geben wird und dass die Radikaldemokratie wohl immer eine Utopie sein wird, auf die man hinarbeiten muss. Colin Crouch hingegen sah im Keynesianismus der 1960er bzw. 1970er den demokratiepolitischen Idealzustand.

5. Österreichische Hochschulpolitik

Dieses Kapitel ist von Relevanz, um zur Beantwortung der gestellten Forschungsfrage zu gelangen. Deren Antwort hängt mit einer weiteren zentralen Fragestellung der Masterarbeit zusammen, nämlich ob es in der österreichischen Hochschulpolitik zu einer Neoliberalisierung gekommen ist, und wenn ja, in welchen Bereichen des breiten Spektrums eine solche zu konstatieren ist.

5.1 Geschichtlicher Überblick der österreichischen Hochschulpolitik ab 1945

In diesem Abschnitt soll ein historischer Abriss über die Hochschulpolitik der Zweiten Republik nachgezeichnet werden, beginnend unmittelbar nach Kriegsende bis zur Machtübernahme Bruno Kreiskys und seiner Reformpolitik, von der auch die Hochschulen betroffen waren.

5.1.1 Hochschulpolitik unmittelbar nach Gründung der Zweiten Republik

In der Zwischenkriegszeit existierten innovative und kritische Sozialwissenschaften: An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät hielt Hans Kelsen, für damalige Standards, sehr progressive Seminare. Auch im Bereich der behavioristischen Sozialwissenschaft gab es Schulen rund um Karl und Charlotte Bühler. Im Jahre 1931 gründete Paul Lazarsfeld die außeruniversitäre „Wirtschaftspsychologische Forschungsstelle“. Kritisch-dialektische Ansätze wurden von Karl Renner, Otto Bauer oder Max Adler geprägt. In der ersten Republik herrschte also an den Hochschulen ein sehr pluralistisches, gesellschaftskritisches Wissenschaftsverständnis. Sämtliche ProfessorInnen wurden jedoch zur Zeit des Austrofaschismus (vor allem SozialdemokratInnen) und des Nationalsozialismus (Jüdische WissenschaftlerInnen spätestens zu dieser Zeit) vertrieben (vgl. Sickinger 2004: 28).

Nach 1945 breitete sich das restaurative Nachkriegsklima auch auf die österreichische Hochschulpolitik aus. Vonseiten der Vertriebenen gab es selten den Willen, an österreichische Universitäten zurückzukehren. Auch die politischen AkteurInnen unternahmen keine Anstrengungen, diese zurückzuholen. Dies hatte auch dementsprechende Auswirkungen auf die Nichtetablierung der Sozialwissenschaften, unmittelbar nach Kriegsende. Mit den Sozialwissenschaften

verband man Attribute wie „sozialistisch“, und „sozial“, und dies war reaktionären und konservativen Etablierten in Universitäten, in Ministerien und in diversen Interessensverbänden ein Dorn im Auge (vgl. Kreisky/ König 2007: 115 f.).

Die VP-geführte Hochschulpolitik bestand darin, nichts zu fördern, was im Widerspruch zu den Interessen der katholischen Kirche stand, „...und die modernen („amerikanischen“, empirischen) Sozialwissenschaften waren der Kirche und dem damaligen Universitätspersonal jedenfalls verdächtig.“ (ebd.: 30). Der Verdacht erhärtete sich umso mehr, wenn die SozialwissenschaftlerInnen emigrierte Jüdinnen bzw. Juden, oder auch SozialdemokratInnen, waren (vgl. ebd.).

Innerhalb der Sozialdemokratischen Partei gab es ebenfalls kein Interesse, vertriebene Intellektuelle heimzuholen. Viele von diesen gehörten zur Zeit der Ersten Republik innerhalb der Sozialdemokratie dem linken Flügel an. Diesen Personen lag man nach Kriegsende oft nahe, nicht mehr zurückzukehren. In der Hinsicht spielten vor allem innerparteipolitische Motive eine Rolle. Nach 1945 hatte in der SPÖ der „rechte“ Parteiflügel das Sagen und diese fürchteten, dass innerparteiliche KonkurrentInnen, mit kritischen, sozialwissenschaftlichen Ansätzen deren großkoalitionäre Politik in Frage stellen könnten bzw. austromarxistische Ansätze zur Renaissance bringen könnten. Außerdem gab es auch innerhalb der SPÖ-Basis antisemitische Ressentiments (vgl. ebd.).

Auch innerhalb der Universitäten herrschte bezüglich der Nichtheimholung vertriebener WissenschaftlerInnen ein Commonsense. Nach dem Abschluss der Entnazifizierung wurden ProfessorInnen eingesetzt, die dem Austrofaschismus und dem ÖVP-geführten Wissenschaftsministerium bzw. dem CV (Cartellverband) nahestanden. Deren SchülerInnen waren „minderbelastete“ Anhänger des NS-Regimes, die sich mit der ÖVP arrangiert haben (vgl. Sickinger 2004: 29 f.).

Unkritisches Wissenschaftsbild

Wie bereits ausgeführt, war an österreichischen Hochschulen das gesellschaftsreflexive Denken unerwünscht. Sämtliche sozialwissenschaftliche Fächer, wie zum Beispiel Politikwissenschaft, existierten überhaupt nicht (vgl. Kreisky/ König 2007: 115 f.).

Soziologie gab es zwar an der Universität Wien, doch diese orientierte sich an Religion und Ideengeschichte, nicht an „moderne“ empirische Sozialwissenschaft. Auch die Psychoanalyse

bzw. die Psychologie, welche die Wiener Wissenschaft in den 1920er Jahren und in den 1930er Jahren geprägt hatten, gab es nicht (vgl. Sickinger 2004: 29). Wenn es ein Interesse für Ökonomie oder Soziologie gab, hatte man ein Studium der Rechtswissenschaft aufgenommen. Die Rechtswissenschaft beherrschte damals die Politikwissenschaft (vgl. König/ Kreisky 2007: 115 f). „Die österreichische Wissenschaftslandschaft war damals also von Sozialwissenschaft weitgehend ungetrübt.“ (ebd.: 116).

Es war unüblich zu widersprechen bzw. zu argumentieren, gegen den konservativen, reaktionären Mainstream stellte man sich nicht. Wenn es jemand gewagt hatte zu widersprechen, wurde diese/ dieser ignoriert oder als VerräterIn bzw. NestbeschmutzerIn desavouiert. Manche KritikerInnen wurden sogar gezwungen, ins Ausland abzuwandern (vgl. ebd.: 116 f.).

5.1.2 Langsames Abbröckeln des unkritischen Wissenschaftsbildes

Wie bereits erwähnt, bestand zum großen Teil unter den politischen AkteurInnen bzw. unter den Universitätsangehörigen in Österreich kein Interesse, kritische Wissenschaften an den Hochschulen zu betreiben. Das Ansinnen, Sozialwissenschaften in Österreich zu etablieren, kam vom inzwischen emigrierten Paul Lazarsfeld, der in den USA lehrte. Dieser hatte die Idee in Wien ein „Princeton an der Donau“ einzurichten. Auch in dem Fall gab es vonseiten der österreichischen AkteurInnen Verzögerungen, dies zu unterstützen. Erst im Jahre 1963 wurde das außeruniversitäre „Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung“ (IHS), in dem moderne Sozialwissenschaften, wie Ökonomie, Politikwissenschaft und Soziologie gelehrt wurde, gegründet (vgl. König/ Kreisky 2007: 117).

Die Gründung des IHS sorgte innerhalb der konservativen Universitätsangehörigen (nicht nur innerhalb der juristischen Fakultät, sondern auch der medizinischen) für heftigen Unmut. Im Anschluss daran wurden Ende der 1960er Jahre an der Universität Wien einige sozialwissenschaftliche Studienfächer, wie zum Beispiel Politikwissenschaft, eingeführt (vgl. Sickinger 2004: 31).

Es gab auch andere, welche versucht haben und Interesse zeigten, Sozialwissenschaften zu etablieren. Immer wieder stießen sie auf Widerstände. In den 1960er Jahren gab es auch innerhalb Österreichs Kritik am konservativ-reaktionären Wissenschaftsverständnis (vgl. König/ Kreisky 2007: 117). „Allmählich wurde diese bornierte Kritik- und Innovationsresistenz der

Universitäten für Österreichs Gesamtentwicklung dysfunktional.“ (ebd.). Nach und nach begann die Koalitionsregierung aus ÖVP und SPÖ Mitte der 1960er dafür Interesse zu zeigen, die österreichischen Hochschulen zu reformieren bzw. zu modernisieren (vgl. ebd.).

Internationale Kritik

Außerdem trug Kritik von außen, wie zum Beispiel von der OECD, dazu bei, dass die Modernisierung der Hochschulen schneller voranschritt. Im Zusammenhang mit der IHS-Gründung 1963 war moderne Sozialwissenschaft an empirisch-quantitative Forschung gekoppelt. Sozialwissenschaftliche Standards mussten nachgeholt werden. Ende der 1960er Jahre, infolge der kritischen Studierendenbewegung, verknüpfte man auch hierzulande Wissenschaft mit Gesellschaftskritik. Im internationalen Vergleich hinkte Österreich noch hinterher (vgl. König/Kreisky 2007: 117 f.). Dies hatte zur Folge, dass sich in puncto kritischer (Sozial-)Wissenschaft ein Abhängigkeitsverhältnis zu Deutschland ergab: *„Deutschland war das deutschsprachige Zentrum kritischer Sozial- und Geisteswissenschaften, hier wurde anregend theoretisiert und publiziert, Österreich dagegen war Peripherie, hier wurde bloß importiert und platt rezipiert.“* (ebd.: 118). Dieser Status blieb sehr lange erhalten.

5.1.3 Demokratisierung des Hochschulwesens- Die Ära Kreisky

Die Ära Kreisky läutete in der österreichischen Hochschulpolitik einen Paradigmenwechsel ein. Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Hochschulpolitik in der Amtszeit von Bundeskanzler Bruno Kreisky.

5.1.3.1 Pluralisierung innerhalb der Universitätsverwaltung

Ende der 1960er Jahre wurde die Studierendenbewegung stark politisiert. Unter StudentInnen kam es zu Protesten. Diese richteten sich unter anderem gegen die konservative, paternalistische, von Ordinarien geprägte, Universitätsstruktur. Vonseiten der Studierendenbewegung gab es die Forderung, diese intransparente Strukturen aufzubrechen und das öffentliche Leben, in dem Fall auch die Hochschule, zu demokratisieren (vgl. Pasqualoni 2005: 106 f.).

Im Jahre 1970 fuhr die SPÖ einen Wahlsieg ein und deren Parteivorsitzender Bruno Kreisky übernahm das Bundeskanzleramt. Die Universitätspolitik veränderte sich grundlegend. Es wurde das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geschaffen, dessen Leitung Hertha Firnberg übernahm (vgl. Bodenhöfer 2006: 657).

Die Bundespolitik kam den Forderungen der Studierendenbewegung zum Teil nach. Das Universitätsorganisationsgesetz 1975 veränderte die Hochschulpolitik grundlegend. Gegenüber ordentlichen ProfessorInnen erhielten Studierende, VertreterInnen des Mittelbaus und nicht-wissenschaftliches Personal, ein erhöhtes Mitspracherecht. In diversen Entscheidungsgremien der Universitäten gab es eine Parität der KurienvertreterInnen, nämlich zwischen ProfessorInnen, dem nicht professoralen Lehrpersonal und den Studierenden. Kommissionen wurden für die Universitätsbereiche geschaffen. Auf fakultärer und überfakultärer Ebene gab es einen 2:1:1 Proporz (ProfessorInnen-Mittelbau-Studierende). In Institutskonferenzen und Studienkommissionen hingegen gab es Drittelparität und außerdem auch ein Stimmrecht für das nicht-wissenschaftliche Personal. Hochschulen hatten autonome Entscheidungsgewalt im Forschungs- bzw. Lehrbereich. Das Wissenschaftsministerium gewann an Verantwortung im Bereich der Lehrstuhlbesetzung, strukturellen und personellen Fragen. Die Organe der Universitäten besaßen Antragsrechte (vgl. Pasqualoni 2005: 106 f.).

Auch in inhaltlichen Fragen, wie zum Beispiel bei Studienplänen, war es durch das Universitätsgesetz den Studierenden und dem nicht-professoralen Lehrpersonal gestattet, diese mitzugestalten, in der Berufungspolitik galt dies genauso. Außerdem wurde das Ende der inneren Geschlossenheit der Universitäten von außen eingeläutet, sowohl bei der außeruniversitären, als auch bei der ausländischen Rekrutierung. Allerdings muss hinzugefügt werden, dass das Universitätsgesetz *„...in 30 Jahren den eingeschliffenen Herrschaftsstrukturen der Ordinariuniversität <nicht wirklich an den Karren fahren konnte>. Das Entscheidungsmodell des starken Mannes konnte nur in Ausnahmefällen gestürzt werden.“* (König/ Kreisky 2007: 119). Die „ständische Struktur“ blieb also weiterhin intakt, die ProfessorInnen hatten weiterhin ihren Einfluss. Bei der Implementierung des Universitätsgesetzes spielten ebenso wirtschaftliche Zielsetzungen eine Rolle. Es wurden neue Gremien zur Planung und Kontrolle geschaffen und das Ministerium als Aufsichtsorgan gestärkt. Die Hochschulverwaltung erfuhr insgesamt eine Zentralisierung und wurde enger ans Ministerium gebunden (vgl. Pasqualoni 2005: 107 f.). *„Auf diese Weise wurde die Rationalisierung der Universitäten vorangetrieben und der Weg zur „Massenuniversität“ geebnet.“* (ebd.).

Das veränderte Wissenschaftsverständnis der sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung äußerte sich nicht nur in der demokratisierten Universitätsverwaltung, sondern auch daran, dass sich das Berufsfeld für (kritische) SozialwissenschaftlerInnen erweiterte. Außerdem begann sich die österreichische Sozialwissenschaft, die bislang im Abhängigkeitsverhältnis von der deutschen stand, zu emanzipieren und eigenständige Wege zu gehen (vgl. König/ Kreisky 2007: 118).

5.1.3.2 Verknüpfung Sozialpolitik und Hochschulpolitik

Die progressive Hochschulpolitik unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung in den 1970er Jahren war nicht nur von einer Demokratisierung innerhalb der Universitätsgremien geprägt, sondern brachte auch viele sozialpolitische Maßnahmen mit sich, welche eine Bildungsexpansion breiterer Bevölkerungsschichten ermöglichte: In der Ära Kreisky wurden unter anderem die Studiengebühren abgeschafft oder das Stipendiensystem erweitert (vgl. Kreisky/ König 2007: 119). Die Regentschaft der SPÖ war damals auch davon geprägt, dass ein freier Hochschulzugang für alle MaturantInnen gewährleistet wurde. Mit ein Grund für die höhere Bildungsnachfrage war die Zunahme an MaturantInnen. Die Zahl der StudienanfängerInnen hat sich im Zeitraum von 1969 bis 1980 mehr als verdoppelt (vgl. Bodenhöfer 2006: 656 f.).

5.1.3.3 Verknüpfung Frauenpolitik und Hochschulpolitik

Ende der 1970er Jahre wurde Bildungspolitik auch mit einer aktiven Frauenpolitik verknüpft. Es wurden finanzielle Anreize geschaffen, Frauen als LektorInnen anzustellen, um die männerdominierte Struktur in der Universität aufzubrechen. Frauenförderpläne wurden evaluiert und implementiert und Stipendienprogramme eingeführt. Arbeitskreise für die Gleichbehandlung und Koordinationsstellen für Frauen- und Geschlechterforschung wurden ebenfalls eingerichtet. Außerdem wurden Gastprofessuren für Frauen- und Geschlechterforschung geschaffen (vgl. König/ Kreisky 2007.: 119). *„Diese breite Palette an Frauenfördermaßnahmen wurde durch eng geknüpfte und rege gehegte Netzwerke zwischen Frauen in den Universitäten, in der Wissenschaftspolitik und in der Frauenpolitik ermöglicht und abgesichert.“* (ebd.). Hinzu kam, dass die einheitliche Kompetenz des Bundes und die Kleinheit des Landes in frauenpolitischen Fragen von Nützlichkeit waren, *„weil die Wege von einer Idee zur Frauenförderung bis zu ihrer praktischen Umsetzung relativ kurz waren-sofern sie nicht durch den männerbündischen Seilschaften an den Universitäten behindert wurden* (ebd.).

5.1.3.4 Pluralistisches Wissenschaftsverständnis

Die demokratische Reformwelle der Kreisky-Regierung hatte auch dementsprechende Auswirkungen auf das in den Hochschulen gelehrt Wissenschaftsverständnis. Innerhalb der Universitäten wurde Wissenschaft auch dafür verwendet, gesellschaftliche Zustände kritisch zu reflektieren und zu hinterfragen (vgl. Pasqualoni 2005: 108).

Das pluralistische Wissenschafts- bzw. Hochschulverständnis der SPÖ hatte man auch im Wahlkampf 1970 gemerkt. Zu dieser Zeit hatte die SPÖ damit geworben, dass 1400 ExpertInnen das Wahlprogramm mitgestaltet hatten. Infolgedessen wurden neue, auch außeruniversitäre Institute, welche sich kritisch mit Gesellschaftsfragen befassten, gegründet. Für die Politik waren diese Institute ebenfalls von Relevanz, da sie immer wieder beauftragt wurden, neue Studien zu politischen Themen zu liefern. Auch in sämtlichen Verwaltungsabteilungen oder Interessensvertretungen wurden Stabstellen, die sich mit Auftragsvergaben befassten, eingerichtet. Zu dieser Zeit gründeten auch Personen, welche der Zugang zu Universitäten eher verwehrt blieb, außeruniversitäre Forschungsinstitute (vgl. Fleck 2010: 270 f.).

5.1.4 Österreichische Hochschulpolitik 1945 bis Mitte der 1970er Jahre aus radikaldemokratischer Perspektive

Unmittelbar nach Kriegsende war die österreichische Hochschulpolitik von einem reaktionär-konservativem Korpsgeist geprägt. Wissenschaft bzw. Lehre an den Universitäten setzte man dafür ein, um die konservative Hegemonie aufrechtzuerhalten. Obwohl es in der Zwischenkriegszeit eine österreichische Tradition einer kritischen (Sozial-)Wissenschaft gab, gab es vonseiten der Politik und der Universitätsangehörigen kein Interesse, sie wieder aufleben zu lassen; in dieser Frage existierte eine Interessenskoalition zwischen ProfessorInnen und den herrschenden politischen AkteurInnen (ÖVP und SPÖ). Wer es gewagt hatte, den strukturellen Konservatismus in Frage zu stellen, hatte mit karriereförderlichen Konsequenzen zu rechnen.

Aus radikaldemokratischer Sicht ergab sich folgende Perspektive: Die Hochschulpolitik war ein autoritärer Raum. Antagonismen wurden nicht angesprochen bzw. unter dem Tisch gekehrt. Es herrschte ein undemokratisches Autoritätsverhältnis zwischen ordentlichen ProfessorInnen, dem Mittelbau und den Studierenden. Wissenschaft wurde zu der Zeit als system- bzw. machstabilisierendes Instrumentarium verwendet. Alternative, pluralistische Wissenschaftsformen wurden ignoriert bzw. delegitimiert, KritikerInnen wurden nicht als GegnerInnen, sondern als FeindInnen betrachtet. Die Hochschul- bzw. Wissenschaftspolitik unmittelbar nach 1945 war also zutiefst undemokratisch. Das Hochschulpolitiklima war so verstaubt, dass erst nach Kritik von außen ein langsames, aber stetiges Umdenken eintrat.

Infolge der politisierten Studierendenbewegung und des überwältigenden Wahlsiegs der reformorientierten Sozialdemokratie, veränderten sich das Wissenschaftsverständnis und die Hochschulpolitik grundlegend. Aus radikaldemokratischer Sicht, unter anderem im Kapitel 4.2.1 ausgeführt, wurde die Hochschulpolitik bzw. die Wissenschaftspolitik als politischer Raum begriffen. Innerhalb der Universitätsverwaltung kam es zu einer Demokratisierung. In vielen Gremien diskutierten VertreterInnen der ordentlichen ProfessorInnen, des nicht-professoralen Lehrpersonals und der Studierenden auf gleicher Augenhöhe, es gelang also teilweise eine Transformation von einem Antagonismus zu einem agonistischen Pluralismus.

Der Wissenschaftsbegriff veränderte sich ebenfalls, nun verwendete man nicht mehr Wissenschaft innerhalb der Universitäten, um eine konservativ-reaktionäre Hegemonie aufrechtzuerhalten, sondern auch um Gesellschaftskritik zu üben und Alternativen aufzuzeigen.

Die RadikaldemokratInnen Chantal Mouffe und Ernesto Laclau, beschrieben im Abschnitt 4.2.3, betrachten das Gleichheitsprinzip als demokratiepolitische Grundvoraussetzung. Die SPÖ betrieb nicht nur eine inneruniversitäre Demokratisierung, sondern verknüpfte auch die Hochschulpolitik mit Sozialpolitik. Wissenschaft bzw. Hochschule wurden nicht nur als elitäre Projekte für eine privilegierte Bevölkerungsschicht verstanden, sondern auch als eine Praxis für jede bzw. für jeden, unabhängig von seiner/ ihren sozialen Herkunft. Die Gleichheitspolitik der sozialdemokratischen Regierung äußerte sich ebenfalls in der innerwissenschaftlichen bzw. inneruniversitären Frauenförderung.

5.1.5 Österreichische Hochschulpolitik 1945 bis Mitte der 1970er Jahre aus postdemokratischer Perspektive

Unmittelbar nach Kriegsende herrschte ein konservativer reaktionärer Zeitgeist, österreichische Hochschulen waren nur einer ökonomisch privilegierten Elite zugänglich. Wie bereits erwähnt, war Kritik an gesellschaftlichen Zuständen, in dem Fall an der elitären Hochschulpolitik, verpönt.

Mit der Machtübernahme Bruno Kreiskys veränderte sich in der Hochschulpolitik einiges. Die keynesianische Wirtschafts- und Sozialpolitik, die der Vertreter der Postdemokratie, Colin Crouch, als idealtypischen Zustand der Demokratie betrachtete, ausgeführt in den Abschnitten 4.1.1 und 4.1.2, hatte offensichtlich auch Einfluss auf die Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Mit der Öffnung der Hochschulen und einer progressiven Sozialpolitik setzten sich die demokratisch legitimierte AkteurInnen für eine breite Bevölkerungsschicht ein. Es scheint kein Zufall zu sein, dass die Demokratisierung der Wissenschaft bzw. der Hochschulen noch zu einer Zeit geschah, bevor der Neoliberalismus um sich griff, nämlich als noch das Primat der Politik vorhanden war. Im Gegensatz zur Zeit des Neoliberalismus hatten Wahlen, erwähnt im Kapitel 4.1.2, Einfluss auf das alltägliche Leben der BürgerInnen. Nachdem die SPÖ an die Macht gekommen war, partizipierte auch eine breite Bevölkerungsschicht am Hochschulbildungssystem.

Auch auf institutioneller Ebene ist eine Demokratisierung zu konstatieren. Unter der Regierung Kreisky wurde der Einfluss des Wissenschaftsministeriums, eine Institution, die von einer demokratisch legitimierten Regierung gestellt wurde, in inneruniversitären Angelegenheiten gestärkt.

5.2 Europäisierung der Hochschulpolitik

Spätestens seit dem EU-Beitritt 1995 steht die österreichische Hochschulpolitik der letzten Jahre im Zeichen der Vereinheitlichung des europäischen Bildungsraumes. Die Bildungsreformen liegen im Trend einer Orientierung zu einem marktwirtschaftlichen System. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Implementierung eines vereinheitlichten europäischen Hochschulraumes und wirtschafts- bzw. gesellschaftspolitischen Zielvorgaben, die sich dahinter verbergen.

5.2.1 Lissabon-Strategie

Im Jahre 2000 legten sich die Regierenden innerhalb der Europäischen Union in der portugiesischen Hauptstadt Lissabon darauf fest, dass die EU bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt werden soll. Es sollte ein dauerhaftes Wachstum geben und die Beschäftigungsrate angehoben werden. Außerdem sollte in Forschung und Entwicklung investiert werden, Bürokratien abgebaut und unternehmerisches Denken bzw. Handeln gefördert werden (vgl. Pongratz 2009: 16 f.). Im Arbeitsprogramm „Allgemeine berufliche Bildung 2010“ gab es die Absicht, einen einheitlichen europäischen Bildungs- und Beschäftigungsraum und einen für lebenslanges Lernen zu schaffen. Die Mobilität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung in Europa waren zu erhöhen, damit sollten Bildungsabschlüsse über nationalstaatliche Grenzen hinweg ihre Gültigkeit haben. Das europäische Leistungspunktesystem war zu vereinheitlichen und ein europäischer Qualifikationsrahmen zu implementieren. Hiermit wurde Bildungspolitik mit Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gekoppelt. In erster Linie ging es darum über Bildungspolitik Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Mobilität zu schaffen (ebd.).

Kopenhagener Prozess

In der Kopenhagener Erklärung im Jahr 2002 haben die BildungsministerInnen der EU-Mitgliedsstaaten den Zielvorgaben der Lissabon-Strategie zugestimmt. Es gab ihrerseits die Vereinbarung, die Bildungszusammenarbeit auf europäischer Ebene zu verstärken. Die MinisterInnen konzentrierten sich vor allem darauf, das europäische Leistungspunktesystem und einen einheitlichen europäischen Qualifikationsrahmen zu schaffen. Auch die europäischen Wirtschafts- und SozialpartnerInnen unterstützten den Kopenhagener Prozess und gaben in einer gemeinsamen Erklärung an, das lebenslange Lernen nachhaltig fördern zu wollen und damit

die berufliche Mobilität zu steigern. In Lissabon bekannte man sich ebenfalls dazu, die Weiterbildungsquote zu erhöhen. Im Juli 2004 gab es von der EU-Kommission das Ansinnen, neue EU-Bildungsprogramme zu schaffen. Diese sollten sich in verschiedene Bildungsbereichen gliedern, nämlich allgemeine, berufliche Bildung und Hochschulbildung. Die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität gehörte zum Schwerpunkt der Maßnahmen. Unter dem Stichwort EUROPASS-Mobilität sollten die Kompetenzen und Qualifikationen transparenter gestaltet werden, dazu gehörte die Mobilität, die Erläuterungen fürs Zeugnis in puncto berufliche Qualifikationen, das europäische Sprachenportfolio und der Diplomzusatz von Hochschulabschlüssen. Im Weißbuch der Europäischen Kommission kamen Wörter wie „Wandel“, „Veränderung“, „Entwicklung“ und „Anpassung“ vor. Es wurden immer wieder Begriffe aus der Biologie verwendet, hiermit wurde eine Naturalisierung und eine daraus folgende Alternativlosigkeit suggeriert (vgl. Pongratz 2009: 17 f.). *„Worum es geht, das ist die Integration der europäischen Bevölkerung in einen hegemonialen Bildungsraum, für dessen Strukturen und Standards die EU die Zuständigkeit reklamiert.“* (ebd.: 18).

Im Jahr 2005 wurde zur Lissabon-Strategie eine Zwischenbilanz gezogen. Die Ziele im Bereich Produktivität, Bruttoinlandsprodukt und Wachstum wurden nicht erreicht. Der damalige EU-Industriekommissar Günter Verheugen zog daraus den Schluss, dass die Lissabon-Strategie zu überladen war; für ihn lautete die Konsequenz, dass Ziele stärker zu fokussieren und beschlossene Maßnahmen zu intensivieren sind (vgl. ebd.: 19). *„Das unbefriedigende Zwischenergebnis wurde so zum Anlass, den Innovationsdruck weiter zu erhöhen.“* (vgl. ebd.: 19).

5.2.2 Bologna-Prozess

Seit Jahren gab es immer wieder das Bestreben, den europäischen Hochschulraum bzw. die europäische Hochschulpolitik zu harmonisieren bzw. zu vereinheitlichen, wozu diverse Initiativen existierten. Auch die Europäische Union schuf Aktionsprogramme, wie zum Beispiel die Studierendenaustauschprogramme ERASMUS oder SOKRATES. Innerstaatliche Reformdiskussionen, die davon geprägt waren, dass man im Internationalisierungsprozess nicht mithalten konnte, waren ebenfalls ausschlaggebend dafür. In diversen Schriften von EU-Gremien wurden gewisse Ziele definiert: Sämtliche Bildungsinstitutionen sollten dafür gerüstet sein, ihre SchülerInnen bzw. Studierende darauf hinzudrillen, den Standort zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu erhalten. Durch Bildung sollte in das Humankapital bzw. in die Zukunft investiert werden. Im Jahr 1998, anlässlich der 800 Jahr Feier der Pariser Universität Sorbonne,

sprachen sich die vier „großen“ EU-Mitgliedsstaaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien, für eine Erklärung zur gemeinsamen Harmonisierung des europäischen Hochschulwesens aus (vgl. Bontrup 2009: 9 f.). *„Sie löste schließlich den Schneeballeffekt aus, der dazu führte, dass sich im darauf folgenden Jahr bereits 29 europäische Staaten in Bologna zusammenfanden, um die sogenannte Bologna-Deklaration abzugeben.“* (ebd.: 10).

In den folgenden zwei Jahren gab es noch Nachfolgekongressen in Prag und Berlin, schlussendlich nahmen am Prozess mehr als 40 Staaten teil, auch die Europäische Kommission trat dem Bologna-Prozess bei. Aus völkerrechtlicher Betrachtung her ist der Bologna-Prozess kein Vertrag, sondern eine politische Willenserklärung (vgl. ebd.). Obwohl es de iure keine vertragliche Verpflichtung, sondern lediglich eine Unverbindlichkeit darstellt, wird de facto Druck auf Staaten, die nicht teilnehmen wollen, ausgeübt: In der Erklärung von Bologna gibt es ein Bekenntnis dazu, dass es für Staaten keine Verpflichtung gibt, aber bei Nichtteilnahme gemeinsame Charakteristika verleugnet werden (vgl. ebd.: 10 f.). Es bleibt also *„...der Nachgeschmack einer subtilen Erpressung.“* (ebd.: 11).

Die „Confederation of European Union Rectors“ und die „Association of European Universities“ waren diejenigen, die diese „Drohung“ formuliert haben. Diese Verbände schlossen sich dann zur „European University Association“ zusammen. Diese Organisation ist ein Teil des schwer übersichtlichen Netzwerkes des Bologna-Prozesses. Es organisiert MinisterInnenreffen, Ausschüsse und beratende Gruppen (vgl. ebd.: 11). *„Folgt man dem Selbstverständnis der Akteure, die dieses Netzwerk in Gang halten bzw. in Gang halten müssen, so geht es um eine epochale Zäsur in der europäischen Hochschulentwicklung.“* (ebd.).

5.2.2.1 Inneruniversitäre Vereinheitlichungen und Mobilität

Die akademischen Abschlüsse (dreigliedriges System Bachelor-Master-PhD) sind durch den Bologna-Prozess ebenfalls zu vereinheitlichen. Die Studienleistungen bzw. das Notensystem an den Universitäten werden mit dem „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS) gemessen. In den Konferenzen, die sich mit Bologna beschäftigen, ist davon die Rede, dass der europäische Hochschulraum zu attraktivieren sei und dieser mit einem Forschungsraum zu verknüpfen ist. Weiters geht es darum, die DoktorandInnenausbildung zu ergänzen und Qualifikationen zu erwerben, welche für den Arbeitsmarkt relevant zu sein haben und das lebenslange Lernen zu fördern. Dadurch soll der Aufstieg Europas zum globalen Marktführer

gewährleistet werden. Außerdem geht es darum, dass die Universitäten in Richtung einer Verschulung gehen, die Lehrveranstaltungspläne sind zu modularisieren (vgl. Pongratz 2009: 14 ff.).

Wie bereits kurz angeschnitten, soll durch die Schaffung des europäischen Hochschulraumes und die daraus folgenden Vereinheitlichungen die Studierendenmobilität gestärkt werden. In der Realität sieht es aber so aus, dass sich viele Studierende die angebotenen Mobilitätsprogramme nicht leisten können. Dieses Programm wird nur von einer geringen Anzahl an Studierenden angenommen. Außerdem gibt es auch ein organisationstechnisches Problem: Die verschulten Bachelorstudien verunmöglichen es oft Studierenden, ein Semester lang im Ausland zu studieren (vgl. Liessmann 2006: 105).

5.2.2.2 Implementierung in Österreich

Im Universitätsgesetz 2002 passte sich die österreichische Bundesregierung den Gegebenheiten des Bologna-Prozesses an. Mit der Einführung des dreigliedrigen Studiensystems ging es für die österreichischen Hochschulen in Richtung einer Europäisierung bzw. Internationalisierung des Bildungssystems (vgl. Pasqualoni 2005: 122). Es war der Beginn einer Verbetriebswirtschaftlichung des österreichischen Universitätswesens (vgl. Bodenhöfer 2006: 658). Das Fachhochschulgesetz 2002 und das Hochschulgesetz 2005 bildeten weitere rechtliche Grundlagen für den Bologna-Prozess auf österreichischer Ebene (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 2013, Online).

5.2.3 Neoliberale Tendenzen

Milton Friedman trat zu seinen Lebenszeiten dafür ein, sämtliche Bildungsinstitutionen, vor allem das Universitätswesen, zu privatisieren. Er ergriff Partei für diejenigen, die eine private Universität betrieben und die staatliche Universitätsfinanzierung kritisierten, da sie vom Staatsmonopol finanziell benachteiligt werden. Ein staatlicher Rückzug ist zu forcieren, stattdessen solle er Bildung checks vergeben, damit die BürgerInnen sich selbst aussuchen können, an welchen Bildungsinstitutionen sie partizipieren. Eine weitere Forderung war die nach Studienbeiträgen; eine staatliche Universität solle diese einheben, sonst wären private Universitäten in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt (vgl. Friedman 2004: 123 ff.).

Betrachtet man die neoliberale Entwicklung im Hochschulwesen, ist zu konstatieren, dass Friedmans Forderungen nach und nach, beispielsweise im Zuge des Bologna-Prozesses, umgesetzt werden. Der Bologna-Prozess wurde zur Zeit einer neoliberalen Politikgestaltung implementiert. Betrachtet man welche Absichten dahinter stecken, so kommt man nicht umhin, dass hinter der Vereinheitlichung des europäischen Hochschulraumes offensichtlich neoliberale bzw. ökonomisierende Tendenzen dahinterstecken. Wenn man gewisse Begriffe und Formulierungen, die in Papieren geschrieben sind, genauer betrachtet, erkennt man dies zum Beispiel daran, dass darüber gesprochen wird, wonach die akademischen Abschlüsse leicht verständlicher und vergleichbarer sein sollen, damit die/ der AbsolventIn auf dem europäischen Arbeitsmarkt über bessere Chancen verfügt und dadurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulwesens gefördert wird. Außerdem wird eine Autonomisierung des Hochschulwesens verlangt. Dahinter steckt die Forderung, dass sich der Staat aus der Hochschulfinanzierung zurückziehen hat und man die Universitäten den freien Markt überlassen soll (vgl. Prantl 2004: 76).

Leitworte der Umgestaltung der Europäisierung des Hochschulwesens sind Begriffe wie „wissensbasierte Ökonomie“, „Humankapitalinvestition“ oder „standortgerechte Dienstleistungshochschule“. Die Bildung bzw. die Ausbildung wird als wichtiger Rohstoff der/ des Einzelnen für das 21. Jahrhundert betrachtet (vgl. Prausmüller/ Schimmerl/ Striedinger 2005: 53 f.). Einflussreiche Unternehmensinteressensverbände wie der ERT (European Round Table of Industrialists) oder die UNICE (Union des Industries de la Communauté Européenne) versuchen die politischen AkteurInnen, die den Bologna-Prozess etabliert haben, dazu zu bringen, Bildung als Verwertbarkeit für den Arbeitsmarkt zu nutzen. Gewisse Verhaltensorientierungen sind zu ökonomisieren, damit ein Verständnis von Bildung erzeugt wird, welches sich ausschließlich nach Unternehmens- bzw. Arbeitsmarkterfordernissen richtet (vgl. ebd.: 59 f.).

Die international forcierte und legitimierte neoliberale Sparpolitik, welche in den Abschnitten 2.7 und 3.5.4 erwähnt wird, dient Regierungen als Legitimationsgrundlage um zu behaupten, wonach öffentliche Bildungseinrichtungen unfinanzierbar und daher auf private Einnahmequellen angewiesen seien (vgl. ebd.: 62). Das GATS-Abkommen, welches auch von der EU mitgestaltet wurde, geht eindeutig in Richtung einer Entstaatlichung und Profitorientierung der Bildungsinstitutionen. Vor allem Staaten des Südens geraten noch mehr in Abhängigkeit von den Staaten des Nordens (vgl. Langthaler 2005: 162). Auch die EU-Staaten sind von der GATS-Entwicklung betroffen, da das Bildungssystem eine Ökonomisierung erfährt (vgl. Prausmüller/

Schimmerl/ Striedinger 2005: 57). Im Rahmen der Lissabon-Ziele gab es zwar die Forderung, Bildungsausgaben zu erhöhen, damit meinte man jedoch nicht unbedingt staatliche, sondern auch private GeldgeberInnen. Die Vorschläge der Kommission zur Finanzierung des Universitätswesens gehen in die Richtung einer (Teil-)privatisierung der Universitätsfinanzierung, in Form von Studienbeiträgen, privatem Sponsoring oder kommerzieller Nutzung von Forschungsbeträgen (vgl. ebd. 2005: 62).

Dies orientiert sich eindeutig nach einer Verwertbarkeit von Wissenschaft und Bildung, wie es beispielsweise bereits in den USA bzw. in Australien geschehen ist. Es gibt Fälle, die beweisen, dass die Freiheit von Wissenschaft und Forschung nicht gegeben ist. In dem Zusammenhang lassen sich folgende Beispiele beschreiben: Der Sportartikelkonzern „Nike“ hat drei Universitäten die finanzielle Unterstützung entzogen, da es Studierende gewagt haben, Kritik an Praktiken des Konzerns zu üben. Der Schweizer Pharmakonzern „Novartis“ knüpfte seine 25 Millionenpende an der University of California“ an die Bedingung, das Vorschlagsrecht in zwei von fünf Sitzen im Forschungsausschuss zu haben. Gesundheitlich problematisch bzw. lebensgefährlich wird die Frage, ob Strahlungen von Hochspannungsleitungen Krebs verursachen. Dies kann zur Folge haben, dass die Firma, in dessen Besitz die Hochspannungsleitungen sind, ExpertInnen mit dem Gutachten beauftragt, ob ein Zusammenhang mit den Leitungen und der hohen Krebsrate in Gegenden besteht. Die Konsequenz könnte sein, dass ein/e ProfessorIn, die oder der von der Industrie bezahlt wird, Gutachten abgibt, wonach Strahlungen nicht gesundheitsschädigend sind. Dadurch entstünde eine Form des Interessenskonflikts (vgl. Prantl 2004: 72 ff.).

„Diese Entwicklungen untergraben das Prinzip der Gemeinnützigkeit von Forschung und Wissenschaft. Die Wissenschaft und ihre Lehre sind nicht mehr frei, sondern abhängig von der Gunst ihrer SponsorInnen und GeldgeberInnen....Vonseiten der Wirtschaft werden Forschungserträge erteilt, die klare Ergebnisse vor Augen haben, nämlich Ergebnisse, welche die eigene Position unterstützen.“ (ebd.: 74).

Die hochschulpolitische Entwicklung orientiert sich eindeutig an der marktliberalen Hochschulpolitik der USA. Die Vereinigten Staaten von Amerika gelten allgemein offensichtlich sowohl als Konkurrent, als auch als Vorbild. Erwähnenswert ist aber, dass sämtliche Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf einem Auge blind sein dürften, denn in den USA gibt es zwar die 50 besten Hochschulen der Welt, aber auch die 500 schlechtesten Universitäten. Le-

diglich eine finanziell privilegierte Minderheit besucht die guten Schulen, die untere Bevölkerungsschicht hingegen besucht die 4000 Hochschulen, in denen das Niveau alles andere als hoch ist (vgl. Pongratz 2009: 18). Im bereits erwähnten Australien ist die öffentliche Finanzierung des Hochschulwesens so prekär, dass Studierende Studiengebühren zahlen müssen, die weitaus höher sind als 5000 Australische Dollar (vgl. Prantl 2004: 73).

5.2.3.1 Europa der (Selbst-)UnternehmerInnen

Die neoliberale Bildungs- bzw. Hochschulpolitik hat zur Folge, dass nicht mehr ein Europa der BürgerInnen, sondern eines der (Selbst-)UnternehmerInnen im Mittelpunkt steht. Die Mobilitätsförderung, die Wettbewerbsfähigkeit und die Orientierung im Arbeitsmarkt stehen im Vordergrund, darauf ist auch die Bildung ausgerichtet. In sämtlichen Papieren scheint von einem breiteren Bildungsbegriff nicht mehr die Rede zu sein. Anstatt des Bildungsbegriffs wird der Lernbegriff thematisiert. Der Lerninhalt soll sich an betriebswirtschaftliche Kriterien orientieren. Es geht darum, eine Form von Selbstständigkeit und Autonomie zu fördern (vgl. Pongratz 2009: 12). *„Doch handelt es sich bei dieser Autonomie, um die Freiheit eines Wirtschaftsprüfers, und wer die Revision nicht übersteht, hat entsprechend selbst die Folgen zu tragen.“* (ebd.).

Der europäische Hochschulraum lockt die AbsolventInnen mit dem Versprechen auf Renommee und Gewinn. Dadurch soll Europa zum globalen Marktführer werden. Die AbsolventInnen werden als selbstständige, vernünftige und kaufende Subjekte herangezogen, die bewusst Risiken eingehen. Bildung wird als wichtige Ware im Zeitalter der Globalisierung betrachtet (vgl. Pongratz 2009: 12).

5.2.3.2 Bildung als Humankapital

Gary S. Beckers Humankapital-Ansatz, im Abschnitt 1.2.4.3 beschrieben, ist auf die neoliberale Europäisierung des Hochschulwesens gut zu übertragen. Wie bereits erwähnt, geht es ihm darum, das Ökonomische auf das gesamte menschliche Handeln zu universalisieren. Seine Aufforderung der Investition richtet sich nicht an den Staat, sondern an das Individuum, welches für sich selbst Verantwortung zu tragen habe. Von den einzelnen Angehörigen des europäischen Hochschulwesens wird gefordert, in sich selbst zu investieren (vgl. Pongratz 2009: 12 f.). *„Entsprechend ergeht an sie die Aufforderung, Kompetenzbilanzen vorzulegen, Investitionen und*

Ertrag in ihren eigenen Lernprozess zu kalkulieren, ihre Produktivität als messbare Outputs vorzuweisen.“ (ebd.: 13.). Das Individuum im Hochschulraum trägt die Kosten und die Risiken. Studierende werden dadurch KarrierekundInnen und LohnarbeiterInnen im Betrieb der Hochschule. Studienzeiten sind zu verkürzen und Module zu fördern, damit Studierende so schnell wie möglich fit für den Standort und für den Arbeitsmarkt sind (vgl. ebd.).

5.2.3.3 Gouvernementalitätsansatz

Foucaults Konzept der neoliberalen Gouvernementalität, das im Abschnitt 3.3 angeschnitten wurde, ist ebenfalls passend für die Universalisierung des Neoliberalismus, welche dann auch die Bildungs- bzw. Hochschulpolitik betrifft. Die Ich-AG bzw. der/ die Selbst-UnternehmerIn sind typische Kennzeichen neoliberaler Gouvernementalität. Durch die Gouvernementalitätspraktiken des Neoliberalismus verkommt der homo oeconomicus zum Menschen des UnternehmerInnentums (vgl. Pongratz 2009: 13 ff.). *„Entsprechend besteht die Aufgabe neoliberaler Regierungskunst, den unternehmerischen Habitus permanent anzustacheln und Interventionen in Marktzusammenhänge zu problematisieren und zurückzunehmen.“* (ebd.: 15).

Unter diesen Voraussetzungen wird im Zuge des Bologna-Prozesses die Hochschulpolitik neoliberal gestaltet. Die konkurrierende Ich-AG ist das erwünschte Leitbild einer neoliberalen Hochschulpolitik. Eine gewisse Paradoxie ist bezüglich Autonomie festzustellen, denn (vgl. ebd.: 16 f.) *„...die Individuen werden einerseits ständig als autonome Subjekte angerufen, während sie zugleich in spezifische Sicherheitsstrategien eingebunden werden, damit die abverlangte Selbstständigkeit nicht aus dem Ruder läuft.“* (ebd.). Die Identifikationsangebote mit der europäischen akademischen Community, die Kerncurricula, evaluative Formen der Kontrolle und Qualitätsstandards, die europaweit umgesetzt werden zu haben, sind die angesprochenen Sicherheitsstrategien. Die Angehörigen des europäischen Hochschulraumes erfahren diese Paradoxien, die die neoliberale Hochschulpolitik mitverursacht hat, tagtäglich (vgl. ebd.).

5.2.3.4 Unternehmen EU

Die Neoliberalisierung der Hochschulpolitik führt nicht nur dazu, dass Studierende mittels gouvernementaler Politik zu UnternehmerInnen gemacht werden, sondern wird auch aus der Perspektive des „Unternehmens EU“ betrachtet. Diese Firma EU greift auf Praktiken des Managements zurück, wie zum Beispiel Projektmanagement, Netzwerkentwicklung oder Feedback-Systeme. Dadurch soll ein Klima der Produktivität und der Arbeitszufriedenheit erzeugt werden, es wird eine „corporate identity“ geschaffen. Auch die Rhetorik lässt auf UnternehmerIntention schließen (vgl. Pongratz 2009: 18f.). *„Offensichtlich zielt die politische Programmatik der EU auf Inklusionsprozess: Die Bevölkerung soll in wachsendem Maße in den europäischen Bildungs- und Beschäftigungsraum mitsamt seiner Regierungslogik hineinfinden.“* (ebd.).

5.2.3.5 Rolle der Nationalstaaten

Unter den Schlagworten „Anschlussicherung, Flexibilisierung und Transparenz“ versucht die EU mit der neoliberalen Lissabon-Strategie sämtliche Nationalstaaten miteinzubinden. Alle sollen dazu beitragen, dass das Unternehmen EU erfolgreich wirtschaftet. Die Mitgliedsstaaten passen sich diesen Zielvorgaben bereitwillig an. Es werden nationale Reformvorgaben gemacht, die mit der Lissabon-Strategie übereinstimmen; dazu gehören beispielsweise der Ausbau der Wissensgesellschaft, die Wettbewerbsfähigkeit der Märkte oder die Verbesserung der unternehmerischen Tätigkeit. Es werden nationale Gremien und AkteurInnen geschaffen, die als BeraterInnen tätig sind. Diese reisen von Universität zu Universität, um zu beurteilen, ob die europäischen Zielvorgaben umgesetzt werden. Erwähnenswert ist, dass die BeraterInnen nicht ganz uneigennützig agieren (vgl. Pongratz 2009: 20f.).

In Nationalstaaten gibt es schon lange, meistens wirtschaftsnahe, Interessensverbände, die eine wirtschaftspolitisch angepasste Reformierung des Hochschulwesens fordern. Die österreichische Industriellenvereinigung oder die Wirtschaftskammer galten als große BefürworterInnen der neoliberalen Hochschulreform (vgl. Sandner 2006: 281).

5.2.4 Europäisierung der Hochschulpolitik aus Postdemokratischer Perspektive

Betrachtet man die Hochschulpolitik auf europäischer Ebene, spielt lediglich der Ausbildungsaspekt eine Rolle. Bildung wird nicht als ein reflexives und aufklärerisches Projekt gesehen, sondern als verwertbarer Rohstoff. Es werden sämtliche Vereinheitlichungen bezüglich Vergleichbarkeit und Beurteilung getätigt, um einen europäischen Hochschulraum zu etablieren. Wie bereits ausgeführt, gibt es europaweit und österreichweit einige Unternehmensinteressenverbände, die die neoliberale Umgestaltung der Universitäten nicht nur gutheißen, sondern auch forcieren. Wenn man sämtliche Papiere und Erklärungen, welche in diversen Gremien verfasst wurden, betrachtet, geht es lediglich darum, dass Bildung als ein systemstabilisierendes bzw. systemintegratives Projekt, welches sich den ökonomischen Anforderungen anpasst, betrachtet wird. AbsolventInnen werden im vereinheitlichten europäischen Hochschulraum für das marktradikale System produziert, um das undemokratische System des Neoliberalismus aufrechtzuerhalten. Man wird den Eindruck nicht los, dass die Vereinheitlichung des europäischen Hochschulwesens, an der auch Österreich teilgenommen hat, lediglich für eine ökonomische Elite betrieben wird.

Weiters erwähnenswert ist, dass der Bologna-Prozess von sämtlichen demokratisch legitimierten Regierungen vorangetrieben ist; mitgliedsstaatenübergreifend nahmen alle relevanten politischen Strömungen (Grüne, Liberale, SozialdemokratInnen, Konservative und Rechtsparteien) am Bologna-Prozess teil. Dies lässt darauf schließen, dass zwar gewisse demokratiepolitische Kriterien vollkommen intakt sind, aber die politische Gestaltung lediglich für die Interessen einer privilegierten ökonomischen Minderheit betrieben wird bzw. auch die Hochschulpolitik dieser überlässt. Man versucht, die ökonomisch unterprivilegierte Mehrheit vom politischen Prozess, in dem Fall von Hochschulbildungsprozess, fernzuhalten. Wie bereits im Abschnitt 4.1 ausgeführt, hat der postdemokratische Theoretiker Colin Crouch konstatiert, dass linke Parteien, welche für die Partizipation und für soziale Rechte einer breiten Bevölkerungsschicht in den letzten Jahrhunderten gekämpft werden, Zeugen darüber werden, dass die erkämpften Rechte verloren gehen. Betrachtet man die neoliberale Umgestaltung des Hochschulwesens, kann man die Sichtweise noch ausweiten: Sämtliche europäische „Linksparteien“ sind nicht nur (untätige) Zeuginnen dieser neoliberalen Veränderung, sondern treiben diese auch an. Ende der 1990er Jahre bzw. Anfang der 2000er Jahre gab es in Deutschland eine rot-grüne Mehrheit und in England eine sozialdemokratische Regierungsverantwortung. Obwohl in beiden Staaten also

Parteien an der Macht waren, die zumindest im nationalen politischen Koordinatensystem als „links“ eingestuft werden, waren diese EU-Mitgliedsstaaten an führender Stelle, welche den Bologna-Prozess und infolgedessen eine Neoliberalisierung der Hochschulpolitik betrieben.

Eine weitere politische Praktik, die die postdemokratische Sichtweise gut untermauert, sind Empfehlungen, die von den herrschenden AkteurInnen getätigt werden: Immer wieder wird angeregt, dass den Hochschulen mehr Geld zukommen soll, aber dass diese Mittel nicht vom Staat aufzubringen sind, sondern von privaten Sponsoren. Damit ist die Freiheit der Wissenschaft gefährdet. Internationale Beispiele, u.a. aus Australien und den USA, zeigen die fatalen Folgen, wenn profitorientierte Firmen Universitäten finanzieren.

Außerdem wird in sämtlichen Papieren immer wieder die Einführung von Studiengebühren postuliert. Diese benachteiligen aber automatisch Familien aus finanzschwachen Schichten. Ähnlich wie Colin Crouchs Sichtweise hat die neoliberale Europäisierung der Hochschulpolitik dazu geführt, dass, ähnlich wie in vordemokratischen Zeiten, angeschnitten in 4.1.1, die demokratisch legitimierte Politik zugunsten einer ökonomischen Elite an Macht verliert. Das egalitäre Projekt, wonach Hochschulpolitik für eine breite Bevölkerungsschicht zugänglich ist, geht mit der neoliberalen Umgestaltung verloren. Wie bereits erwähnt, geschahen die Popularisierung und die Demokratisierung der österreichischen Hochschulpolitik im Zeitalter des Keynesianismus. Bezogen auf Österreich bedeutet dies, dass im Zeitalter des Keynesianismus, (hochschul-)politische Maßnahmen gesetzt wurden, wonach man, unabhängig von seinem/ ihren sozialen Status, an den Hochschulen studieren konnte. Wie beschrieben, lässt sich daraus schlussfolgern, dass auch im Hochschulbereich eine neoliberale Epoche bemerkbar ist, und in dieser kommt es, im Gegensatz zur inklusiven Politik des Keynesianismus, zu einer Exklusion.

Des Weiteren demokratiepolitisch problematisch ist, dass der Bologna-Prozess auf einer komplexen Art und Weise in einem Mehrebenensystem, sowohl auf nationaler, als auch auf europäischer Ebene, durchgeführt wurde. Sollte einmal eine demokratisch legitimierte Kraft, welche die Regierungsverantwortung übernimmt, versuchen, die neoliberale Hochschulpolitik zu beenden, dann wird dies ihr sehr schwer fallen, da es von den Vorgängerregierungen verbindliche Entschlüsse in Richtung neoliberaler Umgestaltung des Hochschulwesens gab. Dies hat dann schlussendlich zur Folge, dass eine Hochschulpolitik, die lediglich einer privilegierten Minderheit zu Gute kommt, bevorzugt wird.

Ein passender Vergleich zur neoliberalen Umgestaltung des europäischen, daher auch des österreichischen Hochschulwesens, ist die Sichtweise sämtlicher VertreterInnen der Frankfurter Schule. Adorno und Horkheimer kritisierten das Bildungsmonopol der bürgerlichen Klasse gegenüber der Klassen der ProletarierInnen und Bäuerinnen und Bauern, um eine politische und ökonomische Machtposition zu sichern (vgl. Borst 2009: 112). Aus der postdemokratischen Sichtweise kann man feststellen, dass die hochschulpolitische Gestaltung nach den Interessen einer ökonomisch privilegierten Minderheit verläuft, wie zum Beispiel von Großkonzernen, die von der neoliberalen Politikgestaltung profitierten, um ihre Vormachtstellung gegenüber einer ökonomisch unterprivilegierten Masse zu festigen.

5.2.5 Europäisierung der Hochschulpolitik aus Radikaldemokratischer Perspektive

Betrachtet man die neoliberale Europäisierung der Hochschulpolitik, so ist der Rückschluss zulässig, dass sich ein neuer historischer Block, dessen Ausführungen von Laclau und Mouffe im Kapitel im Kapitel 4.2 beschrieben wurden, gebildet hat. Ende der 1990er Jahre begann die Etablierung des Bologna-Prozesses vonseiten der größten EU-Staaten. Nach und nach wuchs die Anzahl der Teilnehmerstaaten, wozu auch Österreich gehörte, rasant an. Es ist zwar immer von unverbindlichen politischen Willenserklärungen die Rede und dass alles auf freiwilliger Basis geschehe, doch in der Realität steckt purer Zwang und Unterordnung unter den neuen historischen Block. Ein weiteres typisches Kennzeichen des historischen Blocks ist, dass als Legitimationsgrundlage zur Neoliberalisierung des Hochschulwesens eine Rhetorik verwendet wird, wo das Positive eine Rolle spielt und Widersprüchlichkeiten verschleiert werden. Die Verantwortlichen rechtfertigen dies mit der Stärkung der Mobilität und der Internationalisierung der Wissenschaft; von diesem Prozess profitiert quasi jede bzw. jeder und diejenigen Staaten, die sich dieser „Freiwilligkeit“ nicht unterordnen, sind selber schuld und stehen außerhalb des Mainstreams.

Des Weiteren ist zu konstatieren, dass die Hegemonie des Neoliberalismus dazu geführt hat, dass der politische Raum nicht vervielfacht wurde, sondern, im Gegenteil, sich minimiert hat. Durch die Vereinheitlichung des Hochschulwesens und die Reduktion des Bildungsbegriffes auf Verwertbarkeit, geht eine entscheidende demokratiepolitische Voraussetzung, wie in Kapitel 4.2.1 beschrieben, nämlich die des Pluralismus, verloren. Die Studierenden im europäischen Hochschulraum sollen nicht zu kritischen, mündigen StaatsbürgerInnen, die festgefahrene

Strukturen hinterfragen, erzogen werden, sondern zu systemintegrativen (Selbst-)UnternehmerInnen und KonsumentInnen.

Aus radikaldemokratischer Perspektive problematisch ist, dass die Vereinheitlichung des europäischen Hochschulraumes dazu geführt hat, das „Politische“ nicht anzusprechen. Antagonismen, ausgeführt unter anderem im Kapitel 4.2.6, die sich auch in Hochschulen oder in der Diskussion um den Wissenschafts- bzw. Bildungsbegriff ausdrücken können, werden nicht angesprochen, sondern geleugnet bzw. ignoriert. Dadurch wird das Konflikthafte bzw. das Oppositionelle nicht anerkannt.

Entdemokratisierend ist aus radikaldemokratischer Perspektive die Willensbildung, welche auf supranationaler Ebene geschehen ist. Der Bologna-Prozess wurde offensichtlich von den meisten politischen AkteurInnen im Großen und Ganzen akzeptiert. Demokratiepolitisch bedenklich an der ganzen Sache ist, dass die Vereinheitlichung des Hochschulraumes ohne grundlegende Konflikte stattgefunden hat. Sie geht in Richtung einer konfliktfreien europäisierten Zone. Dabei ist der im Kapitel 4.2.6 erwähnte Konflikt bzw. der Pluralismus eine Grundvoraussetzung für eine demokratische Gesellschaft.

Wie bereits im Kapitel 4.2.10 erwähnt, betrachtet Chantal Mouffe die Globalisierung als globale Bewegung des Kapitals. Die Europäisierung des Hochschulraumes, die man gleichzeitig als Hochschulglobalisierung betrachtet, kann man unter dem Gesichtspunkt betrachten, dass sich das Kapital in Form eines antipluralistischen, neoliberalen Bildungs- bzw. Wissenschaftsverständnis, welches die undemokratische Ordnung aufrechterhält, globalisiert hat.

Durch die Teilprivatisierung bzw. durch die Orientierungen an Staaten, dessen Hochschulwesen entstaatlicht ist, geht der demokratiepolitisch so wichtige Handlungsspielraum ebenfalls verloren. Private, profitorientierte Unternehmen können kein Interesse an einer pluralistischen Wissenschaft bzw. an einem reflexiven Bildungsbegriff haben. Die Hochschulen werden dadurch zu einem subjektproduzierenden Wirtschaftsbetrieb umfunktioniert, in dem alternatives Denken und Pluralismus unerwünscht ist.

Die Sichtweise, wonach man sich immer am Ökonomischen orientiert und Bildung als Humankapital gesehen wird, ist ebenfalls demokratiepolitisch bedenklich. Es geht in die Richtung, dass an Hochschulen Bildung nicht als aufklärerisches und emanzipatorisches Element, sondern

lediglich unter dem Verwertungsaspekt betrachtet wird. Zur Unterstützung des supranationalen Standardisierungsprozesses werden an Universitäten bzw. an Hochschulen lediglich neoliberale Werte, wie Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsmarktorientierung, vermittelt. Man macht sich nicht mehr über gesellschaftliche Vorgänge Gedanken. Auf Österreich bezogen, ist in einer gewissen Art und Weise ein hochschulpolitischer Rückfall auf die Zeit nach 1945 zu verzeichnen, denn, wie bereits erwähnt, war widersprüchliches Denken unerwünscht und verpönt.

Ein weiteres Problem ist die Alternativlosigkeit, die vonseiten der politischen Verantwortlichen permanent suggeriert wird. Wie bereits erwähnt, kommen im Weißbuch der „EU-Kommission zur Legitimierung der Vereinheitlichung des europäischen Hochschulraumes vermehrt naturwissenschaftliche Ausdrücke vor. Damit wird vermittelt, dass die neoliberale Hochschulpolitik alternativlos sei. Ein weiteres Kennzeichen der vermittelten Alternativlosigkeit ist, dass die neoliberale Umgestaltung des Hochschulwesens zumindest auf europäischer Ebene, über alle politischen Grenzen hinweg, unterstützt wird. Chantal Mouffe, eine Radikaldemokratin hat bereits mehrmals erwähnt, dass eine suggerierte Alternativlosigkeit, wie sie oft vom Neoliberalismus gepredigt wird, zu einer Entdemokratisierung führe; dazu passend ist ihre Beschreibung über die Neoliberalisierung sämtlicher europäischer Linksparteien, die auch den Bologna-Prozess mitgetragen haben. Hiermit wird von immer weniger politischen Kräften eine Alternative zur neoliberalen Umgestaltung des europäischen Hochschulraumes angeboten, was demokratiepolitisch bedenklich ist.

5.3 Reform der Hochschulverwaltung

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern die inneruniversitäre Ebene von der neoliberalen Politikgestaltung betroffen ist. Zuerst wird analysiert, ob und wie die Universitätsstruktur umgestaltet wurde. Außerdem wird auch eruiert, welche wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Motive dahinter beabsichtigt sind.

5.3.1 Politischer Diskurs

Während in den 1960er Jahren bei der Reform des Hochschulwesens die Hauptabsicht war, die Hochschulen für breitere Bevölkerungsschichten zu öffnen und im Vordergrund die Erhöhung der AkademikerInnenrate stand, ist die gegenwärtige Reformdebatte von anderen Zielsetzungen geprägt: Der Anstieg der Studierendenzahl wird sowohl von der Öffentlichkeit, als auch von sämtlichen politischen AkteurInnen mit Skepsis beäugt. Im Fokus aktueller hochschulpolitischer Diskussionen geht es primär nicht darum, dass sich die Anzahl der Studierenden vermehrt, sondern, dass die Hochschulqualität verbessert wird; darunter versteht man etwa die Senkung der Rate der StudienabbrecherInnen, die Reduktion der Studienzeiten oder die Evaluierungen der Leistungen in Forschung und Lehre. Weiters lag das Hauptaugenmerk früherer Diskussionen in der Vereinheitlichung des Hochschulwesens, die gegenwärtige Politik hingegen legt eher Wert auf eine Differenzierung bzw. Autonomisierung. Ein weiterer Aspekt, der von der Situation in den 1960er und 1970er Jahre divergiert, ist der finanzpolitische: Damals sind staatliche Bildungsausgaben gewachsen, Investitionen im Bildungsbereich wurden als wirtschafts- und sozialpolitische Notwendigkeit erachtet. Zu dieser Zeit waren auch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen andere: Es gab eine niedrige Arbeitslosigkeit und einen konsolidierten Staatshaushalt. Die Voraussetzungen haben sich seit einigen Jahrzehnten verändert: Staatliche Ausgaben, vor allem auch im Bildungsbereich, stagnieren oder gehen zurück. Die nunmehrige politische Debatte ist von der Frage begleitet, inwiefern sich Ressourcen wirtschaftlich rentieren bzw. welche Finanzquellen staatliche Ausgaben ergänzen können (vgl. Pechar 2002: 97 f.).

Außerdem war es bislang der Fall, dass Universitäten vor allem im deutschsprachigen Raum staatliche Anstalten waren. Die Autonomisierung des Hochschulwesens führt aber immer mehr dazu, dass die Staatlichkeit prinzipiell hinterfragt wird. Die neoliberale Leitideologie, wonach

alles Staatliche politisch unerwünscht sei, hat dazu geführt, dass die inneruniversitäre Verwaltungspolitik in Richtung eines Wirtschaftsbetriebs ging (vgl. Pellert 2005: 51). „Die dabei erforderlichen Reformen sind mit Kulturbrüchen verbunden. Einige der Reformenschwierigkeiten sind nationalen Politiken zu verdanken, andere vor allem dem speziellen Organisationstypus Universität.“ (ebd.). Unter diesen politischen Voraussetzungen implementierte man die Reformierung der Hochschulverwaltung, die Anfang der 1990er Jahre begonnen hat.

5.3.2 New Public Management

Wie bereits erwähnt, geht es im Rahmen der neoliberalen Hegemonie darum, dass öffentliche Güter, wozu auch die Bildung gehört, in Richtung einer Kommerzialisierung bzw. Privatisierung gehen. Einerseits sorgen internationale Abkommen dafür, dass Hochschulen privatisiert werden, andererseits sind die Bildungsinstitutionen in Europa, trotz Neoliberalisierung, weiterhin in staatlicher Hand (vgl. Pelizzari 2005: 83).

Der Schweizer Soziologieprofessor Alessandro Pelizzari stellt fest, dass nicht nur die Privatisierung der Bildungsinstitutionen zu einer neoliberalen Politikgestaltung gehört, sondern auch die marktförmige Restrukturierung der universitären Binnenstruktur. Diverse Abkommen von internationalen Institutionen haben neue Abkommen geschlossen, die darauf zielen, die innere Struktur von Bildungsinstitutionen zu ökonomisieren. Betriebswirtschaftliche Kriterien, wie Controlling, Ergebnisorientierung, Evaluation, leistungsgerechte Modelle der Finanzierung, Preis-Nutzen-Kalkül oder Führungstechniken dienen als neue Anreize, um der „New-Public-Management“-Ideologie zu entsprechen (vgl. ebd.: 83 f.). Zur New-Public-Management-Ideologie gehören auch die bereits angesprochene Dezentralisierung und die neoliberale Leitperspektive eines „schlanken Staates“; dieser hat die Form der Aufsichtsfunktion bzw. legt lediglich Rahmenbedingungen fest. Durch die Autonomisierung, in dem Fall der Hochschulen, werden die Kompetenzen und die Verantwortung dieser erhöht. Mit der New-Public-Management-Struktur stehen nun Schlagworte wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Vordergrund (vgl. Rogler 2008: 58). Diese Reformen dienen dazu, um nötige Voraussetzungen für eine Liberalisierungspolitik zu schaffen; außerdem soll es der politischen Legitimität dienlich werden, wonach Bildung eine Form des verwertbaren Guts darstelle (vgl. Pelizzari 2005: 84).

Im Abschnitt 5.3.1 wurde angesprochen, dass das Primat der Staatsschuldenreduktion, auch im Hochschulbereich, an vorderster Stelle zu stehen hat. Von diesem politischen Konsens scheinen gewinnorientierte Unternehmen sehr zu profitieren. *„Die heute weitgehend staatlich getragenen Hochschulen müssen derart unterfinanziert werden, bis die aus den fehlenden materiellen Ressourcen resultierenden Schwierigkeiten auf ein vermeintlich internes Reformdefizit der Hochschulen verschoben werden können.“* (ebd.: 86). Dadurch entsteht ein suggerierter Sachzwang, wonach die öffentliche Hand gezwungen wird zu sparen und infolgedessen wird (Teil-)Privatisierung als das einzige Wahre gesehen. Da, nach neoliberaler Sachzwangsdoktrin, der Staat nicht mehr im Stande sei, eine „effiziente“ Hochschulpolitik zu betreiben, muss dieser Bedingungen schaffen, Bildungsgüter zu verwerten. Dadurch verkommt Bildung nicht mehr zu einem sozialen oder zu einem formalen, sondern zu einem verwertbaren Gut, die Rolle der Studierenden verkommt zu der von KundInnen. Die Neoliberalisierung des Hochschulwesens kommt den New-Public-Management-Reformen entgegen (vgl. ebd.: 86).

„Aus der Anforderung heraus, knappe Ressourcen mit einer wachsenden gesellschaftlichen Nachfrage in ein Verhältnis zu bringen, werden Markt und Wettbewerb als adäquate Mechanismen zur Steuerung wissenschaftlicher und pädagogischer Abläufe eingeführt. New Public Management soll erlauben, die als notwendig eingeschätzten von den nur als wünschbar erachteten Bildungsangeboten zu unterscheiden, sowie all jene auszugrenzen, deren Nachfrage mit einem Angebot an privaten Leistungen nachgekommen werden kann.“ (ebd.: 86 f.)

Der Staat ist für den Rest, der nicht profitabel organisiert wird, zuständig. Durch die Einführung von Elementen des Wettbewerbs an den Hochschulen wird der nichtprofitable Teil als unnötig betrachtet. Durch die Neoliberalisierung der Hochschulverwaltung erwartet man sich auch, wie bereits erwähnt, die Legitimität, die Bildungsdienstleistungen nach ökonomisierten Kriterien zu erfüllen und dadurch verkommt, über diesen Umweg, das Studium zur Ware (vgl. ebd.: 87).

Zur neuen Public-Management-Politik gehört auch das Primat der Effizienz. Die Effizienz wird auch in diesem Fall lediglich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien definiert: Es sollen möglichst viele Posten eingespart werden, wie zum Beispiel an Dienstposten, oder an Frauen-Forschung. Dies hat dann schlussendlich zur Folge, dass um die weniger zu verteilenden Finanzmittel innerhalb der akademischen Fächer ein Machtkampf ausbricht, nämlich in der Hinsicht, welche Positionierung gewisse Fächer einnehmen, um die eigene Existenzgrundlage zu sichern. Diese basiert auf ökonomistischen Kriterien, wozu auch beispielweise systemkritische Lehr- bzw. Forschungsinhalte zu „eliminieren“ sind (vgl. Gubitzer 2005: 48).

5.3.2.1 Paradigmenwechsel

Die Etablierung der New-Public-Management-Struktur an den Universitäten trägt dazu bei, dass an Hochschulen ein neues historisches Modell gebildet wird. Das Verhältnis von Gesellschaft, Staat und Wissen wird durch die Neoliberalisierung des Hochschulwesens, sowohl von innen, als auch von außen, neu verhandelt. Auch in der staatlichen Finanzierung des Hochschulwesens ist durch die New-Public-Management-Struktur ein Paradigmenwechsel eingetreten. Bislang war es der Fall, dass der Staat den Universitäten Finanzmittel gemäß Nachfrage der Studienplätze zugewiesen hat, nun verläuft dies nach den bereits erwähnten Globalbudgets. In diesen werden die sogenannten Leistungen der Hochschulen erfasst. Dazu gehören beispielsweise Studienabschlüsse, Publikationen oder eingeworbene Forschungsgelder, welche auf formalisierte Art und Weise erfasst werden. Sie dienen dann als Vergleichsindikator zwischen einzelnen Hochschulen. Auf Ebene dieses Rankings erfolgt die Finanzmittelzuweisung (vgl. Pelizzari 2005. 91 f.).

Bis vor einigen Jahren war es der Fall, dass die öffentliche Finanzierung des Hochschulwesens inputorientiert war. Mehr und gut qualifizierte AkademikerInnen und ForscherInnen waren ein Garant für mehr Finanzmittel. Wie bereits erwähnt, gewährleistete der Staat einen freien Hochschulzugang und baute das Stipendiensystem aus. Diese Strategie der Bildungspolitik hat sich verändert, seit einigen Jahren hat sich der Staat vom „Input“ verabschiedet, und geht in Richtung eines „Outputs“ (vgl. Gubitzer 2005: 34). *„Quantitativ gewichtete Kennziffern einer formalen Leistungsmessung werden eingeführt.“* (ebd.). Der Staat setzt also auf verwaltungs- und wissenschaftspolitische Art und Weise Rahmenbedingungen fest, die den Wettbewerb etablieren. Durch diese Art der Politik, nämlich unter dem Stichwort „Autonomisierung der Hochschulen“, wozu auch die Einführung von Leistungs- und Erfolgskriterien gehören, entsteht eine Form des Wettbewerbszwangs. Positionspapiere diverser internationaler Institutionen, wie zum Beispiel denen der Weltbank beweisen, dass die New-Public-Management-Ideologie in der staatlichen Verwaltung forciert wird (vgl. Pelizzari 2005: 91 f.).

5.3.2.2 Personalpolitik

Die Neoliberalisierung des Hochschulwesens hat auch in der Personalstruktur dementsprechende Folgen. Es werden neue Entscheidungs- und Leitungsstrukturen etabliert, welche sich ebenfalls nach betriebswirtschaftlichen Kriterien richten. Es entstehen neue „Hochschulräte“, welche die Funktion eines Aufsichtsrates in einem Wirtschaftsbetrieb haben. Dazu gehören beispielsweise VertreterInnen von Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Oft sind es wirtschaftsnahe Persönlichkeiten, welche interessensgeleitet vorgehen. Zu den Kompetenzen dieser Räte zählen strategische Steuerungskompetenzen, wie zum Beispiel die Einrichtung von Studiengängen und Lehrstühlen oder die Höhe von Studiengebühren (vgl. Pelizzari: 92 ff.).

Internationale Beispiele zeigen die Folgen einer solchen Entwicklung. In Hamburg agierte ein ehemaliger Unternehmensberater als Bildungssenator. Unter seiner Ägide wurde an der Hamburger Universität HistorikerInnen, PhilosophInnen oder RomanistInnen eingespart. Er hatte sich für eine Zusammenführung von Wissenschaft und Wirtschaft ausgesprochen (vgl. Gubitzer 2005: 32).

Ein weiteres Problem, das sich durch die „erfolgsorientierte“ Mittelvergabe ergibt, ist die Messung vom Kosten-Nutzen-Kalkül in der Frage der Bildungsinvestitionen. Im New-Public-Management-Modell ist der Begriff des „Erfolges“ lediglich auf betriebswirtschaftliche Faktoren reduziert. Auch der Begriff der „Qualitätssicherung“ ist kritisch zu hinterfragen, da er sich nur an Wettbewerbskriterien bzw. an Anforderungen der Finanzierbarkeit orientiert (vgl. ebd.: 93 ff.). *„Weniger als um die Optimierung von Ressourcen geht es hier also um den schlichten Abbau des Bildungsangebotes unter permanenten Spardruck fiskalpolitischer Auseinandersetzungen.“* (ebd.: 95).

5.3.2.3 Studienbeiträge

Die New-Public-Management-Kultur an den Hochschulen sieht in Studienbeiträgen die Investition in das eigene Humankapital der Studierenden, als „Return of Investment“. Die Studiengebühren werden als eine Form der Rendite betrachtet. Sie werden als Kalkül eingesetzt; dadurch orientiert sich das Eigeninteresse der Studierenden lediglich danach, die eigene Studienzeit zu mindern. Die Studienbeiträge beeinflussen auch das eigene Bildungsverhalten, er-

kennbar am Beispiel der Wahl der Fachrichtung, welche ebenfalls auf Verwertbarkeit zugerichtet ist. Für die Bildungsinstitute hat dies zur Folge, dass diese immer mehr auf die Einnahmen der Studiengebühren angewiesen ist. Außerdem müssen sie, um staatliche Grundmittel zu lukrieren, in Konkurrenz zu anderen Bildungsinstituten stehen. Dadurch entsteht die teilweise paradoxe Situation, dass diese einerseits für Studierende attraktiv bleiben müssen, andererseits müssen die Abschlüsse weiterhin „wertvoll“ bleiben, um mit diesem Abschluss die Arbeitsmarktchancen zu erhöhen. Es geht also immer mehr in Richtung Kommerzialisierung der Bildung bzw. des Hochschulwesens (vgl. Pelizzari 2005.: 95 ff.).

5.3.2.4 Orientierung am Quantifizierbaren

Typisch für die New-Public-Management-Kultur an Universitäten ist die reine Orientierung an der Evaluierung bzw. an den Ranglisten. Auch die öffentliche Finanzierung der Hochschulen erfolgt nach den genannten Kriterien. Der Staat trägt für die Ökonomisierung des Hochschulwesens, in diesem Fall für das Quantifizierungsdogma, die Hauptverantwortung, denn mittels Evaluierung wird ein Markt hergestellt. Dieser wird mit politischen Mitteln unterstützt, beispielsweise durch die Teilprivatisierung der Hochschulfinanzierung, anhand von Studiengebühren oder durch subventionierte Bildungskredite (vgl. Gubitzer 2005: 33 f.).

Immer wieder werden vergleichende Rankinglisten erstellt, welche sich unter anderem nach neoliberalen Indikatoren richten, an die sich Nationalstaaten zu halten haben. Mediale Reformdiskussionen kreisen um diese Ranglisten, ohne zu hinterfragen, welche Kriterien dafür ausschlaggebend sind (vgl. Pongratz 2009: 21). *„Tatsächlich operieren die eingeleiteten Maßnahmen mit Kausalitätsunterstellungen, denen zufolge die Qualität eines Bildungssystems sich über curriculare Vorgaben bzw. Bildungsstandards erfassen und optimieren lasse.“* (ebd.). Die Orientierung an Ranglisten, ein Erscheinungsprodukt der Neoliberalisierung des Hochschulwesens, beäugt der Philosophieprofessor Konrad-Paul Liessmann ebenfalls mit Skepsis. Er ist der Ansicht, dass die reine Fixierung auf Ranglisten zu einer Verbetriebswirtschaftlichung des Hochschulwesens geführt hat. Früher ging es um die Orientierung, welche Hochschule die bessere Lehre oder die bessere Theorien bot, doch die marktorientierte Hochschulpolitik hat dazu geführt, dass man sich quasi nur mehr um Evaluationen- oder Testergebnisse duelliert. Diese Entwicklung verläuft äußerst paradox. Einerseits läuft es daraus hinaus, dass Wissens- und Wissenschaftskultur in Richtung einer Vereinheitlichung bzw. Standardisierung gehen, andererseits

gibt es eine „virtuelle Konkurrenz“ um Ranglisten. Die Verantwortlichen, die Ranglisten erstellen, suggerieren eine Objektivität, dahinter stecken jedoch reine Machtfaktoren und finanzielle Interessen. Liesmann ist der Ansicht, die pure Orientierung an Ranglisten hat dazu geführt, dass es nicht um die Sache selbst geht, sondern lediglich um den Rankingplatz (vgl. Liesmann 2006: 81 ff.). Er fasst dies folgendermaßen zusammen: *„Die Fetischierung der Rangliste ist Ausdruck und Symptom einer spezifischen Erscheinungsform von Unbildung: Halbbildung.“* (ebd.: 83). Als Kriterien für ein Ranking werden die Höhe der Drittmittel, die Anzahl der Publikationen, die Zitierhäufigkeit, die Patente und die Anzahl der Promotionen betrachtet. Auch in der Leistungsbeurteilung findet eine Standardisierung statt (ECTS-Notensystem), dies hat zu einer Übersichtlichkeit und zu einer Pseudotransparenz geführt (vgl. Pongratz 2009: 24).

5.3.3 Universitätsorganisationsgesetz 1993

Auch das Universitätsorganisationsgesetz 1993, unter der Großen Koalition, sorgte in der Hochschulpolitik für einen Paradigmenwechsel. Das von der ÖVP geführte Wissenschaftsministerium beging einige Umstrukturierungen. Es wurde mit der zentralistischen Tradition der Hochschulpolitik gebrochen (vgl. Bodenhöfer 2006: 657). Ganz im Gegensatz zu Hertha Firnberg, setzte der damalige Wissenschaftsminister Erhard Busek Schritte in Richtung universitärer Autonomie. Die Hochschulen blieben zwar weiterhin Einrichtungen des Bundes, aber es existierte mehr Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit. Die Funktion des Bundesministeriums für Wissenschaft hatte durch dieses Hochschulgesetz nun eine Form der Aufsicht (vgl. Jonke 2011: 47). Die demokratisch legitimierten Organe konnten weniger mitbestimmen, diese hatten nun eine Kontrollfunktion und konnten die strategische Gestaltung mitbeeinflussen (vgl. Bodenhöfer 2006: 657). Die Funktionsperiode von monokratischen Organen wie DekanInnen, Institutsvorständen und RektorInnen wurden von zwei auf vier Jahre verlängert (vgl. Jonke 2011: 47) und erfuhren allgemein eine Stärkung: Dem/ der RektorIn der Universität wurde ein/ eine VizerektorIn zur Verfügung gestellt. Für die/ den DekanIn gab es ein/e StudiendekanIn. Mit diesen Maßnahmen zielte man auf mehr Wirtschaftlichkeit, Entscheidungsfreudigkeit und Stärkung der Eigenverantwortung. Es erfolgten Schritte von einer Gruppenuniversität hin zum Verantwortungsbereich von Einzelpersonen. Auch die Befugnisse der/ des RektorIn haben sich durch das Universitätsgesetz erhöht (vgl. Jonke 2011: 49 ff.).

Durch diese Umgestaltung erhoffte man sich mehr Transparenz, eine gewisse Stabilität und eine erhöhte Effizienz (vgl. Bodenhöfer 2006: 657). Außerdem bestätigte ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes Anfang der 1990er Jahre, dass die Rechte der Studierenden in Habilitations- und Berufungskommissionen beschnitten werden sollen, die damalige Bundesregierung in ihrem hochschulpolitischen Weg (vgl. König/ Kreisky 2007: 212). Es ging immer mehr in Richtung Dienstleistungs- bzw. Managementuniversität (vgl. Pasqualoni 2005: 119). Das Universitätsorganisationsgesetz 1993 orientierte sich an den damaligen hochschulpolitischen Reformdiskussionen, nämlich unter dem Primat der (universitären) Autonomisierung, der Differenzierung, der Monokratisierung und der Effizienz (vgl. Peschar 2002: 98).

5.3.4 Diversifizierung des Hochschulwesens

Mit dem im Jahr 1993 beschlossenen Fachhochschulgesetz wurden für die Diversifizierung der tertiären Bildungssektoren, welche sich von den staatlich kontrollierten Hochschulen entfernten, gewisse Rahmenbedingungen geschaffen. Im Gegensatz zu den (bisherigen) Aufgaben der Universitäten konzentrieren sich die Fachhochschulen mehr auf die Praxisorientierung. Die Studiengänge dauern meistens kürzer, die Lehrpläne sind verschult, außerdem unterscheiden sich auch die Zugangsmöglichkeiten. TrägerInnen von Fachhochschulen können Vereine, Gebietskörperschaften, Verbände oder Kirchen sein. Die Rolle des Staates beschränkt sich auf Akkreditierung, Kontrolle und Mitfinanzierung. Privatuniversitäten hingegen spielen in Österreich eine eher untergeordnete Rolle (vgl. Sandner 2006: 280). Im Jahre 2004 jedoch wurde in Österreich eine Eliteuniversität, nämlich das „Austria Institute of Advanced Science and Technology“ (AIAST), gegründet; diese Idee stammt von prominenten NaturwissenschaftlerInnen und von unternehmerInnennahen Verbänden. In der neu entstandenen Eliteuniversität sollen diverse Richtungen der Naturwissenschaft gelehrt werden. Außerdem soll dort keine Grundausbildung stattfinden, sondern Postdoc und PhD-Studierende, welche hohe Studiengebühren zu leisten haben, unterrichtet werden. Nach langer Diskussion entschied man sich als Studienstandort für Gugging bei Klosterneuburg. Die Entscheidung dafür sorgte für heftige Kritik, nicht nur unter den Oppositionsparteien, sondern auch unter InitiatorInnen des Projekts, welche sich infolgedessen zurückzogen. Schlussendlich einigte man sich auf den Namen „Institute of Science and Technology“. Die Finanzierung der Eliteuniversität erfolgt unter anderem durch den Bund und durch das Land Niederösterreich. Man einigte sich darauf, das Kuratorium mit wissenschaftlichen Persönlichkeiten zu besetzen und eine Aufstockung der Finanzmittel zu

gewährleisten. Dies brachte auch die Oppositionspartei SPÖ dazu, dem Projekt zuzustimmen (vgl. Sandner 2006: 289 f.).

Die New-Public-Management-Perspektive, die von diversen AkteurInnen geteilt wird, sieht vor, dass sich die Universität in manchen Fragen (wie z.B. Universitätsverwaltung oder Praxisorientierung) an den Fachhochschulen anpassen sollte. Luise Gubitzer stellt fest, dass auch Privatuniversitäten als Vorbilder für die Neoliberalisierung des Hochschulwesens fungieren (vgl. ebd. 2005: 33).

5.3.5 Hochschulpolitik der schwarz-blau/orangen Regierung

Die Hochschulpolitik der ÖVP-FPÖ-Regierung seit dem Jahr 2000 kann man als Fortführung der New-Public-Management-Ideologie betrachten. Die Autonomisierung der Universitäten soll fortgesetzt werden, der Leistungswettbewerb unter den österreichischen Hochschulen ist zu forcieren. Die Wettbewerbsideologie soll innerhalb der Universitäten zu mehr interner Effizienz, zu erhöhter Effektivität und zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit führen. Passend zu dieser Hochschulideologie wurden im Wintersemester 2001/2002 Studiengebühren wiedereingeführt. Damit sollte die Reduktion der Studiendauer gewährleistet werden, Studienbedingungen verbessert und die Universitäten innerhalb Österreichs dazu animiert werden, ein Wettbewerb um die Gunst der Studierenden zu schaffen (vgl. Bodenhöfer 2005: 658).

Wie bereits im Kapitel 5.2 erschöpfend ausgeführt, steht die Hochschulpolitik seit Anfang der 2000er Jahre im Zeichen einer Europäisierung des Hochschulraumes (Bologna-Prozess) (vgl. Kostal 2002: 17). Die Neoliberalisierung der Wissenschaft ist nicht nur in der ökonomistischen Umgestaltung der Hochschulpolitik zu konstatieren, sondern auch in der Etablierung einer Management-Struktur an den österreichischen Universitäten.

5.3.5.1 Universitätsgesetz 2002

Das Universitätsgesetz aus dem Jahr 2002 ist als Abschluss der hochschulpolitischen Reformstrategie zu betrachten (vgl. Bodenhöfer 2005: 658).

„Ausgangspunkt waren die Kritik an überkommene Steuerungsmodelle (von staatlicher Regelung und Kontrolle, Selbstverwaltung und Mitbestimmung) sowie an Leistungsmängeln und Innovationswiderständen der Universitäten bzw. Reformforderungen, die sich an US-amerikanischen Modellen und betriebswirtschaftlichen Ansätzen orientierten.“ (ebd.).

Nicht nur die Koalitionsparteien befürworteten das Universitätsgesetz, sondern auch unternehmerInnennahe Verbände wie die Industriellenvereinigung oder die Wirtschaftskammer (vgl. Sandner 2006: 281). Während der rechtskonservativen Regierungszeit war es allgemeine Praxis auch in der Bildungspolitik den sozialpartnerschaftlichen Weg zu verlassen und bildungspolitische Reformen nicht in Absprache mit den Vertretungen der Lehrenden oder Studierenden durchzuführen, sondern mit den bereits genannten wirtschaftsnahen Verbänden. Deren Sichtweisen haben dann auch dementsprechende Folgen auf die universitätspolitische Gestaltung. Der ehemalige Präsident der Industriellenvereinigung Veit Sorger betrachtete es als eine der größten Errungenschaften seiner Organisation, dass diese die Bildungspolitik mitgestaltet hat (vgl. Gubitzer 2004: 46).

Bereits im Jahre 1999 wurde bei einer erweiterten Sitzung der Rektorenkonferenz eine Arbeitsgruppe etabliert, welche sich mit einer weiteren Autonomisierung der Universitäten befassen soll. In den Folgemonaten gab es dazu parlamentarische Enqueten. Schlussendlich beschloss der Nationalrat, mit den Stimmen der Regierungsmehrheit im Juli 2002 das Universitätsgesetz. Es gab Proteste vonseiten der HochschullehrerInnen und der österreichischen Rektorenkonferenz (vgl. Sandner 2006: 281 f.).

Neue Entscheidungsstrukturen

Unter dem neuen Universitätsgesetz wurden diverse Führungsgremien, nämlich Universitätsrat, Senat und Rektorat, erneuert. Die Bestellung, die Aufgaben und die Struktur der Organisationsebene werden vom Gesetz festgelegt, im Sinne der Hochschulautonomie steht den einzelnen Universitäten die institutionelle Ausgestaltung frei (vgl. Sandner 2006: 282). *„Tatsächlich hat sich im Laufe der Entwicklung herausgestellt, dass in der Umsetzung sehr unterschiedliche Wege eingeschlagen wurden, die von „Institute Universitäten“... bis hin zu den Department-Universitäten... reichten.“* (ebd.). Auch in Fragen der Rechtssicherheit, der Vorhersehbarkeit oder in denen der Entscheidungs- und Verfahrensabläufen haben die Universitäten einen eigenen Gestaltungsspielraum. Eine staatliche Vorgabe wird als Bevormundung gesehen und widerstrebe der angestrebten universitären Autonomie. Der Leitgedanke dabei war, dass die Vollrechtsfähigkeit der Universitäten eine wichtige Voraussetzung dafür ist, erfolgreich mit internationalen Spitzenuniversitäten konkurrieren zu können. Außerdem wurde damit das Regierungsprogramm von 1990 verwirklicht, indem sich die SP-VP-Regierung zum Vorhaben bekannt hat, die Universitäten in die Vollrechtsfähigkeit zu entlassen (vgl. Kostal 2002: 18).

Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurde der akademische Rat bzw. der Universitätsrat eingerichtet. Man orientierte sich an die bereits bestehenden Universitätsbeiräte bzw. an die Universitätsräte in schweizerischen bzw. deutschen Universitäten. Mitglied im Universitätsrat kann diejenige bzw. derjenige werden, die/ der in der Wissenschaft, in der Kultur oder in der Wirtschaft tätig sind oder waren und hervorragende Leistungen vollbracht haben, welche infolgedessen einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Hochschulen ausüben. Im Sinne der „politischen Neutralität“ ist es aktiven PolitikerInnen bzw. die/ denjenigen, die innerhalb der letzten vier Jahre ihr Amt ausgeübt haben, verboten, Mitglied des Universitätsrats zu werden. Außerdem bleibt auch Universitätsangestellten und WissenschaftsministeriummitarbeiterInnen die Gremiumsmitgliedschaft verwehrt. Es soll eine VermittlerInnenrolle zwischen Staat, Gesellschaft und Universität gewährleistet werden (vgl. Kostal 2002: 76 fff.). Der Universitätsrat besteht aus fünf bis neun Mitgliedern (vgl. Sandner 2006: 282). Im Universitätsrat gibt es einen Vorsitz. Die Mitglieder können die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit wählen. Die Beschlussfähigkeit des Universitätsrats ist dann gewährleistet, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Universitätsrat hat eine umfassende Machtfülle; dieser kann unter anderem den Entwicklungsplan der Hochschule genehmigen und die Wahl der/ des RektorIn und der/ des VizerektorIn mitbeeinflussen. Infolgedessen kann der Universitätsrat mit dem Rektor bzw. mit der Rektorin, Zielvereinbarungen treffen und über den Arbeitsvertrag der/ des RektorIn bestimmen. Außerdem ist es dem Universitätsrat gestattet, seine eigenen Vergütungen für seine Tätigkeiten festzulegen; dessen Funktionsperiode beträgt fünf Jahre (vgl. Sandner 2006: 282).

Nach Ablauf der Periode ist eine einmalige Wiederbestellung des Universitätsrats möglich. Eine Abberufung eines Mitglieds ist in schwerwiegenden Fällen oder bei mangelnder geistiger bzw. körperlicher Fähigkeit möglich. Die Abberufung erfolgt in Übereinstimmung von Bundesministerium, des Senats und des Rektorats, dafür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich (vgl. Kostal 2002: 76.f.). Für Aufsehen sorgten die Nominierungen des Universitätsrats der schwarz-blauen Bundesregierung. Es wurden eine Reihe von Persönlichkeiten nominiert, die eine politische Nähe zu beiden Regierungsparteien haben (vgl. Sandner 2006: 286). Der Frauenanteil war unter den Universitätsräten äußerst gering, diesen Umstand kritisierte sogar die damalige Bildungsministerin Elisabeth Gehrer. Unter den KandidatInnen befanden sich honorarige Persönlichkeiten, welche Mitglieder der Kanzlerpartei ÖVP waren bzw. eine gewisse Nähe zu dieser aufwiesen. Außerdem waren einige dieser Posten von Personen aus dem wirtschaftsnahen Bereich besetzt, wie zum Beispiel vom Bankenwesen oder Großkonzernen (News 2003,

Online). Für heftigen Protest sorgte die Einflussnahme auf die Nominierung der Regierungspartei FPÖ, denn es befanden sich auch Persönlichkeiten von rechtsextremen Burschenschaften. Diese Nominierungen sorgte nicht nur bei den Oppositionsparteien, sondern auch bei der Österreichischen HochschülerInnenschaft und bei Angehörigen der Universitäten für Befremden (vgl. Sandner 2006: 286 f.).

Die Position der Rektorin bzw. des Rektors erfuhr im Universitätsgesetz 2002 ebenfalls eine Stärkung.

„...in dessen/deren Aufgabenbereich unter anderem die Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium, die Ausübung der Funktion der oder des obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals und die Auswahlentscheidung aus Berufungsvorschlägen der Berufungskommission für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren fällt.“ (Sandner 2006: 282).

Im neuen Universitätsgesetz wurde der Akademische Senat entmachtet. Dessen Kompetenzen liegen nun hauptsächlich in studienrechtlichen Fragen (ebd.: 283). Sieglinde Rosenberger, Politikwissenschaftlerin an der Universität Wien, findet, dass durch die Universitätsreform eine Universität ohne Mitbestimmung der Universitätslehrenden und Forschenden geschaffen wurde. Der Begriff der Mitbestimmung hat sich marktdogmatischer Begrifflichkeiten, wie Evaluierung, angepasst (vgl. Rosenberger 2003: 71).

Die Senatsstruktur hat sich ebenfalls verändert, ab nun verfügen die ProfessorInnen über die absolute Mehrheit, Studierende hingegen können lediglich ein Viertel der Stimmen für sich beanspruchen. Auch der Mittelbau bzw. das administrative Personal wurde politisch entmachtet. Obwohl der Mittelbau an den Universitäten den Großteil der Lehre und der Forschung betreibt, wurden dessen Rechte beschnitten. Auf die Relation zwischen den Geschlechtern hat die Reform der Entscheidungsstrukturen ebenfalls grundlegende Folgen: Frauen sind im akademischen Mittelbau als Lehrende und Forschende am meisten tätig, doch an diese Gruppe an AkademikerInnen werden die wenigsten Mandate vergeben (vgl. ebd.: 70). *„So sind in ganz Österreich Gründungskonvente „bemannt“ worden, in denen in der Gruppe der Forschenden überhaupt keine Frau oder vielleicht gerade eine einzige vertreten ist.“ (ebd.: 70).*

Die Gründungskonvente spielen auch eine grundlegende Rolle bei der weiteren Entwicklung der Universitäten, vor allem in Personalführungsfragen. Die von den Gründungskonventen nominierten UniversitätsrätInnen waren zum Großteil männlich. Durch die Demokratiereform in den Universitätsgremien zählt mehr die Zugehörigkeit einer Kaste als Qualität und Leistung

(vgl. ebd.: 71). „Nicht die Qualifikation (Lehrbefugnis) eröffnet den gleichen Zugang zu Leitungspositionen bzw. Zugang zu Mitbestimmung bei der Auswahl von Leitungspositionen, sondern primär die jetzige (alte) Kurienzugehörigkeit zu den „ProfessorInnen“ ist entscheidend.“ (ebd.). Hierbei erwähnenswert ist, dass auch unter den ProfessorInnen der Männeranteil exorbitant hoch ist (vgl. ebd.: 72).

Output-Steuerung

Typisch für die New-Public-Management-Ideologie war außerdem die Schaffung von Globalbudgets. Sinn und Zweck dieser Sache sollte es sein, dass Universitäten eine Planungssicherheit gewährleistet wird. Zwischen dem Bund und den Universitäten sollten als Basis für Globalbudgets Leistungsvereinbarungen getroffen werden. Wissensbilanzen dienten als Instrumentarien der Berichtslegung vor allem gegenüber dem Ministerium. Dadurch sollten immaterielle Vermögenswerte erfasst, dargestellt und kommuniziert werden. Dazu gehörte beispielsweise das „Strukturkapital“; damit wird die Ausstattung bezeichnet, welche nicht personengebunden ist, wie zum Beispiel die von Labors, Datenbanken oder Lösungen der Organisation. „Human-, Struktur-, und Beziehungskapital“ ist die Erfassung des intellektuellen Vermögens. Mit Beziehungskapital meint man das Netzwerk von sozialen Beziehungen, welche die Universität bei der Leistungserbringung unterstützt. Die Beziehungen dienen auch den Universitäten dazu, ihnen Zugang zu komplementärem Wissen zu gewährleisten (vgl. Kostal 2002: 57). Wie bereits erwähnt, spielt das „Output“ bei der Erstellung von Globalbudgets eine grundlegende Rolle (vgl. Sandner 2006.: 283). Diese Orientierung hat zur Folge, dass die Bildung wirtschafts- und technikfreundlicher geworden (vgl. Gubitzer 2005: 46).

5.3.6 Reform der Hochschulverwaltung aus Postdemokratischer Perspektive

Die New-Public-Management-Perspektive, die seit den 1990er Jahren hierzulande die hochschulpolitische Gestaltung grundlegend beeinflusst hat, hat aus postdemokratischer Perspektive zu einer Entdemokratisierung geführt. Wie bereits erwähnt, ging es bis vor der neoliberalen Beeinflussung des Hochschulwesens darum, die Universitäten für breitere Bevölkerungsschichten zu öffnen; dies geschah im Zeitalter des Keynesianismus, welches vom Postdemokraten Colin Crouch, wie bereits im Abschnitt 4.1.2 erwähnt, als demokratiepolitischer Idealzustand beschrieben wurde. Seit den 1990er Jahren, als die Durchdringung des Neoliberalismus

im Vormarsch war, legte man das Hauptaugenmerk darauf, die Zahl der Studierenden zu senken: Die Einführung der Studiengebühren Anfang der 2000er Jahre kann man als regulatorische Politik betrachten, die darauf ausgerichtet ist, die Anzahl der Studierenden zu senken. Aus (post-)demokratiepolitischer Sicht ist das Problem dabei, dass durch Studienbeiträge StudentInnen aus finanziell unterprivilegierten Schichten gegenüber denen aus privilegierten Schichten benachteiligt sind. Eine weitere demokratiepolitisch problematische Konsequenz ist die Rechtfertigung, wonach der Staat gezwungen ist, an Ausgaben zu sparen, wovon auch die Hochschulen betroffen sind. Dies hat zur Folge, dass durch die Austeritätspolitik die leitenden AkteurInnen sich nach neuen (nichtstaatliche) Einnahmequellen, wie zum Beispiel Sponsoring, umsehen müssen. Das kann dann schlussendlich dazu führen, dass Wissenschaft lediglich auf den Verwertbarkeitsaspekt reduziert wird.

Auch die, an betriebswirtschaftlichen Kriterien angepassten, Strukturreformen innerhalb der Hochschulgremien, welche in den Universitätsgesetzen 1993 und 2002 abgebildet sind, haben unter dem postdemokratischen Gesichtspunkt zu einem Demokratieabbau geführt.

Wie bereits erwähnt wurde mit dem Universitätsorganisationsgesetz 1993 ein erster Schritt zu einer Autonomisierung der Universitäten gemacht. Die Autonomie der Universitäten hat aber dazu geführt, dass das Wissenschaftsministerium, welches auf indirektem Wege eine demokratische Legitimation hat, in inneruniversitären Fragen an Gestaltungsspielraum verlor. Auch die Ermöglichung politischer Rahmenbedingungen zur Diversifizierung des Hochschulwesens ist aus demokratiepolitischer Sicht mit einigen Problemen verbunden. Dadurch, dass es nichtstaatlichen Institutionen erlaubt ist, als TrägerInnen gewisser Hochschulen zu fungieren, geht der demokratisch legitimierte Politik wieder ein hochschulpolitischer Gestaltungsspielraum verloren. Eine weitere Symptomatik für die Neoliberalisierung des Hochschulwesens ist die 2004 gegründete Eliteuniversität in Gugging. Die horrenden Höhe der Studiengebühren ermöglicht lediglich Post-doc bzw. PhD-Studierenden mit einem hohen ökonomischen Kapital ihr Studium zu absolvieren; Studierende, welche sich das nicht leisten können, wird der Zutritt meistens automatisch verwehrt. Infolgedessen wurde mit der Gründung der Eliteuniversität in Österreich eine Hochschulpolitik lediglich für eine ökonomische Elite betrieben. Wenn man die AkteurInnen betrachtet, die das Ansinnen hatten, das „Austria Institute of Advanced Science and Technology“ zu etablieren, kommt man zum Schluss, dass unter anderem die rechtskonservative Regierungskonstellation und UnternehmerInnenverbände, welche ein Interesse daran hatten, das neoliberale System aufrechtzuerhalten, treibend waren.

Ebenfalls bereits ausgeführt wurde, dass das Universitätsgesetz 2002 die Rahmenbedingungen für eine weitere Neoliberalisierung des Hochschulwesens schaffte. Auch in dem Bereich waren wirtschaftsnahe Verbände wie die Industriellenvereinigung oder die Wirtschaftskammer stützend. Die Entscheidungsstrukturen wurden ebenfalls in Richtung einer Entdemokratisierung geführt: Der Senat verlor an Gestaltungsspielraum und selbst in diesem kam es zu einem Demokratieabbau, da StudierendenvertreterInnen und MittelbauvertreterInnen geschwächt wurden. Der neu geschaffene Universitätsrat gewann in der hochschulpolitischen Auseinandersetzung an Einfluss. Dieser bestand, vor allem in der Zeit der schwarz-blauen Bundesregierung, aus Persönlichkeiten, welche ein Interesse daran hatten, das neoliberale, also das postdemokratische System, aufrechtzuerhalten.

Die Verbetriebswirtschaftlichung des Universitätswesens bzw. dessen Monokratisierung hat aus postdemokratischer Sicht eindeutig zu einem Demokratieabbau geführt. Die neoliberale Denkweise der letzten Jahre hat dazu geführt, dass an Universitäten kritisches, aufklärerisches und emanzipatorisches Agieren nicht mehr an der Tagesordnung stehen soll, sondern lediglich betriebswirtschaftliche Kriterien, was auch in der Universitätsverwaltungspolitik der New-Public-Management-Perspektive ablesbar ist. Dies hat auch dementsprechende Auswirkungen auf den Bildungsbegriff. Es geht in Richtung, dass an Universitäten nicht mehr Bildung vermittelt werden soll, welche kritisch und reflexiv ist, sondern lediglich der Ausbildungs- bzw. Verwertungsaspekt im Mittelpunkt steht. Den politischen AkteurInnen, die ein Interesse daran hatten, eine neoliberale Politikgestaltung zu forcieren, ist es also gelungen, die Universität teilweise als Ausbildungsstätte zu etablieren. Die postdemokratische Ordnung ist also auch in diesem Bereich einzementiert.

5.3.7 Reform der Hochschulverwaltung aus Radikaldemokratischer Perspektive

Wie bereits öfters erwähnt, hat sich durch die Etablierung des Neoliberalismus ein neuer historischer Block gebildet, welcher infolgedessen Einfluss auch auf die Verwaltungspolitik der Hochschulen hatte. Unter dem Schlagwörtern „Autonomie“, „Selbstbestimmung“, „Effizienz“ oder „Entpolitisierung“ der Hochschulen haben die regierenden AkteurInnen seit den 1990er Jahren versucht, eine politische Legitimation herzustellen. Typisch für den neoliberalen Sprachgebrauch ist, dass die Politik bzw. der Staat als negativ erachtet wird, da dies angeblich

zu übertriebener Bürokratie führe. Dass durch die Dezentralisierung das indirekt demokratisch legitimierte Wissenschaftsministerium an politischen Gestaltungsspielraum verliert, ist auch aus radikaldemokratischer Sicht problematisch, da der politische Raum minimiert wurde und daher weniger Pluralismus gewährleistet wird. In Wirklichkeit hat die Etablierung der New-Public-Management-Perspektive dazu geführt, dass durch die neoliberale Leitideologie in der Hochschulverwaltung Marktkriterien an Raum gewonnen haben. Diese Kriterien ersetzen die Vielfaltigkeit politischer Räume, eine wichtige radikaldemokratische Voraussetzung, ausgeführt im Kapitel 4.2.1. Der neoliberale Umbau des Hochschulwesens hat auch dazu geführt, dass immer mehr betriebswirtschaftliche Kriterien gegenüber anderen an Gewicht gewinnen. Damit suggerieren die herrschenden AkteurInnen, dass es zu den angesprochenen Kriterien keine Alternative gäbe, dadurch wird weiterhin das undemokratische, antipluralistische System des Neoliberalismus auch in der Universitätspolitik hegemonialisiert.

Die Erneuerung der Leitungsstrukturen, die sich beispielweise in der Stärkung monokratischer Universitätsorgane ausdrückt, ist auch aus radikaldemokratischer Perspektive für die Demokratie äußerst problematisch: Es findet eine Machtkonzentration, in dem Fall auf eine Person, nämlich die der Rektorin bzw. des Rektors, statt. Zum einen verlieren andere Gruppierungen, wie zum Beispiel die VertreterInnen der Studierenden oder die des nicht-professoralen Lehrpersonals, an Gestaltungsspielraum und dadurch wird das Prinzip der Gleichheit untergraben, da es diesen nicht mehr möglich ist, auf Augenhöhe zum Beispiel mit den ProfessorInnenvertreterInnen einen Diskurs zu führen. Hiermit schafft die neoliberale Hochschulpolitik die Vervielfachung des politischen Raumes ab, was aus radikaldemokratischer Sicht zu einer Entdemokratisierung führt. Wie bereits erwähnt, tritt die Radikaldemokratin Chantal Mouffe, erwähnt im Abschnitt 4.2.6, dafür ein, dass es Aufgabe einer demokratischen Politik zu sein hat, einen agonistischen Pluralismus zu etablieren. Das politische Gegenüber soll also nicht als FeindIn, sondern als GegnerIn betrachtet werden, der Antagonismus ist also zu zähmen. Die Monokratisierung der Leitungsstrukturen in den Hochschulen hat aber genau zum Gegenteil geführt, da Antagonismen nicht gezähmt wurden, sondern unterm Teppich gekehrt wurden; als Beispiel kann man die Entmachtung sämtlicher Gruppierungen (z.B. VertreterInnen der HochschülerInnen) im akademischen Senat betrachten.

Ebenfalls angeführt in den Kapiteln 4.2.7 bzw. 4.2.8 wurde die Feststellung von Chantal Mouffe, dass die Neoliberalisierung der Sozialdemokratie in Deutschland und Großbritannien

ebenfalls zu einer Entdemokratisierung beigetragen hat, da innerhalb des parteipolitischen Systems eine Alternativlosigkeit vermittelt wird. Vor allem das Universitätsorganisationsgesetz 1993, welches der Beginn der Loslösung von der Gruppenuniversität war und in Richtung einer Neoliberalisierung des Hochschulwesens ging, kann man als Beleg dafür sehen, dass die damals regierende Sozialdemokratische Partei Österreichs ebenfalls, zumindest in Teilen, vom neoliberalen Mainstream erfasst wurde.

Die schwarz-blaue Hochschulpolitik Anfang der 2000er Jahre hat auch aus radikaldemokratischer Perspektive eindeutig zu einem Demokratieabbau geführt. Die Frage der Studiengebühren ist ein gutes Beispiel dafür, da diese eine soziale Schranke darstellen können, und damit das Prinzip des Gleichheitsgrundsatzes, eine wichtige demokratiepolitische Voraussetzung der radikaldemokratischen TheoretikerInnen, untergraben wird.

Das Universitätsgesetz 2002, welches in diesem Kapitel bereits erwähnt wurde, sorgte ebenfalls für einen Demokratieabbau. Auch beim Zustandekommen des Gesetzes verließ die schwarz-blaue Bundesregierung den sozialpartnerschaftlichen Weg in Österreich und ignorierte die Anliegen der HochschülerInnenschaft, der Lehrenden und vieler ProfessorInnen und ließ sich in der hochschulpolitischen Gestaltung lediglich von wirtschaftsnahen AkteurInnen beraten. Diese Praxis kann man als entdemokratisierend betrachten, da die damalige Bundesregierung nicht auf einen pluralistischen Agonismus gesetzt hat.

Neoliberale Tendenzen, die sich durch das Universitätsgesetz 2002 ergaben, sind unübersehbar. Der Universitätsrat, gespickt mit Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, die ein Interesse daran hatten, das neoliberale System aufrechtzuerhalten und das Rektorat gewannen an Einfluss. Der akademische Senat und bestimmte VertreterInnen, die oft systemkritisch waren, wurden im Zuge des neuen Universitätsgesetzes entmachteter. Dies hat zur Folge, dass durch die neu entstandenen Leitungsstrukturen ein pluralistischer Diskurs auf Augenhöhe zum Teil verunmöglicht wurde.

Die Verabschiedung von der Gruppenuniversität hat auch, wie bereits im Abschnitt 5.3.5.1 erwähnt, dementsprechende Folgen auf den Aspekt der Gleichstellung von Männern und Frauen; hiermit wird das Prinzip der Gleichheit, was vor allem aus radikaldemokratischer Sicht von grundlegender Bedeutung ist, untergraben.

Auch die Output-Orientierung ist aus radikaldemokratischer Perspektive demokratieschädigend, da sie zu sehr auf ökonomisch verwertbare Wissenschaft setzt und dadurch verkommen

Wissenschaft und Bildung zu Waren. Wissenschaft wird dadurch nicht mehr als plurale Praxis betrachtet, sondern passt sich dem neoliberalen, demokratieschädlichem System an.

Die Hegemonie des Neoliberalismus und infolgedessen die Etablierung der New-Public-Management-Perspektive hat in der Frage der Universitätsverwaltung, aus radikaldemokratischer Sicht, eindeutig zu einem Demokratieabbau geführt. Seit den 1990er Jahren ist es den regierenden politischen AkteurInnen gelungen, innerhalb der Hochschulen monokratische Strukturen durchzusetzen. Der politische Raum wurde nicht vervielfacht, sondern minimiert. Politische Diskurse bzw. Widersprüche wurden als unerwünscht betrachtet, das neoliberale System hat sich also auch in der Frage der Hochschulstruktur festgesetzt. An der ökonomistischen Transformierung der Hochschulverwaltung, sind auch gesellschaftspolitische Motive des Neoliberalismus konstatierbar: Es wird immer wieder eine Alternativlosigkeit suggeriert, systemkritische Widersprüche gelten als verpönt, die neoliberale Ordnung soll so gut wie gar nicht in Frage gestellt werden. Ein Pluralismus, der darauf ausgerichtet ist, Alternativen zur neoliberalen Praxis aufzuzeigen, wird delegitimiert.

5.4 Auswirkungen neoliberaler Politikgestaltung auf die Universitätssubjekte

Die Hegemonialisierung des Neoliberalismus, der auch die Hochschulpolitik durchdrang, hat auch dementsprechende Auswirkungen auf die Subjektivität des Universitätspersonals. Vor allem Studierende und das nicht-professorale Lehrpersonal sind von der Neoliberalisierung des Hochschulwesens betroffen. Hierbei ist Foucaults Ansatz der Gouvernementalität, welcher im Abschnitt 3.3 erörtert wurde, gut geeignet, um die Beeinflussung der genannten Gruppen zu beschreiben.

5.4.1 Studierende

Die im Jahr 2000 eingeführten Studienbeiträge kann man als Form der Disziplinarmacht betrachten. Wie bereits im Abschnitt 5.3.2 beschrieben, können Studiengebühren für Studierende dafür dienlich sein, diese als „Return on Investment“ einzusetzen. Studienbeiträge können Studierende dadurch beeinflussen, nur Fächer zu wählen, welche „ökonomisch verwertbar“ sind. Die Entscheidung fällt auf ein bestimmtes Studium, um am Arbeitsmarkt bestehen zu können oder um die Studienzeit zu reduzieren. Die neoliberale Disziplinarmacht hat ein Interesse daran, dass, in dem Fall an Universitäten, nicht kritische, mündige BürgerInnen herangezogen werden, sondern solche, die sich neoliberalen Vorgaben unterwerfen und das Studium an der Universität lediglich als verwertbare Ware reduzieren. Auch die Reduzierung der Mindeststudiendauer, erkennbar am Beispiel des Bologna-Prozesses hat dementsprechende Auswirkungen auf die studentische Gouvernementalität: Damit wird eine Politik verfolgt, in der die Universität nicht mehr ein kritischer Ort der Reflexion bzw. der Emanzipation wird, sondern eine systemintegrierte Ausbildungsstätte, in welcher man ihr/ sein Studium schnell zu beenden und sich wenig Gedanken zu machen hat. Mit der Erhebung von Studienbeiträgen ist eine neoliberale Praxis feststellbar, wonach sich auch das Selbstverständnis von Studierenden verändert. Wie bereits öfters erwähnt, handelt es sich dann beim Studium um keine reflexive Praxis mehr, sondern verkommt zu einem verwertbaren Gut mit dementsprechenden Auswirkungen auf die Subjektivität der StudentInnen, nämlich einer Transformation von BürgerInnen zu KundInnen.

5.4.1.1 Unternehmerisches Denken

Ganz im Sinne Gary S. Beckers, angeschnitten im Kapitel 1.2.4.3, geht die Universalisierung des Neoliberalismus soweit, dass die/ der einzelne Studierende, unter anderem zum homo oeconomicus verkommt. Die/ der StudentIn agiert infolgedessen als marktintegrierend und wettbewerbsorientiert. Dadurch treten marktnahe Werte wie Nutzen- und Gewinnmaximierung in den Vordergrund. Diese Werteorientierung hat dann auch dementsprechende Folgen auf das Berufsleben der Studierenden, denn es kommt ihr/ ihm nur darauf an, das Einkommen zu erhöhen. Die Ungebundenheit und die Unabhängigkeit spielen dann im Berufsleben eine große Rolle. Bildungsstätten, wie Kindergärten, Schulen oder Universitäten, sollen zu Wettbewerbsorten verfallen. In diesen soll das Konkurrenzdenken, die Risikofreudigkeit, die Hierarchisierung und die Anweisungsausführung gefördert werden. Die Kooperation untereinander oder die Mitbestimmung spielen in der neoliberalen Transformation eine untergeordnete bzw. unerwünschte Rolle. Josef Schumpeters Konzept des/ der PionierunternehmerIn, beschrieben im Abschnitt 1.3.2, ist auch hier von Relevanz, denn von Studierenden erwartet man sich, dass sie im Sinne einer Ich-AG agieren.

Auch die Forderung, wonach man ab dem Alter von vier Jahren in die Schule gehen soll, hat des Öfteren einen ökonomistischen bzw. neoliberalen Hintergedanken (vgl. Gubitzer 2005: 42 f.)

5.4.1.2 Kundschaft Studierende

Die Transformation von BürgerInnen zu KundInnen wird von vielen Studierenden als positiv wahrgenommen. Sie sind nämlich der Ansicht, dass die Vorteile der KundInnen gegenüber den BürgerInnen überwiegen. Diese Haltung beweist, dass der Neoliberalismus mit seinem Anspruch auf Universalisierung erfolgreich geworden ist, da die KundInnenorientierung im Denken mancher Studierender verinnerlicht ist. Luise Gubitzer bezieht sich auf die Bundesverfassung und auf die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte, in denen es ein Bekenntnis dazu gibt, dass BürgerInnen gegenüber dem Staat gewisse Rechte haben, wie zum Beispiel das auf universitäre Bildung, unabhängig von seiner/ ihrer Einkommenssituation bzw. der familiären Abstammung. Der Rechtsanspruch der KundInnen hingegen bezieht sich nur auf das, was bezahlt wird. Die Rechte der BürgerInnen sind also weit ausgeprägter als die der KundInnen (vgl. Gubitzer 2005: 42 f.).

„Wenn sich Studierende in ihrem Selbstverständnis von BürgerInnen zu KundInnen wandeln, riskieren sie, dass man sie wesentlich schlechter behandelt, sie beispielsweise ausschließt, indem z.B. StudentInnen mit Kindern aus finanziellen Gründen wegen der Studiendauerbeschränkung nicht mehr studieren können.“ (ebd.: 43).

Die Rahmenbedingungen sind ebenfalls perfekt geschaffen, um eine Ökonomisierung des Hochschulwesens zu gewährleisten. Typisch für den Neoliberalismus wird eine Rhetorik verwendet, in der der Freiheitsanspruch an vorderster Stelle steht, aber in Wahrheit damit die Verschulung der Universitäten legitimiert wird. Die Verschulungen haben dann auch dementsprechende Auswirkungen auf die Lehrveranstaltungen, der Literatur und der Fächer. Auch das „European Credit Transfer System“ (ECTS) soll sich nach der KundInnenorientierung der StudentInnen richten. Die neoliberale Hochschulpolitik soll eine Angebot-Nachfrage-Orientierung schaffen, von der dann sowohl Studierende, als auch die Universitäten profitieren. Die Zeitkosten müssen ebenfalls miteinberechnet werden. Es soll ein „Rund-um-die-Uhr“-Service geschaffen werden, damit das Studium schnell und effizient abgeschlossen werden kann (vgl. Gubitzer 2005: 43 f.). *„Dabei harmonieren die Interessen einer selbstökonomisierter StudentInnen mit jenen der selbstökonomisierten Lehrenden und BildungsmanagerInnen.“* (ebd.: 44). Dies hat zur Folge, dass derjenige/ diejenige am besten abschneidet, welcher/ welche seinen/ ihren Ellenbogen am effektivsten einsetzt. Zivilgesellschaftliches oder universitätspolitisches Engagement gilt infolgedessen im Konzept einer neoliberalisierten Hochschule als unerwünscht. Das Studium wird ausschließlich als Investition betrachtet, der Lohn dabei ist in Zukunft ein höheres Gehalt. Aufgabe der Universitäten ist es, den Studierenden marktkonforme Vorgaben zu vermitteln (vgl. ebd.).

Ein gutes Beispiel für das neue neoliberale studentische Selbstverständnis, ist ein Slogan mit dem Titel „Wir zahlen, wir fordern“, der an der Anschlagstafel der Wirtschaftsuniversität angebracht wurde. Dieser Titel steht für die Neoliberalisierung der AkteurInnen an Universitäten, dazu gehören Studierende, RektorInnen, Lehrende und BildungspolitikerInnen (vgl. ebd.: 27).

5.4.1.3 Hochschulpolitische Disziplinarmacht am Beispiel Österreichs

Das Beispiel Österreich beweist, dass auch hierzulande Schritte in Richtung neoliberaler Gouvernamentalität gesetzt wurden. Wie bereits erwähnt, wurden Anfang der 2000er Jahre Studiengebühren eingeführt. Im Jahr 2008 wurden, mit Unterstützung der Parlamentsparteien SPÖ, Grüne und FPÖ, die Studiengebühren für Studierende aus EU-Staaten, deren Studiendauer bei der Mindeststudienzeit plus zwei Toleranzsemester liegt, weitgehend abgeschafft (Witzmann 2008, Online). Aber auch in dem Fall wird den Studierenden signalisiert, dass sie nur dann keine Studiengebühren zahlen müssen, wenn sie möglich schnell studieren, wenig nachdenken, ansonsten drohe ihnen die Zahlung. Auch dies lässt erkennen, dass die Studiengebührenpolitik eine Dressur und eine systemintegrierende Form der Kontrolle sein kann.

Im Jahr 2010 gab es im Sparpaket der SP-VP-Regierung Einschnitte bei der Familienbeihilfe. Bislang bestand die Anspruchsdauer für Auszubildende, wozu auch Studierende gehörten, bis zum 26. Lebensjahr. Durch die Neuerung ist es nur noch denjenigen, die das 24. Lebensjahr bzw. bei Männern, die den Präsenzdienst geleistet haben, bis zum 25. Lebensjahr gestattet. Diese Änderung hat dann auch Auswirkungen auf die studentische Mitversicherung bzw. auf ermäßigte Fahrkarten für Studierende (vgl. Der Standard 2010, Online). Auch in dem Fall sendet die staatliche Disziplinarmacht, sprich die Bundesregierung, den Studierenden ein entsprechendes Signal aus.

Wettbewerbsdogma

Auch die Umstellung auf „Output“, die in der New-Public-Management-Ideologie eine tragende Rolle spielt, kann man unter dem Aspekt der neoliberalen Gouvernamentalität betrachten. Durch die aufgrund von Studienbeiträgen erhoffte verkürzte Studienzeit, erwartet man sich einen schnelleren Übergang von der Universität zum Arbeitsmarkt und dadurch erwarten sich Universitäten einen Aufwind im konkurrierenden Ringen um Hochschulfinanzierung. Auch in dem Fall spielt die Statistik eine Rolle, wie zum Beispiel die Anzahl der StudienabbrecherInnen oder der AbsolventInnen. Die Einführung des dreigliedrigen Studiensystems kann ebenso man unter den Gesichtspunkt der neoliberalen Gouvernamentalität der Studierenden betrachten. Durch das neue Bachelorsystems werden homogene AbsolventInnen produziert, welche dann im Arbeitsleben miteinander konkurrieren und flexible Arbeitskräfte werden. Mit der (Anm. immer wieder ins Gespräch gebrachten) Beschränkung des Masterstudienzugangs und der

durch neoliberalen Bildungspolitik entstandenen Eliteuniversitäten werden die neuen Führungskräfte kreiert (vgl. Gubitzer 2005: 27 f.).

Auch in Fragen der Lerninhalte tritt eine Neoliberalisierung zutage. Durch die Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Bildungsstandards sollen sich Studierende nicht als mitbestimmende und reflexive StaatsbürgerInnen verstehen (vgl. ebd.: 28). *„Durch die Vorgabe des effizienten Studiums werden sie so beschäftigt, dass für kritische Aktivitäten keine Zeit bleibt. Durch learn studies werden auch die Inhalt jedes kritischen Inhalts bereinigt werden.“* (ibd.).

5.4.1.4 Mitbestimmungsrechte der Studierenden

Die Neoliberalisierung der Hochschulpolitik mit Auswirkung auf die Subjektivität der StudentInnen ist auch in der Politik der Universitätsverwaltung erkennbar. Wie bereits erwähnt, wurden seit den 1990er Jahren Studierende schrittweise in ihren Mitbestimmungsrechten (z.B. Abschaffung der Drittelparität in Hochschulgremien und Entmachtung des akademischen Senats) beschnitten. In der Novelle des HochschülerInnengesetzes 2004 wurden die Anliegen der Österreichischen HochschülerInnenschaft in zweifacher Hinsicht ignoriert. Auf parlamentarischer Ebene verzichtete die schwarz-blaue Bundesregierung auf die Anliegen der Österreichischen HochschülerInnenschaft. Auf institutioneller Ebene veränderte sie die Machtverhältnisse innerhalb der Hochschulvertretung, um die regierungskritische ÖH zu schwächen; es wurde zum Beispiel die Direktwahl der Bundesvertretung abgeschafft (vgl. Sandner 2006: 287). Auch in dem Fall ist wieder die Absicht der neoliberalen Gouvernamentalität erkennbar, wonach Studierende an der Universität nicht debattieren, kritisieren oder mitbestimmen dürfen, sondern lediglich studieren sollen.

5.4.1.5 Sektoren der Bildung

Luise Gubitzer nennt fünf Sektoren, in denen Bildung betrieben wird. Dazu gehört der öffentliche Sektor, in denen Bildung nach einer Versorgungsrationalität gewährleistet wird, gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in der jede Person mit Bildung versorgt werden soll. Unter dem „Dritten Sektor“, versteht sie die Erwachsenenbildung, zu denen auch sekundäre Berufsqualifizierungen gehören. Der „For Profit Sektor“ sieht Bildung als verwertbare Ware. Im „Haushalts- oder Care-Sektor“ wird Bildung als Selbststudium betrachtet, zum Beispiel durch „e-learning“ oder das Lernen der Eltern mit den Kindern. Unter dem „Illegalen

Sektor“ versteht sie Bildung als Form der Schwarzarbeit, wie zum Beispiel Nachhilfestunden, welche nicht versteuert werden. In allen Sektoren ist die Absicht vorhanden, die Organisation der Bildung mit Effizienz, das bedeutet mit Sparsamkeit und einem möglichst minimalen Einsatz der Mittel, zu erreichen. Mit der Neoliberalisierung von Bildung werden alle BildungsakteurInnen (Anm. in dem Fall Studierende) dazu gezwungen, Bildung dem „For Profit-Sektor“ anzupassen (vgl. Gubitzer 2005: 30 f.).

5.4.1.6 Praxen des Widerstands

Obwohl es, wie bereits öfters ausgeführt, offensichtlich ein hegemoniales neoliberales Hochschulprojekt gibt, welches darauf abzielt, die Ökonomisierung aller BildungsakteurInnen, in dem Fall der Studierenden, zu forcieren, gibt es eine nicht unbeträchtliche Anzahl an HochschülerInnen, die dieser Neoliberalisierung kritisch bzw. ablehnend gegenüber stehen. Diese Ablehnungen äußern sich auf verschiedene Art und Weise, wie zum Beispiel bei Demonstrationen oder bei Studierendenvertretungswahlen.

Demonstrationen

Die Praxen des Widerstands sind unter anderem in verschiedenen Protestaktionen mancher Studierender ablesbar. Die Studierendenproteste im Jahr 2009 erregten österreichweit eine erhöhte mediale Aufmerksamkeit. Es kam teilweise zu landesweiten Demonstrationen, zu Hörsaalbesetzungen, infolgedessen auch zu polizeilichen Räumungen (vgl. Sniesko 2010). Die Protestierenden artikulierten damit ihren Unmut. Es gab die Forderung nach einer stärkeren Antidiskriminierungspolitik innerhalb der Hochschulen. Weiters traten die an den Protesten beteiligten Studierenden dafür ein, eine universitätsinterne Demokratisierung zu forcieren. Die Ökonomisierung von Bildung, zu denen das Wettbewerbsdogma, Zugangsbeschränkungen, Unterfinanzierung oder die Prekarisierung der Dienstverhältnisse gehörten, wurde ebenfalls aufs Schärfste bemängelt. Weitere Kritikpunkte waren die mangelnde Selbstbestimmung im Studium oder die ihrer Meinung nach zu lasch angegangene geschichtliche Aufarbeitung der Universitäten (vgl. Allgemeiner Forderungskatalog der protestierenden Studierenden der Universität Wien 2010). Mitte der 1990er Jahre gab es aufgrund verschiedener Sparpakete, wovon auch der Bildungsbereich betroffen war, ebenfalls viele Demonstrationen, an denen mehrere Tausend Studierende teilnahmen (Steidl 2011, Online, 6).

HochschülerInnenschaftswahlen

Bezüglich der Subjektivität der Studierenden ist bei den Wahlen zur Österreichischen HochschülerInnenschaft folgendes zu konstatieren: Einerseits ist die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren im Sinkflug, im Mai 2013 betrug die Wahlbeteiligung lediglich 28 Prozent (Wiener Zeitung 2013, Online). Andererseits erzielen seit Jahren immer wieder die Studierendenfraktionen gemeinsame Exekutivmehrheiten in der Bundesvertretung, welche die neoliberale Ausrichtung der Hochschulpolitik sehr heftig kritisieren und immer wieder ihren Unmut über das System artikulieren (Kurier 2013, Online).

Anhand der Wahlen zur Österreichischen HochschülerInnenschaft ist daher eine ambivalente Interpretation zulässig: Die geringe Wahlbeteiligung könnte unter anderem damit zusammenhängen, dass die neoliberale Gouvernamentalität insofern Erfolg hat, da viele Studierende sich für ihre Interessensvertretungen nicht interessieren und offensichtlich keinen Sinn darin sehen, an Wahlen zu partizipieren. Einige scheinen nur an ihr eigenes Fortkommen zu denken; dies verläuft ganz im Sinne des „homo oeconomicus“-Konzeptes von Gary S. Becker. Insofern hat die geringe Wahlbeteiligung eine systemintegrierende Wirkung. Die Mehrheitsverhältnisse, die sich in der Bundesvertretung ergeben, können aber auch den gegenteiligen Schluss zulassen, da es offensichtlich unter den Studierenden ein kritisches Potenzial gibt, weil diejenigen Fraktionen eine Mehrheit erhalten, welche in der Öffentlichkeit systemkritisch auftreten. Diese beanstanden immer wieder die Durchdringung des Neoliberalismus in allen Bereichen, vor allem in hochschulpolitischen Fragen. Man kann also an den ÖH-Wahlen ablesen, dass die neoliberale Ausrichtung der Hochschulpolitik mit den dementsprechenden Auswirkungen auf die Studierenden einerseits erfolgsversprechend ist, andererseits aber auch Praxen des Widerstands hervorruft.

5.4.2 Dienstrecht an Universitäten

Im Kapitel 2.1 wurde angeschnitten, dass Regulierungen, auch im Bereich des Arbeitsmarktes, von VertreterInnen des Neoliberalismus abgelehnt werden. Der Arbeitsmarkt ist zu flexibilisieren und zu deregulieren.

Ganz im Sinne einer neoliberalen Doktrin verlief die schwarz-blaue Hochschulpolitik in puncto Dienstrecht des Universitätspersonals. Durch das Universitätsgesetz 2002 ist nicht mehr der

Bund Arbeitgeber des gesamten Hochschulpersonals, sondern die Universität selbst (vgl. Sandner 2006: 283). In den letzten Jahren haben prekäre Beschäftigungsverhältnisse an den österreichischen Hochschulen rasant zugenommen. Neue Formen der Beschäftigung, wie Scheinselbstständigkeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse, sozialversicherungsfreie Beschäftigungen sind im Zuge des Neoliberalismus, auch in österreichischen Hochschulen, entstanden. Verschiedene Gesetze haben zur Prekarisierung des Arbeitsmarktes beigetragen (vgl. Hauer 2007: 30 ff.).

5.4.2.1 Unsicherheiten unter Lehrenden

Durch die Deregulierung entstand eine Angestelltenlandschaft, die sehr heterogen geprägt war. Dies hatte dementsprechende Auswirkungen auf die Bezahlung der LektorInnen. In einigen Instituten kam es zu Gehaltskürzungen bis zu 50%. Sinn und Zweck dieser Neuregelungen bei den Universitätsangestellten war es, unter diesen Wettbewerb und Leistungsanreize zu schaffen (vgl. ebd.: 283 f.).

Die Dienstverträge sind in der Regel zeitlich, oft für lediglich ein Semester, befristet. Dies bedeutet, dass manche Lehrende jedes Semester neue Verträge abschließen müssen. Oft ist es der Fall, dass Lehrende, die auch schon seit vielen Jahren an der Universität tätig sind, keine Planungssicherheit haben. Regelmäßig kommt es vor, dass diese erst wenige Wochen vor Semesterbeginn erfahren, ob und wie viele Lehrveranstaltungen diese leiten dürfen. An einigen österreichischen Universitäten war es öfters der Fall, dass manche LektorInnen, trotz unterzeichneter Arbeitsverträge, erst im Vorlesungsverzeichnis erfahren haben, dass ihre Lehrveranstaltungen gestrichen wurden. Obwohl das wissenschaftliche, nichtprofessorale, Personal, vor allem in geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen, den Großteil der Lehre bestreitet, arbeiten sie in vielen Fällen unter prekären Beschäftigungsverhältnissen. Dies drückt sich nicht nur in Dienstverträgen aus, sondern auch in der mangelhaft zur Verfügung gestellten Infrastruktur. Auch in rechtlicher Hinsicht sind diese Prekarisierungen problematisch: Da viele LektorInnen befürchten, nächstes Jahr keine Arbeitsplätze mehr zur Verfügung gestellt zu bekommen, wagen sie es nicht, die Universitäten, an denen sie unterrichten, vor dem Arbeits- oder Sozialgericht zu klagen (vgl. Schmidinger 2010: 127 f.).

5.4.2.2 Arbeitsbedingungen und Zugehörigkeitsgefühl

Die neoliberale Hochschulpolitik, die auch das Angestelltenverhältnis des Universitätspersonals, in diesem Fall vor allem der LektorInnen betrifft, hat auch dementsprechende Auswirkungen auf deren Arbeitsbedingungen und ist für diese Gruppe auch teilweise karrierehinderlich: Die bereits angeschnittene Orientierung an der Quantifizierbarkeit, zum Beispiel der Publikationsdruck, hat auch automatisch zu einer Abwertung der Lehre geführt (vgl. ebd.: 127).

Der ursprüngliche Sinn und Zweck zeitlich befristeter Anstellungen von LektorInnen war es, Engpässen in der Lehre entgegenzuwirken. Daraus ergab sich für das nichtprofessorale Lehrpersonal der Vorteil, in die Lehre miteingebunden zu sein und den Kontakt zu den Hochschulen nicht zu verlieren (vgl. ebd.: 128). „Die Universitäten profitieren dabei von Inputs aus verschiedenen beruflichen Praxisfeldern, sowie von außeruniversitärer Forschung.“ (ebd.).

Die Prekarisierung hat auch dementsprechende Auswirkungen auf das Zugehörigkeitsgefühl und auf die Akzeptanz der LektorInnen. In einigen Studienrichtungen betreiben LektorInnen zwar mehr als die Hälfte der Lehre, aber viele LektorInnen fühlen sich zu ihren Instituten nicht zugehörig (vgl. ebd.).

In puncto Mitgestaltung der Lehre haben die befristeten Anstellungen der LektorInnen ebenfalls demokratiepolitische Folgen: Die kurzfristigen Verträge verunmöglichen es dieser Personengruppe, sich in auf Jahre befristete Gremien wählen zu lassen und vertreten zu sein (vgl. Schmidinger/ Tieber 2011, Online, 12). Es gibt verschiedene Gruppen von LektorInnen: Junge NachwuchswissenschaftlerInnen und auch jene, die seit vielen Jahren regelmäßig lehren. Nicht irrelevant für sie ist auch, ob bzw. welchen beruflichen Tätigkeiten neben dem Lektorat nachgegangen wird (vgl. Schmidinger 2010: 129).

5.4.2.3 Rolle der Gewerkschaften und Gründung der Interessensvertretung

Unter den LektorInnen gibt es viele, die nicht genügend verdienen und auf eine berufliche Nebentätigkeit angewiesen sind. Eine beliebte Berufsgruppe ist unter anderem die der freien WissenschaftlerInnen. Für freie WissenschaftlerInnen ergibt sich das Problem, dass sich diese in Wirklichkeit in einer Form der Scheinselbstständigkeit befinden und in Abhängigkeit von AuftraggeberInnen. Oftmals sind vergebene Lehraufträge für sie die einzige Einnahmequelle. Bemängelt wird, dass es für diese zunehmende Form der prekären Beschäftigungsverhältnisse, wovon immerhin ein Drittel der Universitätsangestellten betroffen sind, vonseiten der Politik

keine ausreichenden Antworten gibt. Des Weiteren wird das Wirken der Gewerkschaft kritisiert. Diese mache keine Verbesserungsvorschläge, da sie noch in ihren Uraltstrukturen im Zeitalter des Fordismus steckengeblieben seien. Der bisherige gewerkschaftliche Organisationsgrad wird ebenfalls hinterfragt: Bislang ist es der Fall, dass sie zu hierarchisch aufgebaut ist; der LektorInnenvertreter Becksteiner plädiert für eine grundsätzliche interne Neuausrichtung der ArbeitnehmerInnenvertretungen. Die Mitglieder sollen sich nicht als „zu Vertretende“ betrachten, sondern sich selbst organisieren und ihre Anliegen auf basisdemokratische Art und Weise artikulieren, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Gewerkschaften. Becksteiner stellt sich die Frage, warum die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) weiterhin, trotz „Universitätsautonomie“, für alle Universitätsangestellten, also auch für LektorInnen, zuständig ist. Der GÖD wird nämlich eine Standesnähe zur ÖVP, welche die Neoliberalisierung des Hochschulwesens mitgetragen hat, unterstellt. Die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA-djp) wäre eine eventuelle Alternative, die sich für die angesprochene Interessensgruppe einsetzen könnte (Becksteiner 2011, Online, 23 f.).

Interessensvertretungen externe Lehrende und JungwissenschaftlerInnen

Die, ihrer Meinung nach, schlechten Bedingungen, aber auch die mangelnde Bereitschaft der Gewerkschaften sich mit dieser Gruppe auseinanderzusetzen, war für manche WissenschaftlerInnen ein Antrieb eine Interessensgemeinschaft im Jahr 1996 zu gründen. Durch das Universitätsgesetz 1993 und die daraus folgenden Sparpakete gab es für viele externe Lehrende Gehaltseinbußen. Externe Lehrende nahmen auch an den bereits angesprochenen großen Demonstrationen Mitte der 1990er Jahre gegen Einsparungen im Hochschulbereich teil. Außerdem wurden von der Interessensgemeinschaft immer mehr Veranstaltungen, welche einer breiteren Öffentlichkeit über ihre soziale und ökonomische Situation informierten, organisiert. Auch das Wissenschaftsministerium schien die Lage der Lehrenden ernst zu nehmen und beauftragte die IG Ende der 1990er Jahre eine Studie über die externen LektorInnen zu erstellen. Diese Studie wurde im November 2000 an der Universität Wien präsentiert und erregte großes Interesse. In den Folgejahren wurden auch verschiedene Projekte, wie zum Beispiel das „WissenschaftlerInnenInnenhaus, welche sich mit den Problemen der LektorInnen befassten und Lösungsvorschläge, wie zum Beispiel eine verbesserte Infrastruktur, anboten, gestartet. Auf internationaler Ebene wurden ebenfalls Netzwerke geschaffen. Seit Anfang der 2000er Jahre ist diese Gruppe im Betriebsrat mit eigener Liste vertreten. Sämtliche IG-Mitglieder haben sich, wie bereits erwähnt, immer wieder an Protesten gegen neoliberale Reformen im Hochschulbereich beteiligt. Die bereits genannten Studierendenproteste im Herbst 2009 wurden von der IG

mitgetragen und mitorganisiert. Diese Interessensvertretung nahm auch an anderen Protesten, wie zum Beispiel gegen den Bologna-Prozess im Jahr 2010 teil. Gemeinsam mit anderen Gruppierungen, wie zum Beispiel den kritischen Studierenden, hat die IG Diskussionsveranstaltungen zum Thema „Prekarität“ veranstaltet. Es gibt nicht nur Vernetzungen mit kritischen Gruppierungen innerhalb der Hochschulen, sondern auch außerhalb (Steidl 2011, Online).

5.4.2.4 Kollektiv- und Kettenverträge

Seit dem Wintersemester 2009/2010 gibt es für alle LektorInnen, welche mehr als zwei Semesterstunden wöchentlich unterrichten, einen Kollektivvertrag, der knapp über den Verdienst der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze liegt (vgl. Schmidinger 2010: 129). Der Kollektivvertrag hat zwar eine gewisse Vereinheitlichung unter LektorInnen gebracht, doch den „IG externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen“ ging dies nicht weit genug, da an den meisten Universitäten sich das Gehalt der LektorInnen im Grunde genommen nicht erhöht hat.

Die von Universitäten eingeführten Posten der „Senior Lectures“ werden ebenfalls kritisch beäugt, da man von ihnen 16 Semesterwochenstunden Lehre verlangt. Teilweise wurden diese Stellen als Halbtagsstellen vergeben, obwohl ganztätig gearbeitet wird. Dadurch leiden diese unter Arbeitsüberlastung und es bleibt ihnen keine Zeit, Forschung zu betreiben. Hiermit wurde das universitäre Grundprinzip, wonach dort Lehre und Forschung betrieben werden soll, hintergangen.

Nicht nur LektorInnen sind von der neoliberalen Hochschulpolitik betroffen, sondern auch der „neue Mittelbau“ (zu denen gehören prä- und postdoc-Stellen), Drittmittelbeschäftigte oder ProjektmitarbeiterInnen. Vor der schwarz-blauen Ära hatte der neue Mittelbau BeamtenInnenstatus; dies hat sich durch die neoliberale Perspektive, wonach Staatsangestellte automatisch weniger produktiv sind, geändert. Wie bereits erwähnt, wurde der neue Mittelbau zeitlich befristet angestellt. Es gibt Kettenverträge, die nach acht Jahren unbefristet verlängert werden sollte. Sinn und Zweck dieser „Kettenvertragsregelung“ ist es, für WissenschaftlerInnen eine Form der Planungssicherheit zu gewährleisten. Diese Regelung wurde aber oftmals umgangen, unbefristete Angestelltenverhältnisse wurden viel zu selten vergeben. Dies hat zur Konsequenz, dass an Instituten eine Hierarchisierung entsteht und es wieder zu einer Rückkehr der Ordinarienuniversitäten kommt, da relativ sichere Stellen für unbefristete ProfessorInnen und für befristete WissenschaftlerInnen unsichere Stellen existieren (Schmidinger/ Tieber 2011, Online, 12 ff.).

5.4.3 Neoliberale Gouvernamentalität der Universitätssubjekte aus Postdemokratische Perspektive

Die (Selbst-)ökonomisierung der Studierenden ist aus demokratiepolitischer Sicht problematisch. Wie bereits erwähnt, hat die hochschulpolitische Disziplinarmacht vor einigen Jahren Studiengebühren eingeführt. Mit dieser Form der Teilprivatisierung der Universitätsfinanzierung sendet man den Studierenden das Signal aus, wonach sie sich für ein Studium entscheiden sollen, welches sie beruflich „weiterbringt“. Einige Studierende folgen diesen Empfehlungen, dadurch verkommt das Studium zu einem Werkzeug in der neoliberalen Ausbildungsstätte Universität, Subjekte sind für den Arbeitsmarkt zu reproduzieren. Dadurch verfestigt die staatliche Disziplinarmacht, in Form der österreichischen Hochschulpolitik, die neoliberale, postdemokratische Hegemonie. Wissenschafts- bzw. Hochschulpolitik wird, in dem Fall erkennbar an der Studiengebührenpolitik, für die Interessen einer politischen Vormachtstellung einer ökonomischen Elite betrieben.

Das UnternehmerInnendogma bzw. die Wettbewerbsdoktrin ist ebenfalls ein demokratieabbauendes Indiz: Es spielen lediglich marktliberale Werte, wie Individualismus oder Gewinn- bzw. Nutzenmaximierung eine Rolle. Den Abbau der studentischen Mitbestimmungsrechte kann man als Symbol einer neoliberalen Werteorientierung, die von der hochschulpolitischen Disziplinarmacht forciert wird, betrachten: Politische Diskurse, Kooperation unter Studierenden oder studierendenpolitisches Engagement werden als prinzipiell störend betrachtet und politisch unattraktiv gemacht (beispielweise in Form von Verschulung der Lehrveranstaltungen). Auch hier wird das Signal ausgesendet, dass man an Universitäten möglichst schnell sein/ ihr Studium absolvieren soll, um sobald wie möglich für den Arbeitsmarkt verfügbar zu sein. Diese Form der Disziplinarmacht ist kompatibel mit einer postdemokratischen Struktur, unter anderem im Kapitel 4.1. beschrieben, in der Politik intransparent gegen die Interessen des Großteils der Bevölkerung betrieben wird und kritische BürgerInnen als systemstörend betrachtet werden. Die oftmals bereitwillige Transformation der Subjektivität der Studierenden von BürgerInnen zu KundInnen ist unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten ebenfalls problematisch, da Zweitere weniger Rechte als Erstere genießen.

Die sozialpolitische Komponente muss ebenfalls betrachtet werden: Wie bereits erwähnt beschloss die österreichische Bundesregierung vor einigen Jahren Kürzungen bei der Familienbeihilfe, die man auch als Form der Hochschulstipendien betrachten kann. Von diesem Wegfall an staatlichen Transferleistungen sind oftmals Studierende aus finanziell unterprivilegierten Familien betroffen; durch diese Form der Politik wird das Studium an der Universität für eine gewisse Bevölkerungsschicht unattraktiver, was ebenfalls eine Form von sozialpolitischer Exklusion ist; hiermit wird wieder ein Beispiel für eine Postdemokratisierung gezeigt.

Seit dem Jahre 2008 gibt es für einen Teil der Studierenden unter gewissen Voraussetzungen (u.a. Mindeststudienzeit plus zwei Semester) keine Studiengebühren mehr. Ebenfalls erwähnt wurde, dass man Studierenden damit signalisiert, sie sollen möglichst schnell ihr Studium abschließen und nicht theoretisieren bzw. reflektieren. Auch in dem Fall wird eine Hochschulpolitik betrieben, welche eine postdemokratische Ordnung untermauert: Solange man so schnell wie möglich sein/ ihr Studium absolviert, um dann in den neoliberalen Arbeitsmarkt integriert zu werden, kann man relativ kostengünstig studieren. Wer es wagt, sich zu engagieren, sich auf das Studium länger zu konzentrieren und damit eventuell kritisch zu reflektieren, der/ die hat Studienbeiträge zu zahlen.

Demokratiepolitisch ebenfalls problematisch ist die Prekarisierung vieler Beschäftigungsverhältnisse an den Universitäten, welche unter anderem durch die Autonomisierung entstanden sind. Für viele Lehrende ist, wie bereits erwähnt, sowohl karrieretechnisch, als auch ökonomisch eine Unsicherheit entstanden. Ebenfalls angeschnitten wurde, dass manche Lehrende es nicht wagen, ihre Hochschule vor das Arbeits- und Sozialgericht zu zitieren, da sie dann um ihre Anstellung fürchten müssen. Aus postdemokratischer Perspektive findet hier eindeutig eine Entdemokratisierung statt, da es für eine gewisse Berufsgruppe unattraktiv ist, gewisse Rechte einzuklagen. Hiermit wird die neoliberale Form der Dienstverträge weiterhin verfestigt.

Erwähnenswert bei den neuen Formen der Angestelltenverhältnisse ist auch die Frage der Interessensvertretungen; diese gibt es zwar seit einigen Jahren für die prekär Lehrenden, doch von der dafür zuständigen Gewerkschaft fühlt sich die angesprochene Gruppe nicht ausreichend vertreten. Man kann also davon ausgehen, dass manche Gewerkschaften, in dem Fall die Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst (GÖD) die neoliberale, postdemokratische Struktur weiterhin aufrechterhält.

5.4.4 Neoliberale Gouvernamentalität der Universitätssubjekte aus Radikaldemokratischer Perspektive

Bezüglich der Subjektivität des Universitätspersonals ist der neoliberalen Hochschulpolitik eine Etablierung des historischen Blocks gelungen. Zu diesem gehört das klare Bekenntnis zum Individuum. Die neoliberale Politikgestaltung, die sich ebenfalls über das österreichische Hochschulwesen ausgebreitet hat, trug auch zur Individualisierung der Studierenden und infolgedessen zu einer Ellenbogengesellschaft bei. Kooperation und hochschulpolitisches Engagement wird als „ideologisch“ betrachtet und in der neoliberalen Hochschulpolitik negativ konnotiert.

Bestimmte hochschulpolitische Maßnahmen haben dazu beigetragen, wonach das Hochschulstudium lediglich als „Return on Investment“ betrachtet wird. Der/ die Studierende agiert als KundIn, investiert in ein Studium, um ein Fach zu wählen, welches ihn/ sie beruflich weiterbringt; hiermit wird lediglich der Ausbildungs- bzw. der Verwertungsaspekt betont. Dadurch verkommt die Universität zu einer Ausbildungsstätte, welche verantwortlich dafür ist, die neoliberale Politik zu hegemonialisieren.

Aus radikaldemokratischer Perspektive ist außerdem zu konstatieren, dass durch die Etablierung der neoliberalen Politik politische Räume, auch auf Ebene der Hochschulen, minimiert werden. Dies ist unter anderem an der Verschulung verschiedener Lehrveranstaltungen erkennbar. Diese trägt nämlich tendenziell dazu bei, dass das freie Theoretisieren bzw. das kritische Hinterfragen für Studierende unattraktiv wird und lediglich die unkritische Wissensweitergabe im Vordergrund steht. Wie bereits im Abschnitt 4.2.6 erwähnt, ist das Konflikthafte bzw. das Oppositionelle eine demokratiepolitisch wichtige Voraussetzung. Die Neoliberalisierung des Hochschulwesens, die auch vor der Subjektivität der Studierenden nicht Halt gemacht hat, trug dazu bei, dass Bildung Strukturen nicht kritisch zu hinterfragen, sondern hegemonieverfestigend sein soll.

Die Politik der schrittweisen Entmachtung der HochschülerInnenschaft bzw. die Beschneidung derer Rechte seit den 1990er Jahren ist aus radikaldemokratischer Perspektive ebenfalls bedenklich, da das Oppositionelle bzw. das Konfliktreiche ignoriert wird. Dass sich einige Studierende der neoliberalen Agenda angepasst haben und Bildung lediglich unter dem Verwertungsaspekt betrieben wird, ist Ausdruck einer neoliberalen, demokratieabbauenden Politik, welche von der staatlichen Disziplinarmacht als eine „Sakralisierung des Konsens“, wie es

Mouffe, ausgeführt im Kapitel 4.2.7, genannt hat, betrachtet wird. Die notwendige demokratievoraussetzende Konfrontation, die eventuell bestimmte gesellschaftliche Vorgänge hinterfragt, wird von der neoliberalen Hochschulpolitik als unerwünscht betrachtet, Alternativen werden nicht angezeigt.

Die prekäre Situation des nichtprofessoralen Lehrpersonals hat aus radikaldemokratischer Perspektive einerseits ebenfalls zu einer Entdemokratisierung, aber andererseits auch ironischerweise zu deren Gegenteil, nämlich zu einer Demokratisierung, geführt. Zweiteres trifft deshalb zu, weil durch die ökonomische und soziale Situation viele Lehrende sich selbst organisiert und ihre Anliegen geäußert haben. Viele nahmen teilweise mit anderen Gruppierungen an verschiedenen Protestaktionen teil. Ganz im Sinne einer radikaldemokratischen Forderung hat sich der politische Raum teilweise vervielfacht. Es ist ein demokratiepolitischer Fortschritt, dass es eine nicht sehr kleine Personengruppe, seit den 1990er Jahren in Form einer Interessensgruppierung gibt, welche die neoliberale Hochschulhegemonie in Frage stellen und Alternativen verlangen. Das Lehren bzw. das Studium an der Universität wird von manchen Lehrenden nicht unter dem Verwertungsaspekt betrachtet.

Wie bereits erwähnt wird ein großer Teil der Lehre in geistes- oder sozialwissenschaftlichen Instituten von dieser Gruppe des Lehrpersonals betrieben. Unter diesem Gesichtspunkt kann man die mangelnde finanzielle Unterstützung und die Prekarisierung dieser Personengruppe als geringe Wertschätzung vonseiten einer neoliberalen Hochschulpolitik betrachten. Neoliberale betrachten sogenannte Orchideenfächer, wie zum Beispiel geistes- oder sozialwissenschaftliche Studien, als nicht notwendig. Außerdem ist folgendes zu konstatieren: Wenn davon ausgegangen wird, dass man sich in geistes- oder sozialwissenschaftliche Studienfächern mehr mit Gesellschafts- oder Systemkritik befasst; hat eine neoliberale Hochschulpolitik Interesse daran, den Beruf des/ der LV-LeiterIn unattraktiv zu machen und diese Berufsgruppe in die Prekarisierung zu drängen. Dass es dieser Berufsgruppe aufgrund der deregulierten Arbeitsmarktpolitik, ebenfalls teilweise verunmöglicht wird, in gewissen Hochschulgremien vertreten zu sein und dadurch eine Hierarchisierung entsteht, passt ebenfalls perfekt ins Bild einer neoliberalen Ordnung. Hiermit wird weiterhin eine neoliberale Hochschulpolitik, welche unter dem Eindruck der Sachzwänge liegt, betrieben und Alternativen als unerwünscht betrachtet. Der deutsche Ökonom Elmar Altvater hat ebenfalls festgestellt, dass eine von einer/ einem WissenschaftlerIn betriebene Kapitalismuskritik für dessen/ ihre Karriere hinderlich sein kann (vgl. Altvater 2006: 457).

Anhand des Beispiels der Gouvernamentalität des Universitätspersonals ist zu konstatieren, dass auch hier eine undemokratische, neoliberale Hegemonie einzementiert wird, welche eine Alternativlosigkeit predigt und dies ist, zumindest aus radikaldemokratischer Perspektive, demokratiepolitisch sehr bedenklich.

Conclusio

Bevor auf die ursprünglich gestellte Forschungsfrage eingegangen wird, möchte ich mich noch zum besseren Verständnis der Begriffe „Neoliberalismus“ und „Demokratie“ ein paar Worte verlieren. Beide Begriffe sind nicht unumstritten und heiß umkämpft. Daher war es für die Masterarbeit von höchster Relevanz, darauf näher einzugehen und diese infolgedessen einzugrenzen. Beim Demokratiebegriff habe ich mich am radikaldemokratischen und postdemokratischen Konzept orientiert. Wie bereits mehrere Male angeschnitten, geht es, bei allen Unterschieden zwischen den Konzepten, beiden darum, sich vom wertneutralen, parameterorientierten Demokratiebegriff zu distanzieren und andere demokratievoraussetzende Faktoren einzubinden.

Nachdem die relevante Definierung und Konzeptualisierung beider Begriffe abgeschlossen wurde, konnte auf die Forschungsfrage der Masterarbeit, nämlich „Inwiefern ist, am Beispiel der österreichischen Hochschulpolitik, neoliberale Politikgestaltung mit Demokratie vereinbar?“, eingegangen werden.

Vor allem Anfang der 1970er Jahre, also zu einer präneoliberalen Zeit, als Politik nach keynesianischen Parametern durchgeführt wurde, ging es darum, die österreichischen Hochschulen zu popularisieren bzw. zu demokratisieren. Im postfaschistischen Österreich unmittelbar nach 1945 waren die Hochschulen autoritär bzw. systemintegrierend organisiert, wissenschaftsbasierte Gesellschafts- bzw. Systemkritik wurde als unerwünscht betrachtet. In den 1960er Jahren, teilweise beeinflusst durch eine gesellschaftspolitische Transformation, begannen die damaligen politischen AkteurInnen den konservativ-reaktionären Wissenschaftsbegriff zu hinterfragen. Anfang der 1970er Jahre beschleunigte die damalige Bundesregierung, angeführt von Bundeskanzler Bruno Kreisky, die progressive Reformierung der Hochschulen. Durch verschiedene sozialpolitische Maßnahmen begann man die Hochschulen für breitere Bevölkerungsschichten zu öffnen. Außerdem wurden verschiedene forschungs-, wissenschafts- und hochschulpolitische Maßnahmen gesetzt, welche darauf aus waren, den Wissenschafts- bzw. Bildungsbegriff zu pluralisieren.

In den 1990er Jahren bzw. Anfang der 2000er Jahre, als sich die Ideologie des Neoliberalismus in ihrer Hochblütezeit befand, legten sich die herrschenden politischen AkteurInnen, auch die

österreichischen, darauf fest, einen europäischen Hochschulraum zu kreieren. Diese Vereinheitlichung stand ganz im Zeichen der Lissabon-Strategie. Man begann die Bildungspolitik, also auch die Hochschulpolitik, mit (neoliberalen) wirtschafts- bzw. beschäftigungspolitische Zielsetzungen zu verknüpfen. Aus verschiedenen Schriftstücken der politischen Herrschenden lässt sich ableiten, dass man Hochschulbildung lediglich unter dem Ausbildungsaspekt betrachtete. Bildung wird lediglich als Investition in den Arbeitsmarkt betrachtet. Dass es viele UnternehmerInnenverbände, nach deren Interessen die neoliberale Politikgestaltung verläuft, gibt, welche die Vereinheitlichung des europäischen Hochschulraumes unterstützen, lässt ebenfalls darauf schließen, dass Wissenschaft bzw. Bildung lediglich unter dem ökonomistischen Verwertungsaspekt betrieben wird. Außerdem sprachen sich diverse politische Organe dafür aus, neoliberale Reformen im Hochschulwesen durchzuführen.

Die politischen Reformen der Hochschulverwaltung, welche hierzulande Anfang der 1990er Jahre begonnen haben, standen ebenfalls im Geist einer neoliberalen Politikgestaltung. Die meisten österreichischen Hochschulen befinden zwar noch weiterhin in staatlicher Hand, aber in den letzten Jahren ist zu konstatieren, dass die universitären Binnenstrukturen nach neoliberalen Marktkriterien umgestaltet werden. Dies äußert sich beispielweise in marktnahen Werten wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit oder Zweckmäßigkeit. Der Staat hat sich unter dem Stichwort „universitäre Autonomie“ weitgehend zurückziehen und übernimmt lediglich die Funktion eines Aufsichtsorgans. Es geht in die Richtung, dass die Hochschulen zu Wirtschaftsunternehmen verkommen und wie gewinnorientierte Unternehmen agieren. Infolgedessen verkommt Bildung immer mehr zu einer Ware. Wie in einem gewinnorientierten Unternehmen, gilt auch in den Universitäten das Primat der wirtschaftlichen Effizienz. Dies hat zur Folge, dass nicht verwertbare, eventuell systemkritische Inhalte aus dem Lehrplan gestrichen werden. Die von der Hochschulpolitik verordnete Output-Orientierung führt ebenfalls zu einem Paradigmenwechsel, das Wettbewerbsdogma setzt sich sowohl innerhalb, als auch zwischen den Universitäten fest. Zur Etablierung der New-Public-Management-Struktur gehört auch die Schaffung von neuen Hochschulgremien. Die in den 1970er Jahren erkämpfte Gruppenuniversität verliert an Bedeutung, es findet eine Monokratisierung statt und neu geschaffene, an der Privatwirtschaft orientierte Gremien, gewannen mit der Neoliberalisierung der Hochschulpolitik an Bedeutung.

Die umfassende Neoliberalisierung des Hochschulwesens hat auch dementsprechende Auswirkungen auf sämtliche Personen in der Universität. Studierende sehen ihr Studium lediglich unter dem Aspekt der Investition in den Arbeitsmarkt. Sämtliche hochschulpolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Verschulung der Studien oder die Koppelung der beitragsfreien Studien an eine bestimmte Studiendauer, hatten ihren Anteil daran, dass die Hochschulen nicht mehr als kritischer Ort der Reflexion gesehen werden, sondern lediglich als Ausbildungsstätte. Dadurch agieren die Studierenden nicht mehr als kritische BürgerInnen, sondern als KundInnen. Auch der schrittweise Abbau der Mitbestimmungsrechte der Studierendenvertretungen trug zu einem neoliberalisierten bzw. ökonomisierten Verständnis vom Hochschulstudium bei; denn dadurch wird Studierenden signalisiert, nicht politisch zu handeln, sondern lediglich zu studieren. Auch in puncto Dienstrecht des nichtprofessoralen Lehrpersonals ist eine Neoliberalisierung zu konstatieren. Die neoliberale Arbeitsmarktpolitik, von der auch die Universitäten betroffen sind, hat zu einer Prekarisierung und zu einer damit verbundenen ökonomischen und sozialen Unsicherheit geführt. Durch diese Form der deregulierten Arbeitsmarktpolitik an den Hochschulen signalisiert man JungwissenschaftlerInnen, dass es sich nicht lohnt, eine Karriere im Dienste einer (kritischen) Wissenschaft zu starten. Es ist aber erwähnenswert, dass gerade bei Studierenden und beim nichtprofessoralen Lehrpersonal durch die Neoliberalisierung Widerstände hervorgerufen wurden und verschiedene Formen der Politisierung stattgefunden haben.

All diese in der Masterarbeit aufgezählten Bereiche, nämlich Europäisierung des Hochschulraumes, Umbau der Hochschulverwaltung oder Subjektivität des Universitätspersonals, standen nicht nur im Zeichen eines neoliberalen Umbaus der Bildung, der Hochschulen und der Wissenschaft, sondern auch im Geist einer Entdemokratisierung. Aus der postdemokratischen Perspektive ist dabei folgendes zu konstatieren: Im Gegensatz zu den 1970er Jahren, als die Popularisierung und Demokratisierung der Hochschulen im Vordergrund stand, wurde in den letzten Jahrzehnten der Zugang zu Universitäten nach und nach beschränkt; dies geschah oftmals zuungunsten von Studierenden aus ökonomisch weniger privilegierten Familien. Wie bereits öfters angeschnitten, hat die neoliberale Hochschulpolitik unter dem Stichwort „Autonomie“ zu einem Rückzug des Staates geführt; der Preis hierfür ist eine tendenzielle Marktabhängigkeit. Es wird also in dem Fall das Primat der Politik aufgegeben, aber dafür vergrößert sich eben der Einfluss des Marktes. Die postdemokratische, neoliberale Hochschulpolitik verläuft nicht nur nach den Interessen einer ökonomischen Elite, sondern wird auch teilweise von ihr betrieben.

Auch die radikaldemokratische Perspektive passt zur ursprünglich gestellten Forschungsfrage: Die neoliberale Politikgestaltung hat sich von einem pluralistischen Bildungs- und Wissenschaftsbegriff entfernt und trug dazu bei, Bildung und Wissenschaft nach dem ökonomistischen Verwertungsaspekt zu betrachten. Dass die Hochschulen keine Orte der kritischen und aufklärerischen Reflexion (mehr) sind, sondern sich in Richtung einer neoliberalen Ausbildungsstätte entwickeln, ist ebenfalls problematisch, da politische Räumlichkeiten eingeengt werden. Die neoliberale Politikgestaltung versucht das von Mouffe geforderte „Politische“ unterm Tisch zu kehren. Bildung und Wissenschaft werden also dafür verwendet, die undemokratische, neoliberale Ideologie, welche Alternativlosigkeit suggeriert, aufrechtzuerhalten.

Somit konnte die ursprünglich gestellte Forschungsfrage „Inwiefern ist, am Beispiel der österreichischen Hochschulpolitik, neoliberale Politikgestaltung mit Demokratie vereinbar?“ eindeutig beantwortet werden bzw. die These, wonach keine Kompatibilität zwischen neoliberaler Politikgestaltung und Demokratie bestehe, zumindest aus postdemokratischer bzw. radikaldemokratischer Perspektive, in der Masterarbeit ziemlich eindeutig verifiziert werden.

Betrachtet man die zukünftige Entwicklung ist folgender Schluss zulässig: Wie bereits öfters erwähnt, waren an der Neoliberalisierung der Hochschulpolitik in Österreich insgesamt vier Parteien, nämlich SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ, beteiligt; also kann man in nächster Zeit nicht erwarten, dass man den neoliberalen, undemokratischen Pfad der Hochschulpolitik verlässt.

Bibliographie

Allgemeiner Forderungskatalog der protestierenden Studierenden der Universität Wien (2010): Beschlossen im Audimax-Plenum am 30. Oktober 2009. In: u.a. Heissenberger, Stefan (Hg.). Uni brennt. Grundsätzliches. Kritisches. Atmosphärisches. S. 159-163. Wien.

Altwater, Elmar (2006): Was heißt und zu welchem Ende betreiben wir Kapitalismuskritik? In: u.a. Amirpur, Kataja (Hg.). Blätter für deutsche und internationale Politik. Ausgabe 4/06. S. 457-468. Berlin.

Auer, Hannes (2005): Auswirkungen neoliberaler Reformen auf die Armutsentwicklung am Beispiel Österreichs der Jahre 2000-2005. Wien.

Bodenhöfer, Hans-Joachim (2006): Bildungspolitik. In: u.a. Dachs, Herbert (Hg.). Politik in Österreich. S. 652-662. Wien.

Bontrup, Heinz-J. (2006): Anti-Keynesianische Revolution. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S.32-33. Hamburg.
Borst, Eva (2009): Theorie der Bildung. Eine Einführung. Baltmansweiler.

Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Frankfurt/Main.

Bourdieu, Pierre (1998): Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz.

Demirovic, Alex (2006): Gouvernamentalität. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.): ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 108-110. Hamburg.

Deppe, Frank (2006): Europäisierung. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 72-73. Hamburg.

Dörre, Klaus (2006): Prekarität. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 173-175. Hamburg.

Fiehler, Fritz (2006): Chicago School. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S.49-50. Hamburg.

Fleck, Christian (2010): Die Entwicklung der Soziologie in Österreich. In: Biegelbauer, Peter (Hg.). Steuerung von Wissenschaft? Die Governance des österreichischen Innovationssystems. Innsbruck. S. 259-281.

Friedman, Milton (2004): Kapitalismus und Freiheit. München.

Gerlinger, Thomas (2006): Gesundheit und Gesundheitspolitik. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 100-101. Hamburg.

Gerntke, Axel (2006): Arbeitsmarkt. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 36-37. Hamburg.

Gubitzer, Luise (2005): Wir zahlen, wir fordern: Kundschaft StudentInnen. Zur Ökonomisierung von Bildung. In: Österreichische HochschülerInnenschaft, Paulo Freire Zentrum (Hg.). Ökonomisierung der Bildung. Tendenzen, Strategien, Alternativen. S. 27-53. Wien.

Hauer, Dirk (2007): Umkämpfte Normalität. Prekarisierung und die Neudefinition proletarischer Reproduktionsbedingungen. In: Klautke, Roland/ Oehrlein, Brigitte (Hg.). Prekariät- Neoliberalismus- Deregulierung. Beiträge des „Kritischen Bewegungsdiskurses. S. 30-42. Hamburg.

Hengsbach, Friedhelm (2006): Agenda 2010. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 13-15. Hamburg.

Hesse, Helge (2002): Ökonomen-Lexikon. Unternehmer, Politiker und Denker der Wirtschaftsgeschichte in 600 Porträts. Düsseldorf.

Jonke, Alexandra (2011): Neoliberalisierung der Bildung im Kontext des Bologna Prozesses am Beispiel Österreichs. Wien.

Jörke, Dirk (2005): Auf dem Weg zur Postdemokratie. In: Leviathan, 33. Jg., Nr.4, S. 482-491.

Karlhofer, Ferdinand/ Talos, Emmerich (2006): Sozialpartnerschaft am Abstieg. In: Talos, Emmerich (Hg.): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-regierens“. S. 102-116. Wien.

Kisker, Hans-Peter (2006): Sparpolitik. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 205-206. Hamburg.

König, Thomas/ Kreisky, Eva (2007): Bedingungen kritischer Wissenschaft in Österreich- Vom zähen Weg der Etablierung der Sozialwissenschaften zur Wissensgesellschaft als Privatisierung von Bildung und Wissenschaft. In: Brüchert, Oliver/ Wagner, Alexander (Hg.). Kritische Wissenschaft. Emanzipation und Entwicklung der Hochschulen. Reproduktionsbedingungen und Perspektiven Kritischer Theorie. S. 115-134. Marburg.

Kostal, Mario (2002): Universitätsgesetz 2002. Wien.

Kreisky, Eva (2001): Ver- und Neuformungen des politischen und kulturellen Systems. Zur maskulinen Ethik des Neoliberalismus. In: Kurswechsel, Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. Heft 4/2001. S. 38-50. Wien.

Kreisky, Eva (2002): In Konvergenz der Interessen. Neoliberale Praktiken und rechtspopulistische Regulierung sozialen Protests. In: Demirovic, Alex/ Bojadzijeve, Manuela (Hg.). Konjunkturen des Rassismus. S. 50-89. Münster.

Laclau, Ernesto/ Mouffe, Chantal (2006): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien.

Langthaler, Margarita (2005): Die Auswirkungen der Bildungsökonomisierung auf die Entwicklungsländer. In: Österreichische HochschülerInnenschaft, Paulo Freire Zentrum (Hg.). Ökonomisierung der Bildung. Tendenzen, Strategien, Alternativen. S.155-178. Wien.

Lessenich, Stephan (2006): Sozialstaat. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 203-204. Hamburg.

Liessmann, Konrad Paul (2006): Theorie der Unbildung. Die Irrtümer der Wissensgesellschaft. Wien.

Lohmann, Ingrid (2001): After Neoliberalism. Können nationalstaatliche Bildungssysteme den „freien Markt“ überleben? In: ebd./ Rilling, Rainer (Hg.). Die verkaufte Bildung. Kritik und Kontroversen zur Kommerzialisierung von Schule, Weiterbildung, Erziehung und Wissenschaft. S. 89-107. Opladen.

Maderthaner, Wolfgang (2010): Die Ökonomie des Okkulten- Anmerkungen zu einer Geschichte des Neoliberalismus. In: Grisold, Andrea/ Maderthaner, Wolfgang/ Penz, Otto (Hg.). Neoliberalismus und die Krise des Sozialen. Das Beispiel Österreichs. S. 13-62. Wien/Köln/Weimar.

Marterbauer, Markus (2011): Zahlen bitte! Die Kosten der Krise tragen wir alle. Wien.

Michalitsch, Gabriele (2004): Was ist Neoliberalismus? Genese und Anatomie einer Ideologie. In: Graf, Daniela/ Kaser, Karl (Hg.). Vision Europa. Vom Nationalstaat zum Europäischen Gemeinwesen. S. 144-163. Wien.

Mouffe, Chantal (2008): Das demokratische Paradox. Wien.

Müller, Albrecht (2006): Öffentlichkeit, formierte/ manipulierte. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 168-169. Hamburg.

Obinger, Herbert (2006): „Wir sind Voesterreicher“: Bilanz der ÖVP/FPÖ-Privatisierungspolitik. In: Talos, Emmerich (Hg.): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“. S. 154-169. Wien.

Obinger, Herbert/ Talos, Emmerich (2006): Schwarz-blaue Sozialpolitik. In: Talos, Emmerich (Hg.): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-regierens“. S. 188-207. Wien.

Ötsch, Walter (2009): Mythos Markt. Marktradikale Propaganda und ökonomische Theorie.

Pasqualoni, Pier-Paolo (2005): Österreichische Universitäten im Spiegel der Geschichte. In: Österreichische HochschülerInnenschaft, Paulo Freire Zentrum (Hg.). Ökonomisierung der Bildung. Tendenzen, Strategien, Alternativen. S. 103-129. Wien.

Pechar, Hans (2002): Expansion und Reform. Studien zur Hochschulpolitik der 1990er Jahre. Wien.

Pelizzari, Alessandro (2005): Marktgerecht studieren. New Public Management an den Universitäten. In: Österreichische HochschülerInnenschaft, Paulo Freire Zentrum (Hg.). Ökonomisierung der Bildung. Tendenzen, Strategien, Alternativen. S. 83-102. Wien.

Pellert, Ada (2005): Die Leitung von Universitäten oder die Herausforderung Hochschulmanagement. In: Welte, Heike/ Auer, Manfred/ Meister-Scheytt, Claudia (Hg.). Management von Universitäten. Zwischen Tradition und (Post-)Moderne. S. 51-65. München und Mering.

Penz, Otto (2010): Vom Sozial- zum Wettbewerbsstaat. Arbeitsbeziehungen und politische Regulation in Österreich. In: Grisold, Andrea/ Maderthaner, Wolfgang/ Penz, Otto (Hg.). Neoliberalismus und die Krise des Sozialen. Das Beispiel Österreich. S. 139-178. Wien/ Köln/ Weimar.

Pongratz, Ludwig A. (2009): Bildung im Bermuda-Dreieck. Bologna-Lissabon-Berlin. Eine Kritik der Bildungsreform. Paderborn/ München/ Wien/ Zürich.

Prantl, Peter (2004): Österreichische Bildungspolitik im internationalen Kontext. Die Ökonomisierung der Universitäten. In: Renner, Elke/ Ribolits, Erich/ Zuber, Johannes (Hg.). Wa(h)re Bildung. Zurichtung für den Profit. S.72-79. Innsbruck/ Wien/ München/ Bozen.

Prausmüller, Oliver/ Schimmerl, Johannes/ Striedinger, Angelika (2005): Fit für den Standort? Zur Ökonomisierung von Bildung im europäischen Integrationsprozess. In: Österreichische HochschülerInnenschaft, Paulo Freire Zentrum (Hg.). Ökonomisierung der Bildung. Tendenzen, Strategien, Alternativen. S. 53-82. Wien.

Reuter, Norbert (2006): Demografie. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S.51-52. Hamburg.

Richter, Edelbert (2006): Freihandel (WTO/ TRIMs/ TRIPs/ GATS). In: Urban, Hans Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S.85-86. Hamburg.

Rogler, Christian (2008): Zum Verhältnis von Märkten, Management und Universitäten. Eine anthropologische Untersuchung der neoliberalen Ökonomisierung der österreichischen Universitäten am Beispiel des Wiener Instituts für Kultur- und Sozialanthropologie. Wien.

Rosenberger, Sieglinde-Katharina (2003): Die Universitäten: re-politisiert und ent-demokratisiert. In: Gadner, Johannes/ Grünewald, Kurt (Hg.). Universitätsgesetz 2002-Weltklasse oder Sackgasse. Eine kritische Auseinandersetzung. S. 67-74. Wien.

Sandner, Günther (2006): Paradigmenwechsel? Hochschulpolitik seit dem Jahr 2000. In: Talos, Emmerich (Hg.). Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“. S. 279-294. Wien.

Sauer, Birgit (2010): Das Private des Sozialen? Mechanismen der Geschlechterpolitik im Neoliberalismus. In: Grisold, Andrea/ Maderthaner, Wolfgang/ Penz, Otto (Hg.). Neoliberalismus und die Krise des Sozialen. Das Beispiel Österreich. S. 179-210. Wien/ Köln/ Weimar.

Schlecht, Michael (2006): Lohnnebenkosten. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S.145-146. Hamburg.

Schmidinger, Thomas (2010): Prekär lehren- Warum sich Lehrende an den Uniprotesten beteiligen. In: u.a. Heissenberger, Stefan (Hg.). Uni brennt. Grundsätzliches. Kritisches. Atmosphärisches. S. 127-134. Wien.

Schmidt, Ingo (2006): Reganomics. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 185-186. Hamburg.

Schmidt, Ingo (2006): Standortwettbewerb. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 213-214. Hamburg.

Schöller, Oliver (2006): Stiftungen. In: ebd. (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S.217-218. Hamburg.

Schulmeister, Stefan (2003): Der Neoliberalismus ist jene Krankheit, für deren Heilung er sich hält. In: Häupl, Michael (Hg.): Wirtschaft für die Menschen. Alternativen zum Neoliberalismus im Zeitalter der Globalisierung. S. 95-128. Wien.

Schulmeister, Stephan (2004): Die Beschädigung und Erneuerung des europäischen Modells der Sozialen Marktwirtschaft. In: Graf, Daniela/ Kaser, Karl (Hg.). Vision Europa. Vom Nationalstaat zum Europäischen Gemeinwesen. S. 117-143. Wien.

Schulten, Thorsten (2006): Lohnpolitik/ Mindestlöhne. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 147-149. Hamburg.

Segbers, Franz (2006): Gerechtigkeit. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 98-99. Hamburg.

Shiva, Vandana (2007): Mit dem Tod Profite machen- Das TRIPs-Abkommen und die Monopole auf Saatgut und Medikamente. In: Melber, Henning/ Wilß, Cornelia (Hg.). G8 macht Politik. Wie die Welt beherrscht wird. S. 155-167. Frankfurt/ Main.

Sickinger, Hubert (2004): Die Entwicklung der österreichischen Politikwissenschaft. In: Kramer, Helmut (Hg.). Demokratie und Kritik- 40 Jahre Politikwissenschaft in Österreich. S.27-70. Frankfurt/ Main.

Sniesko, Herbert (2010): Ein kurzer chronologischer Abriss der Studierendenproteste. In: u.a. Heissenberger, Stefan (Hg.). Uni brennt. Grundsätzliches. Kritisches. Atmosphärisches. S. 307-312. Wien.

Talos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005. Innsbruck/ Wien/ Bozen.

Urban, Hans-Peter (2006): Aktivierung/ Eigenverantwortung. In: ders. (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit. S.16-17. Hamburg.

Urban, Hans-Peter (2006): Was ist eigentlich Neoliberalismus? In: ders. (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit. S.9-12. Hamburg.

Walter, Margit (2006): Steuern. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 215-216. Hamburg.

Walpen, Bernhard (2006): Mont Pelerin Society. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 159-160. Hamburg.

Wilke, Christiane (2006): Gender. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.). ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“. S. 95-96. Hamburg.

Wilke, Gerhard (2003): Neoliberalismus. Frankfurt/ Main.

Zeuner, Bodo (1997): Entpolitisierung ist Entdemokratisierung. Demokratieverlust durch Einengung und Diffusion des politischen Raums. Ein Essay. In: Schneider-Wilkes, Rainer (Hg.). Demokratie in Gefahr? Zum Zustand der deutschen Republik. S. 20-34.

Quellen aus dem Internet

Barth, Josef (2006): „Alfred Gusenbauer hat die Spitzengewerkschafter schwer verärgert.“ URL: <http://www.profil.at/articles/0626/560/144642/alfred-gusenbauer-spitzen-gewerkschafter>. [19.5.2013]

Becksteiner, Mario (2011): „Gewerkschaftlicher Dornröschenschlaf“. In: u.a. IG LektorInnen (Hg.): „Wissensarbeit: Prekär: Organisiert.“ URL: http://ig-elf.at/fileadmin/homepage/Archiv/Texte/Broschuere_wissensarbeit-prekaer-organisiert.pdf. S. 23-25. [16.10.2013]

Beigewum/Attac (2010): „Mythen der Krise. Einsprüche gegen falschen Lehren aus dem großen Crash.“ URL: <http://www.vsa-verlag.de/uploads/media/www.vsa-verlag.de-Beigewum-Mythen-der-Krise.pdf>. [20.5.2013]

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2013): „Gesetze, Leistungsvereinbarungen & Begleitgespräche.“ URL: http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/der_bologna_prozess/der_europaeische_hochschulraum_im_oesterreichischen_kontext/governance_in_der_bologna_umsetzung/ [28.6.2013]

Der Standard Online (2010): „Kürzungen bei Familienbeihilfe.“

URL: <http://derstandard.at/1287099953001/Hintergrund-Kuerzungen-bei-Familienbeihilfe>.
[24.8.2013]

Die Presse Online (2008): „Nationalrat beschließt Bankenhilfspaket“.

URL: <http://diepresse.com/home/wirtschaft/finanzkrise/423793/Nationalrat-beschliesst-Bankenhilfspaket->. [20.5.2013]

Feigl, Georg/ Marterbauer, Markus (2012): „Die EU-Fiskalpolitik braucht gesamtwirtschaftlichen Fokus und höhere Einnahmen.

URL: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/09284.pdf>. [15.5.2013]

Frey, Eric (2013): „Thatchers gemischte Bilanz.“

URL: <http://derstandard.at/1363707848109/Thatchers-gemischte-Bilanz>. [13.5.2013]

Hall, Stuart (2003): „New Labour has picked up where Thatcherism left off.“

URL: <http://www.guardian.co.uk/politics/2003/aug/06/society.labour>. [13.5.2013]

Kleine Zeitung Online (2008): „Das Comeback der Sozialpartner“

URL: <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/regierung/1658566/index.do>.
[19.5.2013]

Kurier Online (2013): „ÖH-Wahl. Eine Wahl ohne Gewinner.“ URL: <http://kurier.at/politik/inland/oeh-wahl-2013-eine-wahl-ohne-gewinner/12.797.917>. [13.10.2013]

Mayer, Thomas (2013): „Wasserstreit: EU bietet Kompromiss an“.

URL: <http://derstandard.at/1361240732932/Wasserversorgung-EU-bietet-Kompromiss-an>.
[9.5.2013]

News Online (2003): „Regierung bestellte 59 Uni-Räte und Rätinnen.“ URL:
<http://www.news.at/articles/0308/10/51030/regierung-59-uni-raete-raetinnen>. [22.8.2013]
ORF Wien Online (2008): „Faymann führt Liste in Wien an.“
URL: <http://wiev1.orf.at/stories/296738>. [19.5.2013]

Schmidinger, Thomas/ Tieber, Claus (2011): „Von Ketten und anderen Verträgen: Zur Lage der Lehrenden und Forschenden an Österreichs Hochschulen“. In: u.a. IG LektorInnen (Hg.): „Wissensarbeit: Prekär: Organisiert.“ URL: http://ig-elf.at/fileadmin/homepage/Archiv/Texte/Broschuere_wissensarbeit-prekaer-organisiert.pdf. S. 12-15. [15.10.2013]

Schneid, Hedi (2009): „Die AUA ist deutsch: Das verflixte 51. Jahr.“ URL:
http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/505696/Die-AUA-ist-deutsch_Das-verflixte-51-Jahr?from=suche.extern.google.at. [20.5.2013]

Schulmeister, Stephan (2011): „Das Spiel der Marktkräfte gegen den Euro.“
URL: <http://derstandard.at/1304553637131/Das-Spiel-der-Marktkraefte-gegen-den-Euro>. [11.5.2013]

Schulmeister, Stephan (2011): „Fiskalpakt. Die große Selbstbeschädigung Europas.“
URL: http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/763200/Fiskalpakt_Die-grosse-Selbstbeschaedigung-Europas. [14.5.2013]

Seitz, Norbert (2008): „Der Überlebenskampf der SPD als Volkspartei“. URL: http://www.kas.de/upload/dokumente/verlagspublikationen/Volksparteien/Volksparteien_seitz.pdf. [12.5.2013]

Steidl, Annemarie (2011): „Eine kurze Geschichte der IG LektorInnen und WissensarbeiterInnen.“ In: u.a. IG LektorInnen (Hg.): „Wissensarbeit: Prekär: Organisiert.“ URL: http://ig-elf.at/fileadmin/homepage/Archiv/Texte/Broschuere_wissensarbeit-prekaer-organisiert.pdf. S. 6-11. [18.10.2013]

Sussitz, Hermann (2013): „Bürger fürchten Ausverkauf des Wassers“. URL: <http://derstandard.at/1358304346780/Buerger-fuerchten-Ausverkauf-des-Wassers>. [14.5.2013]

Wiener Zeitung Online (2013): „Beteiligung bei ÖH-Wahl wieder gesunken.“ URL: http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/546903_Beteiligung-bei-OeH-Wahl-wieder-gesunken.html. [13.10.2013]

Witzmann, Erich (2008): „Abschaffung der Studiengebühren fix.“ URL: <http://diepresse.com/home/politik/neuwahlen/416523/Abschaffung-der-Studiengebuehren-fix>. [24.8.2013]

Anhänge (Abstract und Lebenslauf)

Abstract

Die Ideologie des Neoliberalismus, welche den deregulierten Finanzkapitalismus forciert und eine staatlich-politische Regulierung ablehnt, hat auch vor der österreichischen Hochschulpolitik nicht Halt gemacht. In der vorliegenden Masterarbeit wird der Frage nachgegangen, welche Bereiche des Hochschulwesens von der Ideologisierung des Marktradikalismus besonders betroffen sind. Diese Schlussfolgerungen werden verknüpft mit der Forschungsfrage „Inwiefern ist, am Beispiel der österreichischen Hochschulpolitik, neoliberale Politikgestaltung mit Demokratie vereinbar?“ Die Neoliberalisierung des österreichischen Hochschulwesens hatte auch einen grundlegenden Einfluss auf den Bildungs- bzw. Wissenschaftsbegriff. Bildung und Wissenschaft werden nicht mehr als reflexive, aufklärerische, sondern als systemintegrierende und hegemoniestabilisierende Elemente betrachtet. Sowohl aus dem postdemokratischen, als auch aus dem radikaldemokratischen Blickwinkel ist in der Hinsicht eine Entdemokratisierung festzustellen, da durch die Neoliberalisierung des Hochschulwesens, zumindest tendenziell, eine antipluralistische Politik für eine ökonomisch privilegierte Elite betrieben wird.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Vor/Zuname: Robert Müller, BA
Geburtsdatum: 12.10.1985
Geburtsort: Wien

Ausbildung

Seit 2011 Masterstudium Politikwissenschaft, Schwerpunkte: Österreichische Politik und Politische Theorie. Universität Wien.

Thema der Masterarbeit: „Vereinbarkeit von neoliberaler Politikgestaltung und Demokratie, anhand der österreichischen Hochschulpolitik.“

2007-2011 Bachelorstudium der Politikwissenschaft, Universität Wien

Titel der Bachelorarbeit: „Selektion in Hauptschule und Gymnasium: Reproduziert das österreichische Bildungssystem soziale Ungleichheit?“

Berufserfahrung

SoSe 2013 Tutor bei der Vorlesung „Das politische System Österreichs und der EU“

2012 Vortragender in der Maturaschule Dr. Rampitsch

2008-dato Callcenter-Agent bei Focus Institut

2007-2011 „Redakteur“ bei weltfussball.at (Fußball-Live-Ticker)

2007-2008 Callcenter Agent bei IFES,

2006-2007 Zivildienst bei der FAWOS (Fachstelle für Wohnungssicherung),

Schulbildung

1992-1996	Öffentliche Volksschule Börsegasse
1996-2003	Gymnasium und Realgymnasium Stubenbastei
2003-2006	Abendgymnasium Henriettenplatz

Sprachkenntnisse

Deutsch:	Muttersprache
Englisch:	sehr gut in Wort und Schrift
Französisch:	sehr gut in Wort und Schrift